



Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12HA/2020/80

Sitzungstermin: Dienstag, 10.03.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020
- 5 Einzahlungen aus Spenden 2019 VO/12SV/2020-225
- 6 Annahme einer Spende für das Jahr 2019 VO/12SV/2020-226
- 7 Annahme einer Schenkung für das Jahr 2019 VO/12SV/2020-227
- 8 Annahme einer Spende für das Jahr 2019 VO/12SV/2020-228
- 9 Einträge in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen im Jahr 2020 VO/12SV/2020-251
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2020-233
- 11 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" VO/12SV/2020-253
- 12 Satzung über den Baubauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick -Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen VO/12SV/2020-238
- 13 Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung" östlich des Rosenweges Hier: Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlage gem. § 125 Abs. 2 BauGB VO/12SV/2020-239
- 14 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen im Verfahren nach § 13b BauGB Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/12SV/2020-255
- 15 Leitfaden "Besondere Ereignisse"; Vorstellung
- 16 Informationen des Bürgermeisters

17 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 18 | Verkauf des Flurstücks 280/3 und einer Teilfläche des Flurstücks 291/13, beide Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen sowie einer Teilfläche des Flurstücks 126/26, Flur 10, Gemarkung Grevesmühlen (erneute Vorlage) | VO/12SV/2019-081 |
| 19 | Große Seestraße 7/9, Genehmigung einer Vorwegbeleihung | VO/12SV/2020-232 |
| 20 | Beschluss über einen Mietvertrag zur Benutzung des Wochenmarkts | VO/12SV/2020-247 |
| 21 | Ankauf des Flurstücks 244, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2020-248 |
| 22 | Ankauf des Flurstücks 253, Flur 2, Gem Grevesmühlen | VO/12SV/2020-249 |
| 23 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 232/8, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf | VO/12SV/2020-254 |
| 24 | Informationen des Bürgermeisters | |
| 25 | Personalinformationen | |
| 26 | Anfragen und Informationen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 27 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-225
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Einzahlungen aus Spenden 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (1), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2019 von 100,00 bis 1.000,00 Euro

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V *)

Gemeinde: Stadt Grevesmühlen			Jahr: 2019	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Jägerhof Ostsee GmbH	250,00		20.03.2019	Kindertagesstätte Am Lustgarten
Sammelbox Museum	213,82		12.12.2019	Städtisches Museum
Volks- und Raiffeisenbank	500,00		24.04.2019	Städtisches Museum (Kulturnacht)
Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	500,00		29.10.2019	Städtisches Museum (Kulturnacht)
KIWANIS-Club Grevesmühlen	200,00		22.02.2019	soziale Zwecke (Das Eck)
Heimo Wittenburg	1.000,00		13.12.2019	Sportförderung
Blumen Mundt GbR	137,48		30.04.2019	Gestaltung des Stadtbildes
Blumen Mundt GbR	203,11		18.06.2019	Gestaltung des Stadtbildes
Blumen Mundt GbR	161,72		11.11.2019	Gestaltung des Stadtbildes
Janny's Eis		100,00	17.06.2018	Stadtfest 2018 (Stadtlauf)
Eckart Redersborg		150,00	28.06.2019	Stadtfest
Wobag mbH Grevesmühlen	100,00		31.01.2019	Stadtfest
VR-Bank	300,00		16.04.2019	Stadtfest
Peter Robst	150,00		10.05.2019	Stadtfest
Uta Hentschel	100,00		13.05.2019	Stadtfest
GER Umweltschutz GmbH	500,00		13.05.2019	Stadtfest
Ralf Wienholz	200,00		14.05.2019	Stadtfest
Kerstin Hinze	100,00		14.05.2019	Stadtfest
Vermessungsbüro	150,00		14.05.2019	Stadtfest
Bernhard Reemtsma	300,00		14.05.2019	Stadtfest
Pflegedienst Moll GmbH	200,00		14.05.2019	Stadtfest
BGB Baumarkt	100,00		15.05.2019	Stadtfest
RUDEBO	200,00		15.05.2019	Stadtfest
Ing.büro Heimo Wittenburg	500,00		16.05.2019	Stadtfest
Frank Boost	100,00		17.05.2019	Stadtfest
Stadtwerke GVM GmbH	500,00		17.05.2019	Stadtfest
Ralf-Peter Herbort	100,00		20.05.2019	Stadtfest
Ingenieurgemeinschaft	200,00		20.05.2019	Stadtfest
Sparkasse	1.000,00		20.05.2019	Stadtfest
Frank-Christian Duwe	300,00		20.05.2019	Stadtfest
Thomas Klemp	100,00		21.05.2019	Stadtfest

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Gasversorgung GVM GmbH	200,00		21.05.2019	Stadtfest
Wärmeversorgung GVM GmbH	800,00		21.05.2019	Stadtfest
GOS mbH	200,00		21.05.2019	Stadtfest
Ingenieurbüro Möller	100,00		23.05.2019	Stadtfest
Jan-Peter Ingwersen	200,00		27.05.2019	Stadtfest
Henri Benthack GmbH Co. KG	250,00		27.05.2019	Stadtfest
Karin Kendziorra	100,00		28.05.2019	Stadtfest
Prof. Dr. Walter Schäfer	150,00		28.05.2019	Stadtfest
Fahrzeug-Service	500,00		28.05.2019	Stadtfest
Bernd Markwart	100,00		28.05.2019	Stadtfest
Heike Martens	100,00		31.05.2019	Stadtfest
Ralf-Peter Herbort	100,00		03.06.2019	Stadtfest
Elektro Dabs	500,00		05.06.2019	Stadtfest
Autohaus Martens	200,00		06.06.2019	Stadtfest
Innenausbau Greve GmbH	1.000,00		06.06.2019	Stadtfest
Objekteinrichtungen	1.000,00		06.06.2019	Stadtfest
Lars Prahler	350,00		11.06.2019	Stadtfest
Jürgen Ditz	150,00		11.06.2019	Stadtfest
Torsten Kreße	100,00		11.06.2019	Stadtfest
Happy Texx GmbH	150,00		12.06.2019	Stadtfest
Arla Foods Finance A/S	250,00		13.06.2019	Stadtfest
Wandel & Partner	150,00		19.06.2019	Stadtfest
Janny's Eis		100,00	09.07.2019	Stadtfest

*) Diese Übersicht enthält nur Spenden von 100,00 bis 1.000,00 Euro.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-226
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Annahme einer Spende für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Fa. Rudebo Reinigungsservice in Höhe von 1.190,00 Euro für den Umwelt- und Naturschutz (Pflege der öffentlichen Grünanlagen) der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-227
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
Annahme einer Schenkung für das Jahr 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Schenkung durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen e.V. in Höhe von insgesamt 5.176,42 Euro für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Schenkungen) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Durch den Förderverein wurden ein Hochleistungslüfter im Wert von 3.332,00 Euro sowie Fahrzeugzubehör (Strut-Stützen, -Hakenmesser und -Tragtasche) im Wert von 1.847,42 Euro an die Freiwillige Feuerwehr übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen – Sachzuwendungen sowie Schenkungen führen bewirken zahlungsneutrale Buchungen.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2020-228		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum:	14.01.2020		
		Verfasser:	Brigitte Stoffregen		
Annahme einer Spende für das Jahr 2019					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende des Schulfördervereins der Grundschule „Am Ploggensee“ in Höhe von 10.000,00 Euro für die Schulhofgestaltung der Grundschule „Am Ploggensee“ in Grevesmühlen für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2020-251		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Kultur, Bildung und Soziales		Aktenzeichen:			
		Datum:	18.02.2020		
		Verfasser:	Alexander Rehwaldt		
Einträge in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen im Jahr 2020					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, folgende Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2010 in das Ehrenbuch der Stadt Grevesmühlen einzutragen:

Bärbel Kossakowski

Der Hauptausschuss nimmt den Beschluss zu Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-233
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.01.2020 Verfasser: Lenschow, Kristine
1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

0

1. Nachtragshaushaltssatzung 1. Nachtragshaushaltsplan

2020

für die Stadt
Grevesmühlen



Stand: 20.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung
Vorbericht
Ergebnishaushalt
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzhaushalt
Investitionsprogramm
Teilhaushalte und wesentliche Produkte
Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte
Nachtragsstellenplan
Wirtschaftspläne der Unternehmen

Sonstige Anlagen

Die Übersichten über

- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

sind im Vorbericht enthalten.

Die Zuwendungen an Fraktionen wurden gegenüber dem Haushaltsplan nicht verändert.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. den §§ 47,48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 30.03.2020, Beschluss Nr. VO/12SV/2020-233 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher Euro	auf Euro
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	17.000.100	20.521.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.539.500	19.665.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-469.200	856.300
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	16.319.600	19.841.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	16.951.300	18.077.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-631.700	1.764.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.305.900	4.427.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.227.200	8.992.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.921.300	-4.565.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt	von bisher 2.538.000 EUR	unverändert auf 2.538.000 EUR
---	-----------------------------	----------------------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für künftige Haushaltsjahre nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.700.000 Euro (unverändert) auf 1.700.000 Euro.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	von bisher	auf
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	334 v. H. unverändert	334 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H. unverändert	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H. unverändert	365 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt (unverändert)	
statt bisher	106,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr	107,87 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 weitere Vorschriften

- unverändert -

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	733.285 Euro
	auf voraussichtlich	3.696.176 Euro.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	8.203.153,45 Euro
	auf voraussichtlich	12.167.211,66 Euro.
3. Das Eigenkapital		
Der Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	62.897.374 Euro
	auf voraussichtlich	66.756.437 Euro.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Siegel

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom **XX.XX.2020** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **XX.XX.2020 bis XX.XX.2020** von 8:00 bis 15:00 Uhr im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Siegel

Der Bürgermeister

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2020

Der vorliegende Nachtragsplan wurde gemäß § 48 KV M-V aufgestellt. Die Regelungen zu den Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung sind in der Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für den Doppelhaushalt 2019/2020 festgeschrieben.

Berücksichtigung fanden vor allem die Änderungen aus dem Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze in der Fassung des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2019. Das darauf basierende Zahlenmaterial wurde mit dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. Oktober 2019 zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend ist festzustellen: Aus dem Gesetzentwurf ergeben sich zunächst erhebliche Mehrerträge in Höhe von 2.978.800 Euro auf Seiten des Ergebnishaushalts. Dagegen stehen Mehraufwendungen für die Kreisumlage von 715.300 Euro. Auf Seiten des Finanzhaushalts haben sich die investiven Zuweisungen um 539.800 Euro reduziert. Insgesamt stehen der Stadt Grevesmühlen aus dem Finanzausgleich somit gegenüber der ursprünglichen Planung 1.723.700 Euro mehr zur Verfügung. Im Detail sind die einzelnen Positionen unter Nr. 1 und Nr. 2 erläutert.

Weiterhin sind die Änderungen aus dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V vom 4. September 2019 in die Nachtragsplanung eingeflossen. Während die Stadt Grevesmühlen als Wohnsitzgemeinde selbst insgesamt 118.000 Euro mehr als bisher geplant an Zuschüssen für die Kita-Betreuung zu leisten hat, erhält sie über den überörtlichen Träger (Landkreis) 542.800 Euro mehr als bisher geplant, so dass sich aus jetziger Sicht für 2020 ein Plus von 424.800 Euro ergibt. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Anmeldungen durch die Eltern aufgrund der neuen Beitragsfreiheit entwickeln und welche Verschiebungen es zwischen den Betreuungsarten, vor allem zwischen der Ganztags- und Teilzeitbetreuung geben wird.

Zudem wurden zwischenzeitlich bewilligte Fördermittel für Investitionsvorhaben und wesentliche Änderungen bei den Investitionssummen sowie Anpassungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie für Dienstleistungen berücksichtigt.

1. Ergebnishaushalt

Laufende Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich um 3.521.600 Euro auf 20.521.700 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich um 3.723.400 Euro auf 6.410.700 Euro, die Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben stiegen um 28.600 Euro. Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (bisher 830.000 Euro) sind mit dem neuen FAG entfallen. Zusätzlich zur Kompensation dieser Streichung wird über fünf Jahre eine Übergangszuweisung für zentrale Orte ausgereicht, die sich aber über die Jahre sukzessive reduziert. Der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer wurde um 64.700 Euro nach unten korrigiert, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 122.500 Euro angehoben. Grundlage hierfür ist das regionalisierte Ergebnis der November-Steuerschätzung. Die Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich (bisher 476.600 Euro) fallen mit dem neuen FAG weg. Sie sind künftig über einen zusätzlichen Faktor nach Kinderzahlen in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen berücksichtigt.

Das neue Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit zieht umfangreiche Umbuchungen im Produktbereich 361 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) nach sich. Sämtliche Erträge der Kostenerstattungen und Kostenbeteiligungen durch Land, Landkreis, Wohnsitzgemeinden und Eltern im Produkt 36501 (Kindertagesstätte und Hort am Lustgarten) wurden auf null gesetzt. Die Kostenbeteiligung erfolgt nunmehr ausschließlich

über den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe und wird in einem neuen Produkt 36100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) gebucht. Insgesamt ergeben sich hier Mehrerträge von 542.800 Euro.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 1.125.900 Euro auf 19.665.400 Euro.

Da mit dem neuen FAG die Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben und für übergemeindliche Aufgaben nunmehr in die Berechnung der Kreisumlagegrundlagen einfließen, erhöht sich die durch die Stadt Grevesmühlen zu zahlende Kreisumlage um 715.300 Euro. Dabei ist bereits der auf 37,8385 v. H. abgesenkte Hebesatz der Kreisumlage berücksichtigt, der mit dem Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Nachtragshaushaltes 2020 des Landkreises Nordwestmecklenburg in die Diskussion gebracht wurde.

Analog zu den Erträgen wurden auch die durch die Stadt Grevesmühlen zu zahlenden Kostenbeteiligungen für Kinder in anderen Kindertageseinrichtungen im Produkt 36502 (Zuschüsse für fremde Träger) auf null gesetzt. Die Veranschlagung erfolgt nach dem neuen Gesetz nunmehr ebenfalls im Produkt 36100. Es ergeben sich hier Mehraufwendungen von 118.000 Euro.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen folgende Aufwandskonten:

- | | | |
|-------------|--|--------------|
| 11301.5625 | Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen | +90.000 Euro |
| | Hier wurden die Kosten für die Dienstleistung zur Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung, die bereits im Haushaltsplan 2019 veranschlagt waren, jedoch nicht übertragen werden konnten, neu angesetzt. | |
| 12601.52313 | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude | +17.000 Euro |
| | Für die dringend erforderliche Reparatur der Abgasabsauganlage in der Feuerwehr wurden 17.000 Euro berücksichtigt. | |
| 21102.52313 | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude | +40.000 Euro |
| | Für die Umsetzung der Auflagen aus der Brandverhütungsschau mussten zusätzliche Mittel für die Fritz-Reuter-Schule eingeplant werden. | |
| 27201.52313 | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude | +60.000 Euro |
| | Für die Fassadensanierung (einschließlich Planungskosten) an der Bibliothek wurden zusätzliche Mittel veranschlagt. | |
| 51101.56255 | Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen u.ä. | +25.000 Euro |
| | Diese Position wurde aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Feststellung städtebaulicher Missstände für das Wohngebiet „Am Plogensee“ aufgenommen. | |
| 57101.5625 | Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen | +60.000 Euro |
| | Hier wurden die Kosten für eine Machbarkeitsstudie zum gemeinsamen Gewerbegebiet mit der Gemeinde Uphl, die bereits im Haushaltsplan 2019 veranschlagt waren, jedoch nicht übertragen werden konnten, neu angesetzt. | |

Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals sowie Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals:

Eigenkapitalentwicklung und Ergebnisvorträge						
	EWZ:		10.815			
	Jahresergebnis in €	Eigenkapital in €	EK in €/EW	Jahresergebnis in €/EW	Ergebnisvortrag in €	in €/EW
31.12.2015		64.220.984	5.938		1.160.723	107
JE 2016 vorläufig	893.259	65.114.242	6.021		2.053.981	190
JE 2017 vorläufig	-838.331	64.275.911	5.943		1.215.650	112
JE 2018 vorläufig	785.894	65.900.137	6.093		2.001.544	185
JE 2019 vorläufig	2.028.213	66.304.124	6.131	188	4.029.757	373
JE 2020	856.300	66.756.437	6.173	79	2.857.844	264
JE 2021	754.600	67.511.037	6.242	70	3.612.444	334
JE 2022	679.700	68.190.737	6.305	63	4.292.144	397
JE 2023	161.400	68.352.137	6.320	15	4.453.544	412

Im Planjahr 2020 wird ein ordentliches Ergebnis von 856.300 Euro (zuvor -1.539.400 Euro) ausgewiesen. Die bisher berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen wurde auf null gesetzt, da mit dem neuen FAG durch das Land keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr gezahlt werden.

Somit beträgt das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 856.300 Euro (zuvor -469.200 Euro).

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Da es ausreichend positive Ergebnisvorträge aus Vorjahren gibt, ist der Ergebnishaushalt in der Planung sowohl jahresbezogen als auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen.

Auch in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 wird ein positives Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Demnach ist im Jahr 2020 eine Eigenkapitalerhöhung von rd. 856 Tsd. Euro zu erwarten.

2. Finanzhaushalt:

Einzahlungen und Auszahlungen:

Die bereits beschriebenen Änderungen des Ergebnishaushaltes spiegeln sich ebenso im Finanzhaushalt wieder. Hinzu kommen die Anpassungen im investiven Bereich, die sich im Finanzhaushalt widerspiegeln.

Die Investitionsmaßnahmen sind im anliegenden Investitionsprogramm dargestellt und erläutert. Im Folgenden sind die wichtigsten Veränderungen mit einem Wertumfang von mindestens 50.000 Euro zusammengefasst:

- 61101.2011 Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen -233.800 Euro
Da keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr ausgereicht werden, entfällt die Zuführung an diese Rücklage.
- 61101.2012 Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben -836.500 Euro
Da keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr ausgereicht werden, entfällt die Zuführung an diese Rücklage.
- 61101.2013 Infrastrukturzuweisungen +530.000 Euro
In den Jahren 2020 bis 2022 erhält die Stadt Grevesmühlen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie für Instandsetzungsmaßnahmen in den Bereichen Kita, Schulen, Straßen, Sportanlagen FFW, Wohnungsbau und Digitalisierung diese Zuweisung. Die Kontierung ist eventuell noch zu korrigieren.
- 61101.2011+2012 Die Rücklagenentnahme wurde aus vorgenanntem Grund auf null gesetzt.
- 12601.091-227 Beschaffung Mannschaftstransportwagen für FFW +48.000 Euro
Ersatzbeschaffung, das aktuelle Fahrzeug (Mercedes Benz Sprinter) stammt aus dem Jahr 2001 und wurde 2008 gebraucht gekauft, anstehende Reparaturaufwendungen (u.a. Karosserie) sind unwirtschaftlich.
- 21103.096-075 Energetische Sanierung der Grundschule „Am Ploggensee“
Die Kosten für die energetische Sanierung der Grundschule „Am Ploggensee“ (Hortgebäude) haben sich nach der Konkretisierung im Rahmen der Ausführungsplanung um 150.000 Euro erhöht. Die Maßnahme wird über EFRE gefördert und wird in den Sommerferien 2020 umgesetzt.
51101. -224 Smart Cities
Für die Umsetzung des Projekts wurden Fördermittel bewilligt, die 2020 mit 141.500 Euro zu Buche schlagen, die Auszahlungen wurden 2020 mit 171.500 Euro veranschlagt.
51103. -063 Städtebauliches Sondervermögen
Für die Umsetzung des 4. Bauabschnitts (Straßenbau Altstadt) wurde zwecks Zwischenfinanzierung ein Zuschuss aus dem Kernhaushalt von 616.500 Euro eingeplant. Der Zuschuss wird voraussichtlich nach Beendigung der Maßnahme zurückgezahlt.
54101. -035 Bahnhofsvorplatz
Nach Eingang des Bewilligungsbescheides wurden 2020 zusätzliche Fördermittel von 280.000 Euro berücksichtigt und die Kosten um 400.000 Euro angepasst.

54101. -195 Klützer Straße Nord
Hier wurden zusätzliche Baukosten von 100.000 Euro berücksichtigt.
54601. -153 Parkplatz Quartier Große Seestraße
Die Maßnahme war bisher nicht in der Planung vorgesehen. Sie wurde mit 50.000 Euro berücksichtigt.
55201. -180 Gewässer Ausbau Schweriner Landstraße
Hier wurden die Fördermittel um 239.600 Euro, die Investitionsauszahlungen um 300.000 Euro erhöht.

Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge und Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

Muster 5 b		Stadt Grevesmühlen			NHH-Plan		2020
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel z. 31.12. des Vorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-D)	5.815.256,04	5.645.198,98	5.708.815,28	5.418.015,28	6.841.315,28	7.876.415,28
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit z. 31.12. des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Saldo liquide Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Vorjahres	5.815.256,04	5.645.198,98	5.708.815,28	5.418.015,28	6.841.315,28	7.876.415,28
4	Saldo laufende Ein-/Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.205.000,08	9.084.681,78	10.403.211,66	12.140.111,66	13.598.211,66	14.940.111,66
5	+ Korr. des Vortrages gem. Anl. 6 VV GemHVO-D + GemKVO-D, Nr. 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo ord. + außerord. Ein-/Auszahlungen (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 26 GemHVO-D)	735.177,60	2.068.407,09	2.416.100,00	2.189.600,00	2.066.700,00	1.514.300,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	855.495,90	749.877,21	679.200,00	731.500,00	724.800,00	662.400,00
8 ³	Saldo laufende Ein-/Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.084.681,78	10.403.211,66	12.140.111,66	13.598.211,66	14.940.111,66	15.792.011,66
9	Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.509.859,95	-3.515.688,00	-4.774.912,79	-6.802.612,79	-6.837.412,79	-7.144.212,79
10	+ Korr. des Vortrages gem. Anl. 6 VV GemHVO-D + GemKVO-D, Nr. 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 41 GemHVO-D)	-5.828,05	-1.259.224,79	-4.565.700,00	-34.800,00	-306.800,00	157.100,00
12	+ Saldo Ein-/Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	2.538.000,00	0,00	0,00	0,00
13	Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.515.688,00	-4.774.912,79	-6.802.612,79	-6.837.412,79	-7.144.212,79	-6.987.112,79
14	Saldo Ein-/Auszahlungen aus durchlfd. Geldern + ungeklärten Zahlungsvorgängen z. 31.12. des Vorjahres	120.115,91	76.205,20	80.516,41	80.516,41	80.516,41	80.516,41
15	+ Saldo Ein-/Auszahlungen aus durchlfd. Geldern + ungekl. Zahlungsvorgängen (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	-43.910,71	4.311,21	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Saldo Ein-/Auszahlungen aus durchlfd. Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen z. 31.12. des Haushaltsjahres	76.205,20	80.516,41	80.516,41	80.516,41	80.516,41	80.516,41
17 ⁴	Saldo der liquiden Mittel + Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HH-Jahres	5.645.198,98	5.708.815,28	5.418.015,28	6.841.315,28	7.876.415,28	8.885.415,28

Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich um 1.751.300 Euro auf -2.149.600 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und

Auszahlungen (2.416.100 Euro, zuvor 20.400 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-4.565.700 Euro, zuvor -3.921.300 Euro).

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von 1.885.900 Euro (unverändert).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2020 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel um 263.700 Euro.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wird auch im Nachtragshaushalt nicht erforderlich. Allerdings wird zur Absicherung eventueller unterjähriger Liquiditätsengpässe ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.700.000 Euro unverändert festgesetzt.

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Der Saldo (siehe vorstehende Tabelle, Zeile 8) beträgt 12.140.111,66 Euro. **Der Finanzhaushalt ist in der Planung somit ausgeglichen.**

3. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Aufgrund der derzeit noch günstigen Zinskonditionen am Kreditmarkt werden die im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 2.538.000 Euro unverändert veranschlagt. Hiermit sollen vor allem die Erschließungsmaßnahme B 39 „Sägewerk“ und die veranschlagten Straßenbaumaßnahmen finanziert werden. Eine Umschuldung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 516.200 Euro (Wismarsche Straße 5 und Speicher) ist weiterhin berücksichtigt. In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 wurden zunächst keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Mit der Konkretisierung der Planungen für den Neubau Schulcampus wird jedoch eine höhere Neuverschuldung unumgänglich. Dies wird mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 dargestellt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 betrug der Schuldenstand 4.505.246,29 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 10.815 Einwohnern (Stichtag: 31.12.2018) von 416,57 Euro je Einwohner entspricht.

Unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen 2020 in Höhe von 2.538.000 Euro laut vorliegendem Nachtrag und des noch nicht aufgenommenen Darlehens lt. Haushaltsplan 2019/2020 für 2019 in Höhe von 1.140.000 Euro sowie der planmäßigen Tilgung in Höhe von insgesamt 652.100 Euro wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2020 auf 7.532.700 Euro und somit auf 696,50 Euro/Einwohner erhöhen.

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres	Erläuterung
		1	a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	4	Kontonummer ¹
		1	2	3	4	
in €						
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	4.505.246,29	a) 652.000 b) 516.200 c) 0	a) 3.678.000 b) 516.200	7.531.300	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	42.400	c) 42.400 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	0
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0	321-329, 37431
2.2.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleich kommen	0			0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	4.547.646,29			7.547.646,29	
¹ Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 4						

4. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 670.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für die Folgejahre werden nicht veranschlagt.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Grevesmühlen weist im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis von 856.300 Euro aus, welches sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung (-469.200 Euro unter Berücksichtigung einer Rücklagenentnahme von 1.070.200 Euro) erheblich verbessert hat. Dies resultiert hauptsächlich aus der Neuordnung des Finanzausgleichs durch das Land. Da es ausreichend positive Ergebnisvorträge aus Vorjahren gibt, ist der Ergebnishaushalt in der Planung sowohl jahresbezogen als auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen. Im Jahr 2020 ist aufgrund des positiven Ergebnisses eine Eigenkapitalerhöhung von rd. 856 Tsd. Euro zu erwarten.

Auch in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 werden positive Ergebnisse ausgewiesen.

Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich um 1.751.300 Euro auf -2.149.600 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (2.416.100 Euro, zuvor 20.400 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-4.565.700 Euro, zuvor -3.921.300 Euro). Es wurden Investitionen zusätzlich berücksichtigt oder konkretisiert, für die zwischenzeitlich Förderbescheide vorliegen (Smart Cities, Bahnhofsvorplatz, Gewässerausbau Schweriner Landstraße). Weitere Investitionsvorhaben (Mannschaftstransportwagen FFW, Städtebauliches Sondervermögen, Schulkomplex Ploggenseering - energetische Sanierung, Klützer Straße Nord und Parkplatz Quartier Große Seestraße) wurden anhand vorliegender Planungen konkretisiert bzw. neu aufgenommen.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen von 1.885.900 Euro (unverändert). Hier sind Kreditneuaufnahmen unverändert von 2.538.000 Euro berücksichtigt.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes 2020 erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel um 263.700 Euro.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wird auch im Nachtragshaushalt nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 zusätzliche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Überschüsse sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt werden dringend benötigt, um vor allem das Investitionsvolumen der kommenden Jahre im Zusammenhang mit dem Schulcampus abzusichern und die damit verbundenen Kreditverpflichtungen bedienen zu können.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste		Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	
111.01	Verwaltungsleitung	511.01	Städtebauliche Planung/ Geodaten/Raumplanung/Erschließung
111.02	Gremien	511.02	Entwicklungs-/Anpassungsgebiet „West I+II“
112.01	Personalwesen	511.03	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
113.01	Personalmanagement/Organisation	521.01	Allgemeine Bauverwaltung
114.01	Zentrales Gebäude- u. Flächenmanagement	522.00	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
114.03	Sonstige zentrale Dienste	531.01	Energieerzeugung
116.01	Finanzverwaltung	538.01	Niederschlagswasserbeseitigung
121.01	Statistik und Wahlen	540.01	Konzessionsabgaben Elektrizität + Gas
122.00	Ordnungsangelegenheiten	541.01	Gemeindestraßen
123.01	Verkehrsangelegenheiten	542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
126.01	Allgemeiner Brandschutz/ Katastrophenschutz	543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Teilhaushalt 2 Schule, Kultur, Soziales und Sport		544.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
201.01	Allgemeine Schulverwaltung	545.00	Straßenreinigung und Winterdienst
211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen	546.00	Allgemeine Parkeinrichtungen
211.02	Grundschule „Fritz Reuter“	547.01	Stadtbus
211.03	Grundschule „Am Plogensee“	551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	552.01	Gewässerunterhaltung
215.02	Regionale Schule „Am Wasserturm“	552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
252.01	Städtisches Museum	553.01	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale
252.02	Stadtarchiv	554.01	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung
272.01	Stadtbibliothek	555.01	Kommunale Forstwirtschaft
281.01	Kulturelle Veranstaltungen	561.01	Umweltschutzmaßnahmen
281.02	Stadtfest	571.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
281.03	Vereinsförderung Kultur	573.00	Allgemeine öffentliche Einrichtungen
315.04	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	573.01	Wochenmarkt
351.00	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Wohngeld	573.02	Jahrmärkte, Rummel u.ä.
361.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		
365.01	Kindertagesstätte + Hort „Am Lustgarten“	575.01	Stadtinformation
365.02	Zuschüsse für fremde Träger	Teilhaushalt 4 Bauhof	
366.02	Öffentliche Spielplätze u.ä.	114.01	Bauhof
366.02	Kinder- und Jugendarbeit	Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen	
366.03	Vereinsförderung Jugend und Soziales	611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
421.01	Vereinsförderung Sport	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
424.00	Sportstätten und Freibad	626.00	Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen hat die **grau** unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Erläuterungen für Haushaltsvermerke im Investitionsprogramm:

Sofern nichts anderes festgelegt wird, werden Investitionsauszahlungen gemäß § 14 (3) GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes als deckungsfähig erklärt.

Deckungsvermerk 1 -> innerhalb des Teilhaushalts 1

Deckungsvermerk 2 -> innerhalb des Teilhaushalts 2

Deckungsvermerk 3 -> innerhalb des Teilhaushalts 3

Deckungsvermerk 4 -> innerhalb des Teilhaushalts 4



Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
		des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
		2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.040.400	0	7.040.400	6.621.600	-418.800	6.791.600	-434.900	6.981.600	-443.200	6.996.500	-630.400
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.939.400	0	2.939.400	2.874.700	-64.700	3.027.600	-76.300	3.192.100	-82.300	3.200.000	-244.800
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	727.900	0	727.900	850.400	122.500	867.500	118.000	893.000	129.100	900.000	114.400
		40521000 Familienleistungsausgleich	476.600	0	476.600	0	-476.600	0	-476.600	0	-490.000	0	-500.000
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.576.100	0	4.576.100	7.973.700	3.397.600	7.388.100	2.980.600	7.321.400	2.973.000	7.025.900	2.698.600
		41111000 Schlüsselzuweisung	2.687.300	0	2.687.300	6.410.700	3.723.400	6.000.000	3.464.900	6.000.000	3.510.200	6.000.000	3.500.000
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	830.000	0	830.000	0	-830.000	0	-830.000	0	-830.000	0	-830.000
		41321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	440.000	0	440.000	468.600	28.600	468.600	28.600	468.600	28.600	468.600	28.600
		41322000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Anpassungshilfe)	0	0	0	475.600	475.600	317.100	317.100	264.200	264.200	0	0
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	623.700	0	623.700	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800
		42412000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der überörtlichen Träger von Landkreisen	0	0	0	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500
		42421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	50.000	0	50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000
		42421100 Kostenbeteiligung vom Land für Platzkosten Krippe, Kindergarten, Hort	313.000	0	313.000	0	-313.000	0	-313.000	0	-313.000	0	-313.000
		42421200 Kostenbeteiligung vom Land für Personalkostenförderung KITA	62.200	0	62.200	0	-62.200	0	-62.200	0	-62.200	0	-62.200
		42421210 Kostenbeteiligung vom Land für frühkindliche Bildung in KITA	2.300	0	2.300	0	-2.300	0	-2.300	0	-2.300	0	-2.300
		42421300 Kostenbeteiligung vom Land für Fach- und Praxisberatung KITA	7.200	0	7.200	0	-7.200	0	-7.200	0	-7.200	0	-7.200
		42422000 Kostenbeteiligung vom Landkreis für KITA	90.000	0	90.000	0	-90.000	0	-90.000	0	-90.000	0	-90.000
		42423000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII von örtlichen Träger von Gemeinden	99.000	0	99.000	0	-99.000	0	-99.000	0	-99.000	0	-99.000
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.239.300	0	1.239.300	640.300	-599.000	638.700	-599.000	638.400	-599.000	637.600	-599.000
		43210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	599.000	0	599.000	0	-599.000	0	-599.000	0	-599.000	0	-599.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	532.500	0	532.500	532.500	0	532.500	0	532.500	0	532.500	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.600	0	2.277.600	2.277.600	0	2.284.100	0	2.310.900	0	2.328.100	0
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	344.100	0	344.100	344.100	0	344.100	0	344.100	0	344.100	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	361.400	0	361.400	361.400	0	361.400	0	361.400	0	361.400	0



Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen- summe	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des	
		des Haushalts-	über-/außerplan-		Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres	
		jahres-	mäßige		Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung
		einschließ-	Aufwendungen		Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	dem bisherigen
	lich bereits				dem bisherigen							
	beschlossener				Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
	Nachträge				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
	2020	2020	2020	2020	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	17.000.100	0	17.000.100	20.521.700	3.521.600	20.111.000	3.088.500	20.260.800	3.072.600	19.996.600	2.611.000
12.	- Personalaufwendungen	7.257.300	0	7.257.300	7.257.300	0	7.486.600	0	7.715.300	0	7.950.700	0
13.	- Versorgungsaufwendungen	-51.000	0	-51.000	-51.000	0	-52.000	0	-53.000	0	-54.000	0
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.801.000	0	2.801.000	2.918.000	117.000	2.683.000	0	2.628.000	0	2.631.100	0
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	295.000	0	295.000	412.000	117.000	201.300	0	203.300	0	203.300	0
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.029.200	0	2.029.200	2.029.200	0	1.886.800	0	1.816.000	0	1.740.700	0
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.174.700	0	5.174.700	6.008.600	833.900	6.059.400	834.200	6.159.400	903.400	6.259.400	988.700
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	1.212.000	1.212.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
	54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	2.400	0	2.400	1.600	-800	1.600	-800	1.600	-800	1.600	-800
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	511.800	0	511.800	64.000	-447.800	64.000	-456.700	64.000	-465.800	64.000	-465.900
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	111.000	0	111.000	44.200	-66.800	44.200	-68.000	44.200	-69.500	44.200	-70.900
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	584.300	0	584.300	6.300	-578.000	6.300	-589.900	6.300	-601.700	6.300	-613.700
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.761.900	0	3.761.900	4.477.200	715.300	4.500.000	709.600	4.600.000	801.200	4.700.000	900.000
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	176.500	0	176.500	176.500	0	217.300	0	237.400	0	229.500	0
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.151.800	0	1.151.800	1.326.800	175.000	1.075.300	0	1.078.000	0	1.077.800	0
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	122.800	0	122.800	272.800	150.000	62.800	0	62.800	0	62.800	0
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	35.000	0	35.000	60.000	25.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.539.500	0	18.539.500	19.665.400	1.125.900	19.356.400	834.200	19.581.100	903.400	19.835.200	988.700
22.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	-1.539.400	0	-1.539.400	856.300	2.395.700	754.600	2.254.300	679.700	2.169.200	161.400	1.622.300
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.539.400	0	-1.539.400	856.300	2.395.700	754.600	2.254.300	679.700	2.169.200	161.400	1.622.300
26.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.070.200	0	1.070.200	0	-1.070.200	0	-1.057.000	0	-1.053.100	0	-836.500
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.070.200	0	1.070.200	0	-1.070.200	0	-1.057.000	0	-1.053.100	0	-836.500
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-469.200	0	-469.200	856.300	1.325.500	754.600	1.197.300	679.700	1.116.100	161.400	785.800
	nachrichtlich											
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.007.560	0	5.007.560	5.007.560	0	5.863.860	1.325.500	6.618.460	2.522.800	7.298.160	3.638.900
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	4.538.360	0	4.538.360	5.863.860	1.325.500	6.618.460	2.522.800	7.298.160	3.638.900	7.459.560	4.424.700



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020

Uhrzeit: 18:42:35

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene	Zwischen-	Ansatz des		Planungsdaten des		Planungsdaten des		Planungsdaten des										
		des Haushalts-	über-/außerplan-		summe	Haushaltsjahres		Haushaltsfolgejahres		zweiten Haushaltsfolgejahres		dritten Haushaltsfolgejahres									
		jahres-	mäßige	2020	2020	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung	Neuer	Veränderung								
		einschließ-	Aufwendungen											Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber	Haushaltsansatz	gegenüber
		lich bereits												2020	dem bisherigen	2021	dem bisherigen	2022	dem bisherigen	2023	dem bisherigen
Nachträge		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11											
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.040.400	0	7.040.400	6.621.600	-418.800	6.791.600	-434.900	6.981.600	-443.200	6.996.500	-630.400								
		darunter:																			
	1.1	Grundsteuer A	47.900	0	47.900	47.900	0	47.900	0	47.900	0	47.900	0								
	1.2	Grundsteuer B	920.000	0	920.000	920.000	0	920.000	0	920.000	0	920.000	0								
	1.3	Gewerbesteuer	1.800.000	0	1.800.000	1.800.000	0	1.800.000	0	1.800.000	0	1.800.000	0								
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.939.400	0	2.939.400	2.874.700	-64.700	3.027.600	-76.300	3.192.100	-82.300	3.200.000	-244.800								
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	727.900	0	727.900	850.400	122.500	867.500	118.000	893.000	129.100	900.000	114.400								
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	128.600	0	128.600	128.600	0	128.600	0	128.600	0	128.600	0								
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	476.600	0	476.600	0	-476.600	0	-476.600	0	-490.000	0	-500.000								
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.576.100	0	4.576.100	7.973.700	3.397.600	7.388.100	2.980.600	7.321.400	2.973.000	7.025.900	2.698.600								
		darunter:																			
	2.1	Schlüsselzuweisungen	2.687.300	0	2.687.300	6.410.700	3.723.400	6.000.000	3.464.900	6.000.000	3.510.200	6.000.000	3.500.000								
	2.2	Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.270.000	0	1.270.000	944.200	-325.800	785.700	-484.300	732.800	-537.200	468.600	-801.400								
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.400	0	95.400	95.400	0	88.400	0	88.400	0	88.400	0								
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	523.400	0	523.400	523.400	0	514.000	0	500.200	0	468.900	0								
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	623.700	0	623.700	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800								
		darunter:																			
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	623.700	0	623.700	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800								
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020

Uhrzeit: 18:42:35

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.239.300	0	1.239.300	640.300	-599.000	638.700	-599.000	638.400	-599.000	637.600	-599.000
	darunter:											
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	225.100	0	225.100	225.100	0	224.000	0	224.000	0	224.000	0
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	960.200	0	960.200	361.200	-599.000	361.200	-599.000	361.200	-599.000	361.200	-599.000
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	54.000	0	54.000	54.000	0	53.500	0	53.200	0	52.400	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	532.500	0	532.500	532.500	0	532.500	0	532.500	0	532.500	0
	darunter:											
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	532.500	0	532.500	532.500	0	532.500	0	532.500	0	532.500	0
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.600	0	2.277.600	2.277.600	0	2.284.100	0	2.310.900	0	2.328.100	0
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	344.100	0	344.100	344.100	0	344.100	0	344.100	0	344.100	0
	darunter:											
9.1	Zinserträge	44.100	0	44.100	44.100	0	44.100	0	44.100	0	44.100	0
9.2	Sonstige Finanzerträge	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
10.	+ Sonstige laufende Erträge	361.400	0	361.400	361.400	0	361.400	0	361.400	0	361.400	0
	darunter:											
10.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	17.000.100	0	17.000.100	20.521.700	3.521.600	20.111.000	3.088.500	20.260.800	3.072.600	19.996.600	2.611.000
12.	- Personalaufwendungen	7.257.300	0	7.257.300	7.257.300	0	7.486.600	0	7.715.300	0	7.950.700	0
	darunter:											
12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	127.000	0	127.000	127.000	0	135.700	0	145.400	0	155.500	0



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020¹⁹

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020

Uhrzeit: 18:42:35

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
		des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
		2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023			
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
13.	-	Versorgungsaufwendungen	-51.000	0	-51.000	-51.000	0	-52.000	0	-53.000	0	-54.000	0
		darunter:											
13.1		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.801.000	0	2.801.000	2.918.000	117.000	2.683.000	0	2.628.000	0	2.631.100	0
		darunter:											
14.1		Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	581.100	0	581.100	581.100	0	583.400	0	587.800	0	587.900	0
14.2		Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.258.900	0	1.258.900	1.375.900	117.000	1.148.300	0	1.084.600	0	1.086.300	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.029.200	0	2.029.200	2.029.200	0	1.886.800	0	1.816.000	0	1.740.700	0
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.174.700	0	5.174.700	6.008.600	833.900	6.059.400	834.200	6.159.400	903.400	6.259.400	988.700
		darunter:											
17.1		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.222.800	0	1.222.800	1.341.400	118.600	1.369.400	124.600	1.369.400	102.200	1.369.400	88.700
17.2		Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.3		Gewerbesteuerumlage	190.000	0	190.000	190.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
17.4		Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.5		Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.761.900	0	3.761.900	4.477.200	715.300	4.500.000	709.600	4.600.000	801.200	4.700.000	900.000
17.6		Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.7		Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.8		Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		darunter:											
18.1		Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2		Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.3		Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.4		Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.5		Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.6		Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020

Uhrzeit: 18:42:35

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
18.7	Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	176.500	0	176.500	176.500	0	217.300	0	237.400	0	229.500	0
	darunter:											
19.1	Zinsaufwendungen	142.100	0	142.100	142.100	0	185.000	0	207.200	0	199.400	0
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	34.400	0	34.400	34.400	0	32.300	0	30.200	0	30.100	0
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.151.800	0	1.151.800	1.326.800	175.000	1.075.300	0	1.078.000	0	1.077.800	0
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.539.500	0	18.539.500	19.665.400	1.125.900	19.356.400	834.200	19.581.100	903.400	19.835.200	988.700
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.539.400	0	-1.539.400	856.300	2.395.700	754.600	2.254.300	679.700	2.169.200	161.400	1.622.300
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummern 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.539.400	0	-1.539.400	856.300	2.395.700	754.600	2.254.300	679.700	2.169.200	161.400	1.622.300
26.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.070.200	0	1.070.200	0	-1.070.200	0	-1.057.000	0	-1.053.100	0	-836.500
	darunter:											
27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.070.200	0	1.070.200	0	-1.070.200	0	-1.057.000	0	-1.053.100	0	-836.500
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-469.200	0	-469.200	856.300	1.325.500	754.600	1.197.300	679.700	1.116.100	161.400	785.800
	nachrichtlich											
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.007.560	0	5.007.560	5.007.560	0	5.863.860	1.325.500	6.618.460	2.522.800	7.298.160	3.638.900
33.	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	4.538.360	0	4.538.360	5.863.860	1.325.500	6.618.460	2.522.800	7.298.160	3.638.900	7.459.560	4.424.700



Finanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
		des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
		2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023			
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.040.400	0	7.040.400	6.621.600	-418.800	6.791.600	-434.900	6.981.600	-443.200	6.996.500	-630.400
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.939.400	0	2.939.400	2.874.700	-64.700	3.027.600	-76.300	3.192.100	-82.300	3.200.000	-244.800
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	727.900	0	727.900	850.400	122.500	867.500	118.000	893.000	129.100	900.000	114.400
		60521000 Familienleistungsausgleich	476.600	0	476.600	0	-476.600	0	-476.600	0	-490.000	0	-500.000
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.052.700	0	4.052.700	7.450.300	3.397.600	6.874.100	2.980.600	6.821.200	2.973.000	6.557.000	2.698.600
		61111000 Schlüsselzuweisung	2.687.300	0	2.687.300	6.410.700	3.723.400	6.000.000	3.464.900	6.000.000	3.510.200	6.000.000	3.500.000
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	830.000	0	830.000	475.600	-354.400	317.100	-512.900	264.200	-565.800	0	-830.000
		61321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	440.000	0	440.000	468.600	28.600	468.600	28.600	468.600	28.600	468.600	28.600
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	623.700	0	623.700	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800	1.765.500	1.141.800
		62412000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der überörtlichen Träger von Landkreisen	0	0	0	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500	1.765.500
		62421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	434.700	0	434.700	0	-434.700	0	-434.700	0	-434.700	0	-434.700
		62422000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger von Landkreisen	90.000	0	90.000	0	-90.000	0	-90.000	0	-90.000	0	-90.000
		62423000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII von örtlichen Trägern von Gemeinden	99.000	0	99.000	0	-99.000	0	-99.000	0	-99.000	0	-99.000
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.185.300	0	1.185.300	586.300	-599.000	585.200	-599.000	585.200	-599.000	585.200	-599.000
		63210000 Kindertagesstättengebühren (Öffentlich-rechtlich)	599.000	0	599.000	0	-599.000	0	-599.000	0	-599.000	0	-599.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.400	0	434.400	434.400	0	434.400	0	434.400	0	434.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.600	0	2.277.600	2.277.600	0	2.284.100	0	2.310.900	0	2.328.100	0
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	+	Andere aktivierte Eigenleistungen => wird ab 2018 nicht mehr berücksichtigt	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.100	0	344.100	344.100	0	344.100	0	344.100	0	344.100	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	361.400	0	361.400	361.400	0	361.400	0	361.400	0	361.400	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.319.600	0	16.319.600	19.841.200	3.521.600	19.440.400	3.088.500	19.604.300	3.072.600	19.372.200	2.611.000
11.	-	Personalauszahlungen	7.130.300	0	7.130.300	7.130.300	0	7.350.900	0	7.569.900	0	7.795.200	0
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge			Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
		2020	2020	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.666.000	0	2.666.000	2.783.000	117.000	2.548.000	0	2.493.000	0	2.496.100	0
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	395.000	0	395.000	512.000	117.000	307.800	0	243.300	0	243.300	0
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.174.700	0	5.174.700	6.008.600	833.900	6.059.400	834.200	6.159.400	903.400	6.259.400	988.700
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	1.212.000	1.212.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
	74149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	2.400	0	2.400	1.600	-800	1.600	-800	1.600	-800	1.600	-800
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	511.800	0	511.800	64.000	-447.800	64.000	-456.700	64.000	-465.800	64.000	-465.900
	74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	111.000	0	111.000	44.200	-66.800	44.200	-68.000	44.200	-69.500	44.200	-70.900
	74159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig	584.300	0	584.300	6.300	-578.000	6.300	-589.900	6.300	-601.700	6.300	-613.700
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.761.900	0	3.761.900	4.477.200	715.300	4.500.000	709.600	4.600.000	801.200	4.700.000	900.000
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	176.500	0	176.500	176.500	0	217.300	0	237.400	0	229.500	0
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.151.700	0	1.151.700	1.326.700	175.000	1.075.200	0	1.077.900	0	1.077.700	0
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	122.800	0	122.800	272.800	150.000	62.800	0	62.800	0	62.800	0
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	35.000	0	35.000	60.000	25.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	16.299.200	0	16.299.200	17.425.100	1.125.900	17.250.800	834.200	17.537.600	903.400	17.857.900	988.700
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	20.400	0	20.400	2.416.100	2.395.700	2.189.600	2.254.300	2.066.700	2.169.200	1.514.300	1.622.300
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	20.400	0	20.400	2.416.100	2.395.700	2.189.600	2.254.300	2.066.700	2.169.200	1.514.300	1.622.300
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.809.600	0	2.809.600	2.930.900	121.300	5.460.800	-391.500	4.381.300	-387.600	1.379.000	-921.500
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	1.070.300	0	1.070.300	530.500	-539.800	530.500	-526.500	530.500	-522.600	0	-1.056.500
	68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	982.300	0	982.300	1.501.900	519.600	0	0	0	0	0	0
	68176100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Bund	0	0	0	141.500	141.500	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	470.000	0	470.000	470.000	0	555.000	0	240.000	0	100.000	0



Finanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	500.000	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0	
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	42.400	0	42.400	42.400	0	0	0	0	0	0	
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.900	0	8.900	8.900	0	6.900	0	5.900	0	5.800	
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	475.000	0	475.000	475.000	0	0	0	600.000	0	700.000	
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	4.305.900	0	4.305.900	4.427.200	121.300	6.022.700	-391.500	5.227.200	-387.600	2.184.800	-921.500
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.090.300	0	1.090.300	636.500	-453.800	11.500	-1.057.000	10.000	-1.053.100	0	-1.056.500
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	1.070.300	0	1.070.300	0	-1.070.300	0	-1.057.000	0	-1.053.100	0	-1.056.500
		78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	20.000	0	20.000	636.500	616.500	11.500	0	10.000	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	4.815.600	0	4.815.600	6.035.100	1.219.500	5.535.700	150.000	5.513.700	150.000	2.017.400	150.000
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	3.817.000	0	3.817.000	4.988.500	1.171.500	5.308.000	150.000	5.303.000	150.000	1.806.700	150.000
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	896.100	0	896.100	944.100	48.000	129.000	0	112.000	0	112.000	0
34.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	0	10.300	0	10.300	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	2.311.000	0	2.311.000	2.311.000	0	500.000	0	0	0	0	0
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	8.227.200	0	8.227.200	8.992.900	765.700	6.057.500	-907.000	5.534.000	-903.100	2.027.700	-906.500
39.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.921.300	0	-3.921.300	-4.565.700	-644.400	-34.800	515.500	-306.800	515.500	157.100	-15.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-3.900.900	0	-3.900.900	-2.149.600	1.751.300	2.154.800	2.769.800	1.759.900	2.684.700	1.671.400	1.607.300
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.054.200	0	3.054.200	3.054.200	0	0	0	0	0	0	0
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.168.300	0	1.168.300	1.168.300	0	731.500	0	724.800	0	662.400	0



Finanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	1.885.900	0	1.885.900	1.885.900	0	-731.500	0	-724.800	0	-662.400	0
45.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46.	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-2.015.000	0	-2.015.000	-263.700	1.751.300	1.423.300	2.769.800	1.035.100	2.684.700	1.009.000	1.607.300
	nachrichtlich:											
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-1.147.900	0	-1.147.900	1.247.800	2.395.700	1.458.100	2.254.300	1.341.900	2.169.200	851.900	1.622.300
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	8.890.181	0	8.890.181	8.890.181	0	10.137.981	2.395.700	11.596.081	4.650.000	12.937.981	6.819.200
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:	7.742.281	0	7.742.281	10.137.981	2.395.700	11.596.081	4.650.000	12.937.981	6.819.200	13.789.881	8.441.500
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11101 Verwaltungsleitung
 Projekt 154 Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Grevesmühlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	30.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	40.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	40.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-40.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Bauhof
 Projekt 041 Kauf Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge, Aufbauten u.a.)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	42.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.070	52.470	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	42.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.070	52.470	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	34.515,23	170.000	248.400	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	360.648	639.048	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.515,23	170.000	248.400	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	360.648	639.048	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.515,23	-170.000	-206.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	0	0	-350.578	-586.578	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Bauhof
 Projekt 042 Kauf EDV - Hardware für den Bauhof

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0	0	1.500	7.500	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0	0	1.500	7.500	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0	0	0	-1.500	-7.500	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Bauhof
 Projekt 168 Errichtung einer Zaunanlage, Flächenbefestigung und Außenbeleuchtung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	25.000	23.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.294	52.294	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000	23.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.294	52.294	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	-23.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-29.294	-52.294	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 001 Kauf Ausstattungsgegenstände für das Rathaus

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.426	1.426	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.426	1.426	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	54.295,55	28.000	28.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	109.952	152.952	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.295,55	28.000	28.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	109.952	152.952	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.295,55	-28.000	-28.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-108.526	-151.526	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 055 Kauf EDV-Hardware für das Rathaus

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	9.864,81	27.500	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0	0	0	61.960	113.960	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.864,81	27.500	13.000	0	13.000	0	13.000	0	13.000	0	0	0	61.960	113.960	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.864,81	-27.500	-13.000	0	-13.000	0	-13.000	0	-13.000	0	0	0	-61.960	-113.960	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 056 Kauf EDV-Software (auch Updates)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	120.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	174.834	204.834	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	174.834	204.834	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-120.000	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	0	0	0	0	-174.834	-204.834	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 058 Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems einschließlich der Microsoftsystemsoftware

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	155.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	170.203	210.203	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	155.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	170.203	210.203	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-155.000	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	0	0	-170.203	-210.203	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 086 Anschaffung neue Telefonanlage für die Verwaltung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	5.000	25.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	5.000	25.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-5.000	-25.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11403 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 107 Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	24.803,35	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	36.092	56.092	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.803,35	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	0	0	36.092	56.092	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.803,35	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-36.092	-56.092	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz
Projekt 071 Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.368	468.368	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.368	468.368	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-18.368	-168.368	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz
Projekt 109 Kauf Ausstattung Feuerwehr

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.348,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.231	12.231	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.348,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.231	12.231	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	14.283,84	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.526	60.526	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.283,84	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.526	60.526	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.935,67	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-44.295	-48.295	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz
 Projekt 207 Kauf eines Einsatzleitwagen (ELW)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	78.800	67.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	78.800	145.800	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	78.800	67.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	78.800	145.800	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	178.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	178.500	178.500	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	178.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	178.500	178.500	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-99.700	67.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-99.700	-32.700	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz
 Projekt 227 Neuanschaffung Mannschaftstransportwagen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2021	2022	2023								
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	48.000	48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0,00	0	48.000	48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	48.000	48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
		darunter:															
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-48.000	-48.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-48.000	-48.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
 Produkt 21102 Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen
 Projekt 003 Kauf Hardware- und Software-Ausstattung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.200	1.200	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.943	6.943	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.200	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	4.143	8.143	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.200	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-4.143	-8.143	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
 Produkt 21102 Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen
 Projekt 004 Kauf Ausstattung Schulräume

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	6.164,09	11.000	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0	0	41.354	85.354	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.164,09	11.000	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0	0	41.354	85.354	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.164,09	-11.000	-11.000	0	-11.000	0	-11.000	0	-11.000	0	0	0	-41.354	-85.354	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
 Produkt 21103 Grundschule "Am Ploggensee" Grevesmühlen
 Projekt 009 Kauf Ausstattung Schulräume

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	17.693,46	62.400	23.700	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0	0	107.252	163.952	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.693,46	62.400	23.700	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	0	0	107.252	163.952	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.693,46	-62.400	-23.700	0	-11.000	0	-11.000	0	-11.000	0	0	0	-107.252	-163.952	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
 Produkt 21103 Grundschule "Am Ploggensee" Grevesmühlen
 Projekt 010 Kauf Hardware- und Software-Ausstattung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	2.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000	6.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	2.000	6.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-2.000	-6.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
 Produkt 21103 Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
 Projekt 075 energetische Sanierung der Grundschule "Am Plogensee"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	15	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	470.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	470.700	470.700	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	470.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	470.700	470.700	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	909.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	909.000	1.059.000	150.000	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	909.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	909.000	1.059.000	150.000	0
	Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 2																
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	909.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	909.000	1.059.000	150.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe 211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt 21103 Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
Projekt 075 energetische Sanierung der Grundschule "Am Plogensee"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 2																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-438.300	-150.000	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-438.300	-588.300	-150.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen
 Projekt 005 Kauf Ausstattung Schulräume

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023					in €	in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	23.200	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0	0	0	28.855	120.855	0	0		
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	23.200	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0	0	0	28.855	120.855	0	0		
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-23.200	-23.000	0	-23.000	0	-23.000	0	-23.000	0	0	0	-28.855	-120.855	0	0		



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21502 Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen
 Projekt 006 Kauf von Software-und Hardware-Ausstattung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	535	535	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.000	7.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	0	0	12.908	25.908	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	7.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	0	0	13.443	26.443	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-7.000	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	0	0	0	-13.443	-26.443	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 d), e) SchulG M-V)
 Produkt 21802 Kooperative Gesamtschule "Schulcampus" Grevesmühlen
 Projekt 112 Schulcampus 2030

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	2.813.000	0	2.625.000	0	1.243.000	0	0	0	0	6.681.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	2.813.000	0	2.625.000	0	1.243.000	0	0	0	0	6.681.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	67.491,99	250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	3.500.000	0	1.656.700	0	0	0	317.491	8.974.191	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.491,99	250.000	1.000.000	0	2.500.000	0	3.500.000	0	1.656.700	0	0	0	317.491	8.974.191	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.491,99	-250.000	-1.000.000	0	313.000	0	-875.000	0	-413.700	0	0	0	-317.491	-2.293.191	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt 28101 Heimat- und Kulturpflege, Integration, Kräehensaga, Seniorenarbeit
Projekt 219 Ersatz und Erweiterung Veranstaltungstechnik

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023					in €	in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	8.000	0	0			
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	8.000	0	0			
		darunter:																		
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.000	-8.000	0	0			



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36501 Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen
 Projekt 011 Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Lehr- und Lernmittel, etc.)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.534	25.534	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.534	25.534	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	8.517,58	15.000	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	37.155	72.155	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.517,58	15.000	5.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	0	0	37.155	72.155	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.317,58	-15.000	-5.000	0	-10.000	0	-10.000	0	-10.000	0	0	0	-11.620	-46.620	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36501 Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen
 Projekt 113 Gestaltung der Außenanlagen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	17.878,61	8.200	3.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0	0	42.695	50.695	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.878,61	8.200	3.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	0	0	42.695	50.695	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.878,61	-8.200	-3.500	0	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0	0	0	-42.695	-50.695	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36501 Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen
 Projekt 204 Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	159.000	0	1.634.200	0	1.044.800	0	0	0	0	0	0	2.838.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	159.000	0	1.634.200	0	1.044.800	0	0	0	0	0	0	2.838.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	81.000	212.000	0	1.998.000	0	1.393.000	0	0	0	0	0	81.000	3.684.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	81.000	212.000	0	1.998.000	0	1.393.000	0	0	0	0	0	81.000	3.684.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-81.000	-53.000	0	-363.800	0	-348.200	0	0	0	0	0	-81.000	-846.000	0	0



Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
 Produktbereich 42 Sportförderung
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
 Produkt 42400 Sportstätten und Freibad
 Projekt 216 Kauf Ausstattungsgegenstände verschiedene Sportstätten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	5.000	25.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	5.000	33.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	25.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	5.000	33.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	-25.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-5.000	-33.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen
 Projekt 030 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen im Rahmen der allgemeine

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023					in €	in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	89,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.687	7.687	0	0			
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.687	7.687	0	0			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	179.235	379.235	0	0			
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	0	0	179.235	379.235	0	0			
	darunter:																			
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89,25	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	-50.000	0	0	0	-171.548	-371.548	0	0			



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen
 Projekt 139 Erwerb digitaler Luftbildaufnahmen der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	4.499	5.999	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	4.499	5.999	0	0
	darunter:																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.500	0	0	-1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.499	-5.999	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen
 Projekt 178 Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023					
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
29	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	100.000	0	0	0	600.000	0	700.000	0	0	0	1.400.000	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0	600.000	0	700.000	0	0	0	1.400.000	0	0
36	-	Auszahlungen für Vorräte	158.783,53	1.190.000	2.086.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	2.430.209	5.016.209	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.783,53	1.190.000	2.086.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	2.430.209	5.016.209	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.783,53	-1.190.000	-1.986.000	0	-500.000	0	600.000	0	700.000	0	0	-2.430.209	-3.616.209	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen
 Projekt 224 Smart Cities: Grevesmühlen - die digitale Stadt

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	141.500	141.500	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	0	0	0	546.500	546.500	0
	68176100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Bund	0,00	0	141.500	141.500	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	0	0	0	546.500	546.500	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	141.500	141.500	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	0	0	0	546.500	546.500	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	171.500	171.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	621.500	621.500	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	171.500	171.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	621.500	621.500	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	171.500	171.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	621.500	621.500	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	0,00	0	-30.000	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	-75.000	-75.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen
Projekt	224	Smart Cities: Grevesmühlen - die digitale Stadt





Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51102 Entwicklungsgebiet/Anpassungsgebiet " West II/ West I " B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27
 Projekt 165 Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
					Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
					2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023					
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
29	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	375.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150	375.150	0	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	375.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150	375.150	0	0
36	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	125.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.499.051	2.724.051	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	125.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.499.051	2.724.051	0	0
		darunter:															
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.498.901	-2.348.901	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51103 Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
 Projekt 063 Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.416	400.416	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.416	900.416	0	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	450.000,00	500.000	616.500	616.500	0	0	0	0	0	0	0	0	4.952.084	5.568.584	616.500	0
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Deckungsvermerk 3	450.000,00	500.000	616.500	616.500	0	0	0	0	0	0	0	0	4.923.364	5.539.864	616.500	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.000,00	500.000	616.500	616.500	0	0	0	0	0	0	0	0	4.952.084	5.568.584	616.500	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Deckungsvermerk 3	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51103 Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
 Projekt 063 Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-450.000,00	-500.000	-116.500	-616.500	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.551.668	-4.668.168	-616.500	0		



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
Produkt 54101 Gemeindefstraßen
Projekt 035 Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Gebhartweg

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	15	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	0,00 0,00	945.000 945.000	655.000 655.000	280.000 280.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	960.000 945.000	1.615.000 1.600.000	280.000 280.000	0 0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	945.000	655.000	280.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	960.000	1.625.000	280.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Deckungsvermerk 3 Investition nur, soweit Fördermittel zur Verfügung stehen	24.562,58 24.562,58	500.000 500.000	900.000 900.000	400.000 400.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	656.592 656.592	1.556.592 1.556.592	400.000 400.000	0 0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.562,58	500.000	900.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	656.592	1.556.592	400.000	0
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	-----	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 035 Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Gebhartweg

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2023	2023		2023	2023	
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	Deckungsvermerk 3 Investition nur, soweit Fördermittel zur Verfügung stehen																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.562,58	445.000	-245.000	-120.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	303.407	68.407	-120.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 090 Straßenausbau "Rosenweg"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	230.000	0	0		
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	230.000	0	0		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	29.300	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.770	434.770	0	0		
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.300	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34.770	434.770	0	0		
	darunter:																		
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-29.300	-400.000	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0	-34.770	-204.770	0	0		



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindeflächen
 Produkt 54101 Gemeindeflächen
 Projekt 091 Neupflanzung von Bäumen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	365	365	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	365	365	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	30.000	10.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	30.365	43.365	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	10.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	0	0	30.365	43.365	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-10.000	0	-1.000	0	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-30.000	-43.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindeflächen
 Produkt 54101 Gemeindeflächen
 Projekt 128 Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	120.000	120.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	0	174.659	594.659	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000	120.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	0	174.659	594.659	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	4.035,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	709.987	709.987	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.035,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	709.987	709.987	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.035,91	120.000	120.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	0	0	-535.327	-115.327	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindeflächen
 Produkt 54101 Gemeindeflächen
 Projekt 162 Straßensanierung "An der Burdenow"

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	140.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	0	140.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	25.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.190	276.190	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.190	276.190	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	-250.000	0	0	0	140.000	0	0	0	0	0	-26.190	-136.190	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 171 Straßenerneuerung "Straße des Friedens"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	150.000	0	215.000	0	0	0	0	0	0	0	0	365.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	0	215.000	0	0	0	0	0	0	0	0	365.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	12.616,90	250.000	267.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.896	534.896	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.616,90	250.000	267.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	267.896	534.896	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.616,90	-250.000	-117.000	0	215.000	0	0	0	0	0	0	0	-267.896	-169.896	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 174 Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	403.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	403.500	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	403.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	403.500	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	403.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	403.500	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindeflächen
 Produkt 54101 Gemeindeflächen
 Projekt 187 Neugestaltung "Wismarsche Straße" (Altstadtbereich)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet			
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	20.000	0	270.000	0	200.000	0	0	0	0	0	19.510	509.510	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	270.000	0	200.000	0	0	0	0	0	19.510	509.510	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	0	-270.000	0	-200.000	0	0	0	0	0	-19.510	-509.510	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindeflächen
 Produkt 54101 Gemeindeflächen
 Projekt 195 Gemeindefläche: Klützer Str. 46 - 50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		2023	2023
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	485.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485.000	100.000	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Deckungsvermerk 3	0,00	0	485.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485.000	100.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	485.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	485.000	100.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Deckungsvermerk 3	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-285.000	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-285.000	-100.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindefstraßen
 Produkt 54101 Gemeindefstraßen
 Projekt 195 Gemeindefstraße: Klützer Str. 46 - 50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz				
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2023	2023				
		2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
 Projekt 218 Errichtung von Fahrgastunterständen/ Buswarteallen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	30.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	40.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 544 Bundesstraßen
 Produkt 54401 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
 Projekt 218 Errichtung von Fahrgastunterständen/ Buswarteallen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	30.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	75.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	30.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0	75.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	40.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	40.000	0	60.000	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	0	-15.000	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen
 Produkt 54600 Allgemeine Parkeinrichtungen
 Projekt 102 Kauf von Parkscheinautomaten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	17.000	17.000	0	17.000	0	0	0	0	0	0	0	17.000	51.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.000	17.000	0	17.000	0	0	0	0	0	0	0	17.000	51.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-17.000	-17.000	0	-17.000	0	0	0	0	0	0	0	-17.000	-51.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen
 Produkt 54600 Allgemeine Parkeinrichtungen
 Projekt 153 Neuanlage von Parkplätzen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
33	- Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Deckungsvermerk 3	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
		0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0
	darunter:																
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Deckungsvermerk 3	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung
Projekt 208 Anlegersteg und Bootsanleger Vielbecker See

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023						
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	55.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.000	255.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.000	255.000	0	0
	darunter:																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
 Projekt 179 Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut Vielbecker See - Klützer Str. 56

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023		in €	in €
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	441.700	110.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	441.700	552.100	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	441.700	110.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	441.700	552.100	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	22.787,23	260.000	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	289.856	429.856	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.787,23	260.000	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	289.856	429.856	0	0
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	-----	140.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.787,23	181.700	-29.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	151.843	122.243	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
 Projekt 180 Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischer Mühlenbach

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023	in €	in €		in €	in €	
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
		1	2	3	4	15	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100.000	333.000	239.600	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	433.000	239.600	0
	68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	0,00	100.000	333.000	239.600	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	433.000	239.600	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	333.000	239.600	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	433.000	239.600	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	73.000	330.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	88.036	418.036	300.000	0
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	73.000	330.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	88.036	418.036	300.000	0
	Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 3																
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	73.000	330.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	88.036	418.036	300.000	0
	darunter:																
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	-----	-----	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
 Projekt 180 Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischer Mühlenbach

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen		davon bereits geleistet		
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz			
				2018	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022		2023	2023			
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-----	-----	-----	-----	0	0	0	0	0	0	0	0	-----	-----	-----	-----
	Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 3																
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	27.000	3.000	-60.400	0	0	0	0	0	0	0	0	11.963	14.963	-60.400	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
 Projekt 186 Neugestaltung Verbindung Ploggensee/ Vielbecker See

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	272.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	272.100	0	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	272.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	272.100	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	50.000	0	290.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340.000	0	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	0	290.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340.000	0	0
	darunter:																	
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-50.000	0	-17.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-67.900	0	0



Investitionsprogramm 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 554 Naturschutz und Landschaftspflege
 Produkt 55401 Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung
 Projekt 217 Errichtung eines Lärmschutzwalls "An der Trift"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen		davon bereits geleistet	
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz		
				2020	2020	2021	2021	2022	2022	2023	2023							
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	50.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	350.000	0	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	350.000	0	0
		darunter:																
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-350.000	0	0



82 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			1		11201		11401	
					Personalwesen		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	38.900	0	0	0	14.400	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.800	0	0	0	200	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.100	0	0	0	107.100	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.100	0	62.100	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	100.500	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	506.400	0	62.100	0	121.700	0
12.	-	Personalaufwendungen	4.385.900	0	4.204.200	0	22.900	0
13.	-	Versorgungsaufwendungen	-51.000	0	-51.000	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.400	17.000	0	0	216.600	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	259.200	0	0	0	143.900	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.300	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	659.000	90.000	55.600	0	34.400	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.787.800	107.000	4.208.800	0	417.800	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.281.400	-107.000	-4.146.700	0	-296.100	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.281.400	-107.000	-4.146.700	0	-296.100	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.300	0	300	0	61.500	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.367.700	-107.000	-4.147.000	0	-357.600	0



83 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich) 12200		Produkt (wesentlich) 12601		Produkt (sonstige) 11101	
			Ordnungsangelegenheiten		Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz		Verwaltungsleitung	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	18.400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.100	0	10.000	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	500	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	144.900	0	28.400	0	1.000	0
12.	-	Personalaufwendungen	21.300	0	5.500	0	34.100	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.300	0	111.800	17.000	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	65.200	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	7.300	0	9.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	1.500	0	59.900	0	70.200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	170.100	0	249.700	17.000	113.300	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-25.200	0	-221.300	-17.000	-112.300	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-25.200	0	-221.300	-17.000	-112.300	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000	0	17.400	0	2.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-27.200	0	-238.700	-17.000	-114.300	0



84 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 11102		Produkt (sonstig) 11301		Produkt (sonstig) 11403	
			Gremien		Personalmanagement/Organisation		Sonstige zentrale Dienste	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	6.200	0
12.	-	Personalaufwendungen	41.000	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	8.000	0	33.700	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	45.100	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.600	0	130.000	90.000	283.400	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	43.600	0	138.000	90.000	362.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-43.600	0	-138.000	-90.000	-356.000	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-43.600	0	-138.000	-90.000	-356.000	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.400	0	0	0	700	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-45.000	0	-138.000	-90.000	-356.700	0



85 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			11404		11601		12101	
			Bürgerbüro		Finanzverwaltung		Statistik und Wahlen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	9.500	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	57.000	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	67.000	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	200	0	600	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.800	0	0	0	500	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	7.300	0	6.300	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.800	0	7.500	0	7.400	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.800	0	59.500	0	-7.400	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.800	0	59.500	0	-7.400	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.800	0	59.500	0	-7.400	0



86 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)							
			12301							
			Verkehrsangelegenheiten							
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz						
			in €	in €						
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000	0						
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0						
10.	+	Sonstige laufende Erträge	43.000	0						
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	75.100	0						
12.	-	Personalaufwendungen	56.900	0						
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	0						
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.700	0						
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	7.800	0						
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	66.600	0						
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	8.500	0						
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	8.500	0						
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	0						
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	7.500	0						



87 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			2		21102		21103	
					Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen		Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	270.900	0	7.100	0	47.000	0
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	1.765.500	1.141.800	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.200	-599.000	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.400	0	0	0	8.700	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482.900	0	91.100	0	99.200	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	12.900	0	0	0	100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.643.800	542.800	98.200	0	155.000	0
12.	-	Personalaufwendungen	1.844.600	0	27.100	0	28.500	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.243.400	100.000	173.700	40.000	170.800	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	504.500	0	27.200	0	85.900	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.296.300	118.600	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	361.100	0	57.700	0	62.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.249.900	218.600	285.700	40.000	347.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.606.100	324.200	-187.500	-40.000	-192.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.606.100	324.200	-187.500	-40.000	-192.200	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	343.000	0	31.000	0	36.500	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.949.100	324.200	-218.500	-40.000	-228.700	0



88

Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			21502		25201		27201	
			Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen		Städtisches Museum		Stadtbibliothek	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	43.000	0	400	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	0	6.100	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	100	0	500	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.000	0	0	0	100	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	700	0	800	0	200	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	278.700	0	1.800	0	6.900	0
12.	-	Personalaufwendungen	97.100	0	86.600	0	62.600	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.500	0	1.900	0	108.300	60.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	57.600	0	3.900	0	1.500	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	113.100	0	4.700	0	7.500	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	486.300	0	97.100	0	179.900	60.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-207.600	0	-95.300	0	-173.000	-60.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-207.600	0	-95.300	0	-173.000	-60.000
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.000	0	100	0	4.200	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-244.600	0	-95.400	0	-177.200	-60.000



89 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			28102		36501		36602	
			Stadtfest		Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen		Kinder- und Jugendarbeit	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	33.900	0	30.200	0
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	-623.700	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-599.000	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.300	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	100	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	11.000	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	21.300	0	34.000	-1.222.700	30.200	0
12.	-	Personalaufwendungen	10.400	0	1.509.200	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.200	0	231.600	0	3.500	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	100	0	86.800	0	7.500	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	37.000	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	17.200	0	50.800	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	51.900	0	1.878.400	0	48.000	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-30.600	0	-1.844.400	-1.222.700	-17.800	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-30.600	0	-1.844.400	-1.222.700	-17.800	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.000	0	45.000	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-47.600	0	-1.889.400	-1.222.700	-17.800	0



90 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			42400		21101		21501	
			Sportstätten und Freibad		Schulkostenbeiträge Grundschulen		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	69.600	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.000	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.300	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	131.200	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.000	0	25.100	0	31.500	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	154.600	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	5.100	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	338.700	0	25.100	0	31.500	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-207.500	0	-25.100	0	-31.500	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-207.500	0	-25.100	0	-31.500	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	135.000	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-342.500	0	-25.100	0	-31.500	0



91 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 25202		Produkt (sonstig) 28101		Produkt (sonstig) 28103	
			Stadtarchiv		Heimat- und Kulturpflege, Integration, Krähensaga, Seniorenarbeit		Vereinsförderung Kultur	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.300	0	800
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.500	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.800	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.800	0	4.100	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	0	0	23.100	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100	0	16.900	0	100	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	7.400	0	0	0	600	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	1.300	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	1.600	0	5.000	0	100	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	29.100	0	45.000	0	2.100	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-27.300	0	-40.900	0	-2.100	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-27.300	0	-40.900	0	-2.100	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.600	0	7.000	0	1.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-29.900	0	-47.900	0	-3.100	0



92 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 31504		Produkt (sonstig) 35100		Produkt (sonstig) 36100	
			Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Wohngeld		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	0	100	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	27.300	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	100	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	50.000	0	27.500	0	1.765.500	1.765.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.600	0	6.600	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	100	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	1.212.000	1.212.000
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	36.200	0	100	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	65.900	0	6.700	0	1.212.000	1.212.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-15.900	0	20.800	0	553.500	553.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-15.900	0	20.800	0	553.500	553.500
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.500	0	0	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-21.400	0	20.800	0	553.500	553.500



93 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			36502		36601		36603	
			Zuschüsse für fremde Träger		Öffentliche Spielplätze u.ä.		Vereinsförderung Jugend und Soziales	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	37.600	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	37.600	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.000	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	21.500	0	49.700	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	-1.093.400	0	0	31.000	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	21.500	-1.093.400	51.700	0	31.000	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-21.500	1.093.400	-14.100	0	-31.000	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-21.500	1.093.400	-14.100	0	-31.000	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	20.000	0	100	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-21.500	1.093.400	-34.100	0	-31.100	0



94 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		42101					
		Vereinsförderung Sport					
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
		in €	in €				
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	100	0				
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.000	0				
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	15.100	0				
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-15.100	0				
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-15.100	0				
27.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	0				
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-16.100	0				



95 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			3		51103		54101	
					Sanierungsmaßnahme "Allstadt"		Gemeindestraßen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	275.500	0	0	0	162.900	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.600	0	0	0	50.400	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400.300	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.900	0	400	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	245.000	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.305.300	0	400	0	213.300	0
12.	-	Personalaufwendungen	96.500	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.600	0	0	0	356.000	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.215.700	0	0	0	863.300	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.800	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	239.300	85.000	2.500	0	5.600	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.629.900	85.000	2.500	0	1.224.900	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.324.600	-85.000	-2.100	0	-1.011.600	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.324.600	-85.000	-2.100	0	-1.011.600	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	662.700	0	0	0	112.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.987.300	-85.000	-2.100	0	-1.123.600	0



96 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			55101		57101		57300	
			Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten		Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing		Allgemeine öffentliche Einrichtungen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.300	0	0	0	17.800	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.100	0	36.000	0	62.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.500	0	2.500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	37.600	0	37.500	0	82.300	0
12.	-	Personalaufwendungen	0	0	12.800	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.700	0	131.600	0	160.300	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.100	0	300	0	51.800	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.200	0	102.500	60.000	5.700	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	28.000	0	247.200	60.000	217.800	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	9.600	0	-209.700	-60.000	-135.500	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	9.600	0	-209.700	-60.000	-135.500	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.000	0	15.000	0	36.500	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-111.400	0	-224.700	-60.000	-172.000	0



97 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstige)		Produkt (sonstige)	
			57501		51101		52101	
			Stadtinformation und Tourismus		Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen		Allgemeine Bauverwaltung	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18.100	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	400	0	12.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.000	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	19.000	0	5.400	0	12.000	0
12.	-	Personalaufwendungen	59.400	0	0	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.900	0	36.000	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.800	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.100	0	62.500	25.000	100	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	90.200	0	98.500	25.000	100	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-71.200	0	-93.100	-25.000	11.900	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-71.200	0	-93.100	-25.000	11.900	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	0	100	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-72.200	0	-93.200	-25.000	11.900	0



98 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			52200		53101		53801	
			Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)		Energieerzeugung		Niederschlagswasserbeseitigung	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.600	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.000	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	208.000	0	1.600	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.000	0	600	0	45.000	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	15.800	0	4.200	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	1.000	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	133.800	0	5.800	0	45.000	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	74.200	0	-4.200	0	-45.000	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	74.200	0	-4.200	0	-45.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	74.200	0	-4.200	0	-45.000	0



99 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			54001		54301		54401	
			Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	5.800	0	2.900	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.300	0	6.300	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	245.000	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	245.000	0	8.100	0	9.200	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	45.100	0	20.600	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	60.300	0	11.600	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0	0	105.400	0	32.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	245.000	0	-97.300	0	-23.000	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	245.000	0	-97.300	0	-23.000	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	15.000	0	25.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	245.000	0	-112.300	0	-48.000	0



100 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 54500		Produkt (sonstig) 54600		Produkt (sonstig) 54701	
			Straßenreinigung und Winterdienst		Allgemeine Parkeinrichtungen		Stadtbus	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	34.300
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.000	0	80.300	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	4.000	0	3.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	100	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	88.000	0	118.700	0	3.000	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	0	20.600	0	100	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.300	0	91.600	0	100	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	27.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	5.000	0	1.200	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	29.300	0	113.400	0	27.200	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	58.700	0	5.300	0	-24.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	58.700	0	5.300	0	-24.200	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	202.000	0	29.000	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-143.300	0	-23.700	0	-24.200	0



101 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			55201		55202		55301	
			Gewässerunterhaltung		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	500	0	500	0	11.200	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	80.100	0	35.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.300	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.300	0	4.000	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.000	0	82.900	0	50.200	0
12.	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	18.300	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	0	9.000	0	3.800	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	6.900	0	64.500	0	19.900	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	1.800	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	43.500	0	900	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.900	0	117.000	0	44.700	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-16.900	0	-34.100	0	5.500	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-16.900	0	-34.100	0	5.500	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.000	0	0	0	27.200	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-34.900	0	-34.100	0	-21.700	0



102 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			55401		55501		56101	
			Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung		Kommunale Land- und Forstwirtschaft		Umweltschutzmaßnahmen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	19.200	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.800	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	49.000	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	49.000	0	21.100	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	0	7.000	0	7.200	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	500	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	500	0	3.200	0	200	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.000	0	10.200	0	7.900	0
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.000	0	38.800	0	13.200	0
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.000	0	38.800	0	13.200	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400	0	0	0	28.000	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.400	0	38.800	0	-14.800	0



103 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)			
			57301		57302			
			Wochenmarkt		Jahrmärkte, Rummel u.ä.			
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
			in €	in €	in €	in €		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	0	3.000	0		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	7.000	0	3.000	0		
12.	-	Personalaufwendungen	5.800	0	200	0		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.300	0	12.300	0		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	700	0	3.000	0		
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	300	0	300	0		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.100	0	15.800	0		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-4.100	0	-12.800	0		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-4.100	0	-12.800	0		
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.000	0	16.500	0		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-20.100	0	-29.300	0		



104 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)			
			4		11402			
					Bauhof			
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		
			in €	in €	in €	in €		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	0	700	0		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700	0	700	0		
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	0	5.000	0		
10.	+	Sonstige laufende Erträge	500	0	500	0		
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.900	0	6.900	0		
12.	-	Personalaufwendungen	930.300	0	930.300	0		
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.600	0	106.600	0		
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	49.800	0	49.800	0		
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	40.800	0	40.800	0		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.127.500	0	1.127.500	0		
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.120.600	0	-1.120.600	0		
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.120.600	0	-1.120.600	0		
26.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.166.600	0	1.166.600	0		
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.000	0	46.000	0		
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0	0	0	0		



105 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)	
			5		62600		61101	
					Beteiligungen		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.621.600	-418.800	0	0	6.621.600	-418.800
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.388.400	3.397.600	0	0	7.388.400	3.397.600
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.702.700	0	0	0	1.702.700	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	344.100	0	300.000	0	40.000	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	2.500	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	16.059.300	2.978.800	300.000	0	15.752.700	2.978.800
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.667.200	715.300	0	0	4.667.200	715.300
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	176.500	0	0	0	25.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	26.600	0	23.700	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.870.300	715.300	23.700	0	4.692.200	715.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	11.189.000	2.263.500	276.300	0	11.060.500	2.263.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	11.189.000	2.263.500	276.300	0	11.060.500	2.263.500
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.600	0	0	0	28.600	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	11.160.400	2.263.500	276.300	0	11.031.900	2.263.500



106 Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 18:59:24

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)							
			61201							
			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz						
		in €	in €							
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.100	0						
10.	+	Sonstige laufende Erträge	2.500	0						
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	6.600	0						
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	151.500	0						
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.900	0						
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	154.400	0						
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-147.800	0						
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-147.800	0						
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-147.800	0						



107 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			1		11201		11401	
					Personalwesen		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.000	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.800	0	0	0	200	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.100	0	0	0	107.100	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.100	0	62.100	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	100.500	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	469.500	0	62.100	0	107.300	0
11.	-	Personalauszahlungen	4.266.400	0	4.084.700	0	22.900	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	518.400	17.000	0	0	216.600	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	16.300	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	659.000	90.000	55.600	0	34.400	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	5.460.100	107.000	4.140.300	0	273.900	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-4.990.600	-107.000	-4.078.200	0	-166.600	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-4.990.600	-107.000	-4.078.200	0	-166.600	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-86.300	0	-300	0	-61.500	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-5.076.900	-107.000	-4.078.500	0	-228.100	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	368.000	0	0	0	1.000	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	368.000	0	0	0	1.000	0
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	579.000	48.000	0	0	100	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	599.000	48.000	0	0	100	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-231.000	-48.000	0	0	900	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-5.307.900	-155.000	-4.078.500	0	-227.200	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-5.307.900	-155.000	-4.078.500	0	-227.200	0



108 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich) 12200		Produkt (wesentlich) 12601		Produkt (sonstig) 11101	
			Ordnungsangelegenheiten		Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz		Verwaltungsleitung	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	1.000
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.100	0	10.000	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	500	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	144.900	0	11.000	0	1.000	0
11.	-	Personalauszahlungen	21.300	0	5.500	0	34.100	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.300	0	111.800	17.000	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	7.300	0	9.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	1.500	0	59.900	0	70.200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	170.100	0	184.500	17.000	113.300	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-25.200	0	-173.500	-17.000	-112.300	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-25.200	0	-173.500	-17.000	-112.300	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.000	0	-17.400	0	-2.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-27.200	0	-190.900	-17.000	-114.300	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	367.000	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	367.000	0	0	0
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	10.000	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	508.800	48.000	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	508.800	48.000	10.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-141.800	-48.000	-10.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-27.200	0	-332.700	-65.000	-124.300	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-27.200	0	-332.700	-65.000	-124.300	0



109 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 11102		Produkt (sonstig) 11301		Produkt (sonstig) 11403	
			Gremien		Personalmanagement/Organisation		Sonstige zentrale Dienste	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	1.100	0
11.	-	Personalauszahlungen	41.000	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	8.000	0	33.700	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.600	0	130.000	90.000	283.400	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	43.600	0	138.000	90.000	317.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-43.600	0	-138.000	-90.000	-316.000	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-43.600	0	-138.000	-90.000	-316.000	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.400	0	0	0	-700	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-45.000	0	-138.000	-90.000	-316.700	0
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	10.000	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	70.100	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	80.100	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-80.100	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-45.000	0	-138.000	-90.000	-396.800	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-45.000	0	-138.000	-90.000	-396.800	0



110 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			11601		12101		12301	
			Finanzverwaltung		Statistik und Wahlen		Verkehrsangelegenheiten	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	0	0	0	32.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500	0	0	0	100	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	57.000	0	0	0	43.000	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	67.000	0	0	0	75.100	0
11.	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	56.900	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200	0	600	0	200	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	7.300	0	6.300	0	7.800	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.500	0	6.900	0	64.900	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	59.500	0	-6.900	0	10.200	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	59.500	0	-6.900	0	10.200	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	-1.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	59.500	0	-6.900	0	9.200	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	59.500	0	-6.900	0	9.200	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	59.500	0	-6.900	0	9.200	0



111 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			2		21102		21103	
					Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen		Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	63.200	0	1.000	0	0	0
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.765.500	1.141.800	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.200	-599.000	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.400	0	0	0	8.700	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482.900	0	91.100	0	99.200	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	12.900	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.436.100	542.800	92.100	0	108.000	0
11.	-	Personalauszahlungen	1.837.100	0	27.100	0	28.500	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.243.400	100.000	173.700	40.000	170.800	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.296.300	118.600	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	361.100	0	57.700	0	62.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.737.900	218.600	258.500	40.000	261.300	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.301.800	324.200	-166.400	-40.000	-153.300	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.301.800	324.200	-166.400	-40.000	-153.300	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-343.000	0	-31.000	0	-36.500	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.644.800	324.200	-197.400	-40.000	-189.800	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	159.000	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	159.000	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.494.600	150.000	16.200	0	181.000	150.000
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.494.600	150.000	16.200	0	181.000	150.000
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.335.600	-150.000	-16.200	0	-181.000	-150.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-3.980.400	174.200	-213.600	-40.000	-370.800	-150.000
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-3.980.400	174.200	-213.600	-40.000	-370.800	-150.000



112 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich) 21502		Produkt (wesentlich) 21802		Produkt (wesentlich) 25201	
			Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen		Kooperative Gesamtschule "Schulcampus" Grevesmühlen		Städtisches Museum	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	31.400	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	500	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	100	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.000	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	700	0	0	0	800	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	267.100	0	0	0	1.400	0
11.	-	Personalauszahlungen	97.100	0	0	0	86.600	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.500	0	0	0	1.900	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	113.100	0	0	0	4.700	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	428.700	0	0	0	93.200	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-161.600	0	0	0	-91.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-161.600	0	0	0	-91.800	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.000	0	0	0	-100	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-198.600	0	0	0	-91.900	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	36.200	0	1.000.000	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	36.200	0	1.000.000	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-36.200	0	-1.000.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-234.800	0	-1.000.000	0	-91.900	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-234.800	0	-1.000.000	0	-91.900	0



113 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			27201		28102		36501	
			Stadtbibliothek		Stadtfest		Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	-623.700
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.100	0	0	0	0	-599.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	0	10.300	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	0	0	100	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	200	0	11.000	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.900	0	21.300	0	100	-1.222.700
11.	-	Personalauszahlungen	62.600	0	10.400	0	1.501.700	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.300	60.000	24.200	0	231.600	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	0	17.200	0	50.800	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	178.400	60.000	51.800	0	1.784.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-171.500	-60.000	-30.500	0	-1.784.000	-1.222.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-171.500	-60.000	-30.500	0	-1.784.000	-1.222.700
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.200	0	-17.000	0	-45.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-175.700	-60.000	-47.500	0	-1.829.000	-1.222.700
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	159.000	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	159.000	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.000	0	0	0	231.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	1.000	0	0	0	231.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.000	0	0	0	-72.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-176.700	-60.000	-47.500	0	-1.901.000	-1.222.700
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-176.700	-60.000	-47.500	0	-1.901.000	-1.222.700



114 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)	
			36602		42400		21101	
			Kinder- und Jugendarbeit		Sportstätten und Freibad		Schulkostenbeiträge Grundschulen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.000	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	30.000	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.300	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	28.300	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	30.000	0	61.600	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	0	179.000	0	25.100	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.000	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	5.100	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	40.500	0	184.100	0	25.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-10.500	0	-122.500	0	-25.100	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-10.500	0	-122.500	0	-25.100	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-135.000	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-10.500	0	-257.500	0	-25.100	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	25.200	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	25.200	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-25.200	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-10.500	0	-282.700	0	-25.100	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-10.500	0	-282.700	0	-25.100	0



115 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			21501		25202		28101	
			Schulkostenbeiträge Regionale Schulen		Stadtarchiv		Heimat- und Kulturpflege, Integration, Krähensaga, Seniorenarbeit	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	800	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.500	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	1.800	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	500	0	4.100	0
11.	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	23.100	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.500	0	20.100	0	16.900	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	1.600	0	5.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	31.500	0	21.700	0	45.000	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-31.500	0	-21.200	0	-40.900	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-31.500	0	-21.200	0	-40.900	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-2.600	0	-7.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-31.500	0	-23.800	0	-47.900	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	4.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	4.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-4.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-31.500	0	-23.800	0	-51.900	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-31.500	0	-23.800	0	-51.900	0



116 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 28103		Produkt (sonstig) 31504		Produkt (sonstig) 35100	
			Vereinsförderung Kultur		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - Wohngeld	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	50.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	27.300	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	50.000	0	27.500	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	29.600	0	6.600	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.300	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	100	0	36.200	0	100	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.500	0	65.800	0	6.700	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.500	0	-15.800	0	20.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.500	0	-15.800	0	20.800	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000	0	-5.500	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.500	0	-21.300	0	20.800	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-2.500	0	-21.300	0	20.800	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-2.500	0	-21.300	0	20.800	0



117 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 36100		Produkt (sonstig) 36601		Produkt (sonstig) 36603	
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		Öffentliche Spielplätze u.ä.		Vereinsförderung Jugend und Soziales	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.765.500	1.765.500	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.765.500	1.765.500	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.000	0	0	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.212.000	1.212.000	0	0	31.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.212.000	1.212.000	2.000	0	31.000	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	553.500	553.500	-2.000	0	-31.000	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	553.500	553.500	-2.000	0	-31.000	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-20.000	0	-100	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	553.500	553.500	-22.000	0	-31.100	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	553.500	553.500	-22.000	0	-31.100	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	553.500	553.500	-22.000	0	-31.100	0



118

Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		42101					
		Vereinsförderung Sport					
		Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
		in €	in €				
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.000	0			
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	15.000	0			
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-15.000	0			
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-15.000	0			
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000	0			
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-16.000	0			
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-16.000	0			
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-16.000	0			



119 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			3		51103		54101	
					Sanierungsmaßnahme "Allstadt"		Gemeindestraßen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.200	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	314.600	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.200	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.900	0	400	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	245.000	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	907.900	0	400	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	96.500	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	914.600	0	0	0	356.000	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.800	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	239.200	85.000	2.500	0	5.500	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.279.100	85.000	2.500	0	361.500	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-371.200	-85.000	-2.100	0	-361.500	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-371.200	-85.000	-2.100	0	-361.500	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-662.700	0	0	0	-112.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.033.900	-85.000	-2.100	0	-473.500	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.873.400	661.100	0	0	1.058.500	280.000
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	470.000	0	0	0	470.000	0
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	500.000	0	500.000	0	0	0
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.900	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	475.000	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	3.327.300	661.100	500.000	0	1.528.500	280.000
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	616.500	616.500	616.500	616.500	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	3.681.500	1.021.500	0	0	2.332.000	500.000
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.300	0	0	0	0	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	2.311.000	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	6.619.300	1.638.000	616.500	616.500	2.332.000	500.000
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-3.292.000	-976.900	-116.500	-616.500	-803.500	-220.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-4.325.900	-1.061.900	-118.600	-616.500	-1.277.000	-220.000
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-4.325.900	-1.061.900	-118.600	-616.500	-1.277.000	-220.000



120 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)		Produkt (wesentlich)	
			55101		57101		57300	
			Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten		Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing		Allgemeine öffentliche Einrichtungen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.100	0	36.000	0	81.900	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.500	0	2.500	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	35.300	0	37.500	0	84.400	0
11.	-	Personalauszahlungen	0	0	12.800	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.700	0	131.600	0	143.300	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.200	0	102.500	60.000	5.700	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	19.900	0	246.900	60.000	149.000	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	15.400	0	-209.400	-60.000	-64.600	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	15.400	0	-209.400	-60.000	-64.600	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-121.000	0	-15.000	0	-36.500	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-105.600	0	-224.400	-60.000	-101.100	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-105.600	0	-224.400	-60.000	-101.100	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-105.600	0	-224.400	-60.000	-101.100	0



121 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstige)		Produkt (sonstige)	
			57501		51101		51102	
			Stadtinformation und Tourismus		Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnahmen		Entwicklungsgebiet/Anpassungsgebiet " West III/ West I " B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.500	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	400	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	5.000	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.400	0	5.400	0	0	0
11.	-	Personalauszahlungen	59.400	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.900	0	36.000	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.100	0	62.500	25.000	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	78.400	0	98.500	25.000	0	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-70.000	0	-93.100	-25.000	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-70.000	0	-93.100	-25.000	0	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000	0	-100	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-71.000	0	-93.200	-25.000	0	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	141.500	141.500	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	100.000	0	375.000	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	241.500	141.500	375.000	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	221.500	171.500	0	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0	0	2.086.000	0	225.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	2.307.500	171.500	225.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-2.066.000	-30.000	150.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-71.000	0	-2.159.200	-55.000	150.000	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-71.000	0	-2.159.200	-55.000	150.000	0



122 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 52101		Produkt (sonstig) 52200		Produkt (sonstig) 53101	
			Allgemeine Bauverwaltung		Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)		Energieerzeugung	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	90.000	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	12.000	0	90.000	0	1.600	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	600	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	100	0	0	0	1.000	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100	0	0	0	1.600	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	11.900	0	90.000	0	0	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	11.900	0	90.000	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	11.900	0	90.000	0	0	0
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.900	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.900	0	0	0	0	0
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.300	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	10.300	0	0	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.400	0	0	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	10.500	0	90.000	0	0	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	10.500	0	90.000	0	0	0



123 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 53801		Produkt (sonstig) 54001		Produkt (sonstig) 54301	
			Niederschlagswasserbeseitigung		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	245.000	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	245.000	0	1.000	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000	0	0	0	45.100	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	45.000	0	0	0	45.100	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-45.000	0	245.000	0	-44.100	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-45.000	0	245.000	0	-44.100	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	-15.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-45.000	0	245.000	0	-59.100	0
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	30.000	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	30.000	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	40.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	40.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-10.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-45.000	0	245.000	0	-69.100	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-45.000	0	245.000	0	-69.100	0



124 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			54401		54500		54600	
			Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen		Straßenreinigung und Winterdienst		Allgemeine Parkeinrichtungen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	0	88.000	0	80.000	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	4.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.500	0	88.000	0	84.100	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.600	0	23.000	0	20.600	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	5.000	0	1.200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	20.600	0	28.000	0	21.800	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-16.100	0	60.000	0	62.300	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-16.100	0	60.000	0	62.300	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.000	0	-202.000	0	-29.000	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-41.100	0	-142.000	0	33.300	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	67.000	50.000
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	67.000	50.000
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-67.000	-50.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-41.100	0	-142.000	0	-33.700	-50.000
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-41.100	0	-142.000	0	-33.700	-50.000



125 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 54701 Stadtbus		Produkt (sonstig) 55201 Gewässerunterhaltung		Produkt (sonstig) 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)				
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €			
			4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	80.100	0
			5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	0	2.300	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	2.300	0			
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.000	0	2.300	0	82.400	0			
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	0	13.000	0	9.000	0			
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	27.000	0	0	0	0	0			
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	43.500	0			
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	27.100	0	13.000	0	52.500	0			
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-24.100	0	-10.700	0	29.900	0			
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-24.100	0	-10.700	0	29.900	0			
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	-18.000	0	0	0			
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-24.100	0	-28.700	0	29.900	0			
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	200.000	0	443.400	239.600			
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	200.000	0	443.400	239.600			
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	200.000	0	520.000	300.000			
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	200.000	0	520.000	300.000			
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-76.600	-60.400			
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-24.100	0	-28.700	0	-46.700	-60.400			
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-24.100	0	-28.700	0	-46.700	-60.400			



126 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 55301		Produkt (sonstig) 55401		Produkt (sonstig) 55501	
			Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale		Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung		Kommunale Land- und Forstwirtschaft	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.500	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	49.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	42.500	0	0	0	49.000	0
11.	-	Personalauszahlungen	18.300	0	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.800	0	1.500	0	7.000	0
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.800	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	900	0	500	0	3.200	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	24.800	0	2.000	0	10.200	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	17.700	0	-2.000	0	38.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	17.700	0	-2.000	0	38.800	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.200	0	-400	0	0	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-9.500	0	-2.400	0	38.800	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	300.000	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	300.000	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-300.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-9.500	0	-302.400	0	38.800	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-9.500	0	-302.400	0	38.800	0



127 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)		Produkt (sonstig)	
			56101		57301		57302	
			Umweltschutzmaßnahmen		Wochenmarkt		Jahrmärkte, Rummel u.ä.	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.200	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	0	7.000	0	3.000	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	21.100	0	7.000	0	3.000	0
11.	-	Personalauszahlungen	0	0	5.800	0	200	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200	0	4.300	0	12.300	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	200	0	300	0	300	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	7.400	0	10.400	0	12.800	0
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	13.700	0	-3.400	0	-9.800	0
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	13.700	0	-3.400	0	-9.800	0
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.000	0	-16.000	0	-16.500	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-14.300	0	-19.400	0	-26.300	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	1.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	1.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-1.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-14.300	0	-19.400	0	-27.300	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-14.300	0	-19.400	0	-27.300	0



128 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)					
			4		11402					
					Bauhof					
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz				
			in €	in €	in €	in €				
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	0	700	0				
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700	0	700	0				
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	500	0	500	0				
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.900	0	1.900	0				
11.	-	Personalauszahlungen	930.300	0	930.300	0				
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.600	0	106.600	0				
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	40.800	0	40.800	0				
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.077.700	0	1.077.700	0				
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.075.800	0	-1.075.800	0				
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.075.800	0	-1.075.800	0				
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.120.600	0	1.120.600	0				
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	44.800	0	44.800	0				
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	42.400	0	42.400	0				
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	42.400	0	42.400	0				
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	280.000	0	280.000	0				
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	280.000	0	280.000	0				
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-237.600	0	-237.600	0				
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-192.800	0	-192.800	0				
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-192.800	0	-192.800	0				



129 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte		Produkt (wesentlich)		Produkt (sonstig)	
			5		62600		61101	
					Beteiligungen		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.621.600	-418.800	0	0	6.621.600	-418.800
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.354.900	3.397.600	0	0	7.354.900	3.397.600
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.702.700	0	0	0	1.702.700	0
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.100	0	300.000	0	40.000	0
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	2.500	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.025.800	2.978.800	300.000	0	15.719.200	2.978.800
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.667.200	715.300	0	0	4.667.200	715.300
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	176.500	0	0	0	25.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	26.600	0	23.700	0	0	0
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.870.300	715.300	23.700	0	4.692.200	715.300
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	11.155.500	2.263.500	276.300	0	11.027.000	2.263.500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	11.155.500	2.263.500	276.300	0	11.027.000	2.263.500
22.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.600	0	0	0	-28.600	0
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	11.126.900	2.263.500	276.300	0	10.998.400	2.263.500
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.500	-539.800	0	0	530.500	-539.800
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	530.500	-539.800	0	0	530.500	-539.800
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	-1.070.300	0	0	0	-1.070.300
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	-1.070.300	0	0	0	-1.070.300
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	530.500	530.500	0	0	530.500	530.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	11.657.400	2.794.000	276.300	0	11.528.900	2.794.000
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.054.200	0	0	0	0	0
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.168.300	0	0	0	0	0
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummer 42 und 43)	1.885.900	0	0	0	0	0
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	13.543.300	2.794.000	276.300	0	11.528.900	2.794.000



130 Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2020

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:02:17

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)							
			61201							
			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
			Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz						
			in €	in €						
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.100	0						
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	2.500	0						
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.600	0						
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	151.500	0						
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	2.900	0						
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	154.400	0						
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-147.800	0						
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-147.800	0						
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-147.800	0						
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-147.800	0						
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.054.200	0						
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.168.300	0						
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummer 42 und 43)	1.885.900	0						
46.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	1.738.100	0						



Übersicht über die Teilhaushalte 2020¹³¹

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:05:42

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt		Teilhaushalt	
			1		2	
			Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste		Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport	
	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
	in € 1	in € 2	in € 3	in € 4	in € 5	in € 6

Übersicht über die Teilergebnishaushalte

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.621.600	-418.800	0	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.973.700	3.397.600	38.900	0	270.900
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	1.765.500	1.141.800	0	0	1.765.500
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.300	-599.000	183.800	0	87.200
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	532.500	0	107.100	0	24.400
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.600	0	76.100	0	482.900
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	0	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	344.100	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	361.400	0	100.500	0	12.900
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	20.521.700	3.521.600	506.400	0	2.643.800
12.	-	Personalaufwendungen	7.257.300	0	4.385.900	0	1.844.600
13.	-	Versorgungsaufwendungen	-51.000	0	-51.000	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.918.000	117.000	518.400	17.000	1.243.400
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.029.200	0	259.200	0	504.500
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.008.600	833.900	16.300	0	1.296.300
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	176.500	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	1.326.800	175.000	659.000	90.000	361.100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	19.665.400	1.125.900	5.787.800	107.000	5.249.900
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	856.300	2.395.700	-5.281.400	-107.000	-2.606.100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	856.300	2.395.700	-5.281.400	-107.000	-2.606.100
26.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.166.600	0	0	0	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.166.600	0	86.300	0	343.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	856.300	2.395.700	-5.367.700	-107.000	-2.949.100

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	21.012.800	3.521.600	469.500	0	2.436.100
2.	-	Auszahlungen	18.591.700	1.125.900	5.546.400	107.000	5.080.900
3.	=	Liquiditätssaldo	2.421.100	2.395.700	-5.076.900	-107.000	-2.644.800



Übersicht über die Teilhaushalte 2020¹³²

1. Nachtragshaushalt
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 20.02.2020
Uhrzeit: 19:05:42

		Teilhaushalt		Teilhaushalt		Teilhaushalt		
		3		4		5		
		Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt		Teilhaushalt 4: Bauhof		Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen		
		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
Übersicht über die Teilergebnishaushalte								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	6.621.600	-418.800
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	275.500	0	0	0	7.388.400	3.397.600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.600	0	700	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400.300	0	700	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.900	0	0	0	1.702.700	0
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	5.000	0	0	0
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	344.100	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	245.000	0	500	0	2.500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.305.300	0	6.900	0	16.059.300	2.978.800
12.	-	Personalaufwendungen	96.500	0	930.300	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.600	0	106.600	0	0	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	1.215.700	0	49.800	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.800	0	0	0	4.667.200	715.300
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	176.500	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	239.300	85.000	40.800	0	26.600	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.629.900	85.000	1.127.500	0	4.870.300	715.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.324.600	-85.000	-1.120.600	0	11.189.000	2.263.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.324.600	-85.000	-1.120.600	0	11.189.000	2.263.500
26.	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1.166.600	0	0	0
27.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	662.700	0	46.000	0	28.600	0
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.987.300	-85.000	0	0	11.160.400	2.263.500
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	907.900	0	1.173.500	0	16.025.800	2.978.800
2.	-	Auszahlungen	1.941.800	85.000	1.123.700	0	4.898.900	715.300
3.	=	Liquiditätssaldo	-1.033.900	-85.000	49.800	0	11.126.900	2.263.500

Stellenplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020

- = Änderung geg. Stellenplan 2019

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung ⁰	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte		Beschäftigte Beamte	Entgelt	
001	Bürgermeister	1	B2	1	B2	1	B2	
002	SB Büro Bürgermeister	1	8	1	8	1	8	ku bei Neubesetzung
003	Gleichstellungsbeauftragte	1	9c	1	9c	1	9c	18,0 h/w
Haupt- und Ordnungsamt								
004	Amtsleiter	1	12	1	12	1	12	
005	Sachb. Kommunale Gremien	1	6	1	6	1	6	
006	Sachb. Kommunale Gremien	1	6	1	6	1	6	30,0 h/w
007	Sachb. Ko Grem/Allg.Verw.	1	6	1	6	1	6	
008	IT - Systembetreuer	1	9b	1	9 b	1	9b	
009	IT - Systembetreuer	1	10	1	10	1	10	
010	Sachbearbeiter Personal	1	A10	1	A9	1	10	
011	Sachbearbeiter Bezüge	1	9a	1	9a	1	9a	
012	Sachbearbeiter Bezüge	1	9a	1	9a	1	9a	
013	Standesbeamter	1	A10	1	A10	1	9b	
014	Standesbeamter	1	A8	1	A8	1	A8	
015	Sachbearbeiter Wohngeld	1	8	1	8	1	8	
016	Sachbearbeiter Wohngeld	1	8	1	8	1	8	
017	Sachbearbeiter Wohngeld	1	8	1	7	1	8	30,0 h/w
018	Sachbearbeiter Bürgerbüro	1	A8	1	A8	1	A8	
019	Sachbearbeiter Bürgerbüro	1	6	1	6	1	6	
020	Sachbearbeiter Bürgerbüro	1	7	1	7	1	7	
021	Sachbearbeiter zentrale Vergabe	1	9b	1	9b	1	9b	40,0 h/w

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte	Entgelt	Beschäftigte Beamte	Entgelt	
022	SGL Ordnungsangelegenheiten	1	10	1	10	1	10	
023	Sachbearbeiter Ordnungswesen	1	8	1	8	1	8	ku bei Neubesetzung
024	Sachbearbeiter Ordnungswesen	1	6	1	6	1	6	
025	Sachb. Gewerbe/ Ordnungswesen	1	6	1	6	1	6	
026	Sachb. Verkehrsüberwachung	1	5	1	5	1	5	
027	Sachb. Verkehrsüberwachung	1	5	1	5	1	5	30,0 h/w
028	Mitarbeiter Empfang	1	2	1	2	1	2	
Finanzen								
029	Amtsleiter	1	12	1	12	1	12	1. Stadträtin
030	Sachbearbeiter Finanzen	1	10	1	10	1	10	
031	Sachbearbeiter Finanzen	1	8	1	8	1	8	
032	Sachb. Finanzbuchhaltung	1	8	1	8	1	8	ku bei Neubesetzung
033	Sachb. Finanzbuchhaltung	1	7	1	7	1	7	35,0 h/w
034	Leiter Stadtkasse	1	9a	1	9a	1	9a	
035	Sachbearbeiter Stadtkasse	1	8	1	8	1	8	30,0 h/w
036	Sachbearbeiter Stadtkasse	1	8	1	8	1	8	
037	Sachbearbeiter Vollziehung	1	7	1	7	1	7	35,0 h/w
038	Sachbearbeiter Vollziehung	1	7	1	7	1	7	30,0 h/w
039	Sachbearbeiter Steuern	1	A9	1	7	1	7	
040	Sachbearbeiter Steuern	1	7	1	7	1	7	30,0 h/ w
041	Sachbearbeiter Steuern	1	7	1	7	1	7	

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte	Entgelt	Beschäftigte Beamte	Entgelt	
042	SGL KLR	1	10	1	10	1	10	ku bei Neubesetzung
043	Sachbearbeiter KLR/ Anbu	1	9b	1	9b	1	9b	
044	Sachbearbeiter Anbu	1	8	1	8	1	8	
Bauamt								
045	Amtsleiter	1	12	1	12	1	12	
046	Sachbearbeiter Bauamt	1	6	1	6	1	6	ku bei Neubesetzung
047	Sachb. Tiefbau/Umwelt	1	10	1	10	1	10	
048	Sachb. -,-	1	10	1	10	1	10	
049	Sachbearbeiter Bauamt	1	5	1	5	1	5	
050	Sachb. Bauleitg/Bauherrenbetreug	1	9c	1	9 c	1	A10	
051	Sachb. -,-	1	9b	1	9 b	1	9b	
052	SGL Gebäude/ Flächenmanag.	1	9c	1	9 c	1	9c	
053	Sachb. -,-	1	9 a	1	9 a	1	9a	ku bei Neubesetzung
054	Sachb. -,-	1	6	1	6	1	6	
055	Sachb. Techn.Gebäudemanagem.	1	10	1	10	1	10	
056	Sachb. Techn.Gebäudemanagem.	1	5	1	5	1	5	30,0h/w
057	Sachb. Techn.Gebäudemanagem.	1	9c	1	9 c	1	9c	
058	Sachb. KAG Beitragsrecht	1	A13	1	A13	1	A13	ku bei Neubesetzung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte	Entgelt	Beschäftigte Beamte	Entgelt	
Amt für Kultur, Bildung und Soziales								
059	AL Kultur/ Archivar	1	12	1	9c	1	12	
060	Mitarbeiter Kultur	1	3	1	3	1	3	30,0 h/w
061	Sachb.Stadtmarketing/Kultur	1	8	1	8	1	8	22,0 h/w ku bei Neubesetzung
062	SB Archiv	1	-	1	-	1	6	
063	Sachb.Kita	1	7	1	7	1	7	32,0 h/w
064	Sachb. Schulen	1	8	1	7	1	7	
065	Bibliothekar	1	6	1	6	1	8	
066	Mitarbeiter Stadtinfo/ Bibliothek	1	6	1	6	1	6	
067	Leiter Museum	1	9a	1	9a	1	9a	32,0 h/w Ku bei Neubesetzung
068	Mitarbeiter Jugendzentrum	-	-	-	-	-	--	weggefallen
<u>Grundschule „Fritz Reuter“</u>								
069	Schulsachbearbeiter	1	5	1	5	1	5	25,0 h/w
<u>Grundschule „Am Plogensee“</u>								
070	Schulsachbearbeiter	1	5	1	5	1	5	25,0 h/w
<u>Regionale Schule „Am Wasserturm“</u>								
071	Schulsachbearbeiter	1	5	1	5	1	5	35,0 h/w
072	Schulsozialarbeiter	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	35,0 h/w

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte	Beschäftigte Beamte	Beschäftigte Beamte	Entgelt	
Bauhof								
073	Leiter Bauhof	1	9c	1	9 c	1	9c	
074	Mitarbeiter	1	7	1	7	1	7	
075	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	30,0 h/w
076	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
077	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
078	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
079	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
080	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
081	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
082	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
083	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
084	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
085	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
086	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
087	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
088	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
089	Mitarbeiter	1	5	1	5	1	5	
090	Mitarbeiter	1	6	1	6	1	6	
091	Mitarbeiter	1	6	1	6	1	6	

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte		Beschäftigte Beamte	Entgelt	
Kindertagesstätte „Am Lustgarten“								
092	Leiter	1	S 18	1	S 18	1	S 18	
093	stellvertretender Leiter	1	S 17	1	S 17	1	S 17	30,0 h/w
094	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
095	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
096	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
097	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
098	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
099	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
100	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
101	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
102	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
103	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
104	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
105	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
106	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
107	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
108	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
109	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
110	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
111	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
112	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
113	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächl. Besetzung am 30.6. des Vorjahrs		Anzahl u. Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerk Bemerkungen
		Beschäftigte Beamte	Entgelt (TVöD)	Beschäftigte Beamte	Beschäftigte Beamte	Beschäftigte Beamte	Entgelt	
114	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
115	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
116	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
117	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
118	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
119	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
120	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
121	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
122	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
123	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w
124	Erzieher	1	S 8a	1	S 8a	1	S 8a	30,0 h/w

Anmerkungen:

Eine neue Planstelle ab 2020 für eine Anwärterin der Laufbahngruppe 2 zum Bachelor of Law „Öffentliche Verwaltung“

Es werden seit dem 01.09.2017 zwei Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten ausgebildet zudem ist ab dem 01.09.2020 die Ausbildung von drei weiteren Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

Derzeit werden zwei Auszubildene zu Erziehern ausgebildet (1x ab 01.09.2018 und 1x ab 01.09.2019, zwei Auszubildene haben innerhalb der Ausbildungszeit gekündigt).

Ab 01.09.2020 ist die Ausbildung von zwei weiteren Erziehern vorgesehen.

Aufnahme von drei neuen Planstellen für Erzieher im Bereich „Kultur, Bildung und Soziales“. Um den erhöhten Betreuungsbedarf zu decken wird das ehemalige Jugendzentrum in Grevesmühlen instand gesetzt, um dort zusätzlich ca. 65 Hortkinder betreuen zu können.

1 AK 40,0 h/w, Entgeltgruppe 9b – Zeitvertrag über 3 Jahre zur Unterstützung Projekt Schulcampus (bis 2022)

1 AK 40,0 h/w , Entgeltgruppe 8 – Zuweisung zur ARGE bis 31.12.2020

**Stellenplanquerschnitt
(ohne Wahlbeamte auf Zeit) für den Stellenplan 2020**

A. Verwaltung

Amt/Abteilung	Beamte(Besoldungsgruppe A)										zus. Angestellte										Arbeiter	Insgesamt								
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					TVöD																			
	16	15	14	13	12	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	13	12	11	10	9a			9b	9c	8	7	6	5	3	2
Bereich Bürgermeister																											0,45	1,0	1,45	1,45
Haupt-und Ordnungsamt											2					2	1,0	3,0	2,0	3,0			3,75	1,0	5,75	1,75	1,0	22,25	24,25	
Finanzen																	1,0	2,0	1,0	1,0			4,75	5,26			15,01	15,01		
Bauamt						1				1						2	1,0	3,0	1,0	1,0	2,0			2,0	1,75		11,75	13,75		
Sonstige																1*												1*		
Summe						1	1	0	2		5	3,0	8,0	4,0	5,0	2,45	9,5	6,26	7,75	3,5			1,0			50,46	55,46			
Stellenplan 2019						1				3						7	3,0	7,0	4,0	4,0	2,45	9,38	5,26		3,75	1,0	47,59	54,59		
mehr																	1,0		1,0			0,12	1,0			3,12	3,12			
weniger										2	1					2									0,25		0,25	2,25		

*Anwärter (Laufbahngruppe 2)

Stellenplanquerschnitt (ohne Wahlbeamte auf Zeit) für den Stellenplan 2020

B. Einrichtungen und Betriebe															
Amt/Abteilung	Angestellte												Arbeiter	Insgesamt	
	TVöD														
	S 18	S17	12	9a	9b	9c	8	S 8a	7	6	5	3	2		
Kultur, Bildung und Soziales															
Kultur, Bildung und Soziales			1,0	0,8			1,55	0,88	1,8	2,0	2,13	0,75			10,91
Kita Lustgarten	1,0	0,75													25,00
Bauhof						1,0			1,0	2,0	14,75				18,75
Summe	1,0	0,75	1,0	0,8		1,0	1,55	24,13	2,8	4,0	16,88	0,75			54,66
Stellenplan 2019	1,0	0,75	1,0	0,8		1,0	1,55	21,88	1,8	4,0	17,13	0,75			51,66
Mehr								2,25	1,0						3,25
Weniger											0,25				0,25

Stellenplanquerschnitt (ohne Wahlbeamte auf Zeit) Zusammenstellung für den Stellenplan 2020

Amt/Abteilung	Beamte(Besoldungsgruppe A)										Angestellte										Insgesamt									
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					TVöD					Zus														
	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	Zus.	S18	S17		12	11	10	9		8	S8a	7	6	5	3	2	Zus	
																			a	b	c									
Summe A			1		1		2		1*	5			3,0		8,0	4,0	5,0	2,45		9,5		6,26	7,75	3,5		1,0		55,46		
Summe B													1,0	0,75	1,0			0,8		1,0	1,55	24,13	2,8	4,0	16,88	0,75		54,66		
Summe A+B			1		1		2		1*	5			1,0	0,75	4,0		8,0	4,8	5,0	3,45	11,05	24,13	9,06	11,75	20,38	0,75	1,0	110,12		

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	17.181
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.479
Jahresergebnis	702

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.195
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.195
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.195
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	285
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.141
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.856
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	759
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.098
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-339
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	750
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	48

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	14.079
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	14.638
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	15.210

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	16.467	15.888	16.729	16.912	16.929	16.653
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	29	17	7	7	7	7
4 sonstige betriebliche Erträge	78	123	98	110	85	85
5 Materialaufwand	10.666	10.231	10.438	10.672	10.671	10.656
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.144	9.769	9.879	10.105	10.116	10.131
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	522	462	559	567	555	525
6 Personalaufwand	1.974	1.914	2.011	1.987	2.046	2.107
a) Löhne und Gehälter	1.674	1.610	1.691	1.672	1.722	1.773
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	300	304	320	315	324	334
- davon für Altersversorgung	10	7	7	7	7	7
7 Abschreibungen	1.250	1.379	1.506	1.641	1.619	1.613
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.206	1.330	1.481	1.616	1.594	1.588
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	44	49	25	25	25	25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	91	84	60	63	65	67
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.114	2.272	2.275	2.059	2.011	2.096
10 Erträge aus Beteiligungen	383	510	284	218	297	296
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	4	3	2	2	1
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	60	50	40	30	25
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	155	65	183	226	233	121
16 Ergebnis nach Steuern	825	705	718	687	775	491
17 sonstige Steuern	14	16	16	16	16	16
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	811	689	702	671	759	475
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	661	559	572	541	629	345
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	150	130	130	130	130	130
Ausgleich durch die Gemeinde						

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	811	689	702	671	759	475
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.206	1.330	1.481	1.616	1.594	1.588
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-128	23	23	23	23	23
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	34	-885	226	-261	-615	-432
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	153					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-575					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	64	56	47	38	28	24
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-383	-510	-284	-218	-297	-296
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.182	703	2.195	1.869	1.492	1.382
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-15	-92	-38	-44	-36	-31
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	56	0	1	1	1	1
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.308	-3.582	-2.090	-990	-743	-703
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-2		-13			
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)	383	510	284	218	297	296
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.886	-3.164	-1.856	-815	-481	-437
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.719	2.036	759	31	18	31
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-713	-777	-921	-917	-871	-822
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-713	-777	-921	-917	-871	-822
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-64	-56	-47	-38	-28	-24
37 Gezahlte Dividenden (-)	-150	-130	-130	-130	-130	-130
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.792	1.073	-339	-1.054	-1.011	-945
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.088	-1.388	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.153	1.388	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.241	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Bereichserfolgsplan für den Bereich Sonstige Aktivitäten

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	6.449	7.051	7.381	7.463	7.492	7.228
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	25	15	5	5	5	5
4 sonstige betriebliche Erträge	55	107	83	95	70	70
5 Materialaufwand	2.471	2.662	2.675	2.773	2.788	2.804
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.441	2.631	2.629	2.731	2.742	2.757
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30	31	46	42	46	47
6 Personalaufwand	1.960	1.914	2.011	1.987	2.046	2.107
a) Löhne und Gehälter	1.662	1.610	1.691	1.672	1.722	1.773
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298	304	320	315	324	334
- davon für Altersversorgung	10	7	7	7	7	7
7 Abschreibungen	1.002	1.132	1.257	1.393	1.392	1.399
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.002	1.107	1.257	1.393	1.392	1.399
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		25				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	7	6	6	6	6	6
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.035	1.483	1.444	1.292	1.260	1.339
10 Erträge aus Beteiligungen	383	510	284	218	297	296
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	4	3	2	2	1
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	60	50	40	30	25
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-3	25	39	28	-127
16 Ergebnis nach Steuern	388	445	300	265	328	59
17 sonstige Steuern	14	16	16	16	16	16
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	374	429	284	249	312	43
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Bereichserfolgsplan für den Bereich Strom

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	10.276	10.003	10.667	10.798	10.791	10.496
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	3	2	2	2	2	2
4 sonstige betriebliche Erträge	23	16	15	15	15	15
5 Materialaufwand	8.064	7.924	8.251	8.417	8.383	8.084
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.029	7.884	8.175	8.324	8.324	8.036
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	35	40	76	93	59	48
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	242	247	249	248	227	214
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204	223	224	223	202	189
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	38	24	25	25	25	25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	70	61	32	33	33	34
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.570	1.616	1.633	1.603	1.590	1.590
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	147	64	165	183	207	246
16 Ergebnis nach Steuern	349	231	418	397	434	413
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	349	231	418	397	434	413
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Bereichserfolgsplan für den Bereich Gas

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	3.696	3.246	3.108	3.083	3.083	3.083
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand	3.002	2.702	2.579	2.549	2.567	2.547
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.545	2.311	2.142	2.117	2.117	2.117
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	457	391	437	432	450	430
6 Personalaufwand	15					
a) Löhne und Gehälter	12					
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3					
- davon für Altersversorgung	0					
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	14	17	22	24	26	27
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	596	528	558	529	531	542
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	4	-6	4	-1	2
16 Ergebnis nach Steuern	88	29	-1	25	12	19
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88	29	-1	25	12	19
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	4.480
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.247
Jahresergebnis	233

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	447
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	447
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	447
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-635
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-635
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-200
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-388

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	110
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	2.016
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.993
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	2.026

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.482	4.788	4.409	4.345	4.344	3.496
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	7	46	50	11	29	10
4 sonstige betriebliche Erträge	9	2	2	2	2	2
5 Materialaufwand	3.799	4.051	3.698	3.598	3.598	2.771
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.799	3.961	3.698	3.598	3.598	2.771
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		90				
6 Personalaufwand	18	18	18	18	18	18
a) Löhne und Gehälter	15	15	15	15	15	15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3	3	3	3	3	3
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	187	162	169	171	155	136
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	181	159	164	166	150	131
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	6	3	5	5	5	5
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	19	19	19	19	19
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	220	236	268	247	251	244
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85	111	94	98	107	103
16 Ergebnis nach Steuern	212	277	233	245	266	254
17 sonstige Steuern	13					
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	199	277	233	245	266	254
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen		77	133	45	66	54
Entnahme aus den Rücklagen	101					
Ausschüttung an die Gesellschafterin	300	200	100	200	200	200
Ausgleich durch die Gemeinde						

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	199	277	233	245	266	254
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	181	159	164	166	150	131
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-13					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-14	22	50	5	-5	-18
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.102					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-135					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.320	458	447	416	411	367
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-57	-581	-635	-79	-337	-92
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-57	-581	-635	-79	-337	-92
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)	-300	-300	-200	-100	-200	-200
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-300	-300	-200	-100	-200	-200
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	963	-423	-388	237	-127	75
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	237	921	498	110	347	220
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.200	498	110	347	220	296
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.486
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.435
Jahresergebnis	51

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	355
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	355
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	355
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.139
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.139
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-95
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-95
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-879

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.199
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	2.112
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	2.046
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	2.097

Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.312	1.328	1.433	1.529	1.537	1.545
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	6	5	5	5	5	5
4 sonstige betriebliche Erträge	35	35	37	37	44	44
5 Materialaufwand	859	927	977	976	976	977
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	858	918	970	970	970	970
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1	9	7	6	6	7
6 Personalaufwand	14	14	14	14	14	14
a) Löhne und Gehälter	11	11	11	11	11	11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	3	3	3	3	3	3
7 Abschreibungen	193	225	285	312	318	328
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	193	225	285	312	318	328
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	7	10	11	11	12	12
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	105	117	129	132	135	137
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	9	10	6	2	1
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51	25	20	40	44	43
16 Ergebnis nach Steuern	127	61	51	102	109	106
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	127	61	51	102	109	106
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	0	61	51	102	109	106
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gesellschafterin	127					
Ausgleich durch die Gemeinde						

Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	127	61	51	102	109	106
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	193	225	285	312	318	328
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	37	-34	9	-37	89	-45
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	11	9	10	6	2	1
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	192	261	355	383	518	390
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-142	-597	-1.139	-67	-69	-170
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Wärmeversorgung Grevesmühlen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-142	-597	-1.139	-67	-69	-170
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-1.171					
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-100	-81	-85	-45	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-100	-81	-85	-45	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-11	-9	-10	-6	-2	-1
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	-127				
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.282	-217	-95	-51	-2	-1
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.232	-553	-879	265	447	219
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.245	233	-320	-1.199	-935	-488
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13	-320	-1.199	-935	-488	-269
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.397
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.279
Jahresergebnis	118

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	118
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	118
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	118
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-84
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	34

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	582
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	547
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	548
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	582

Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.566	1.471	1.393	1.364	1.364	1.364
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	16	4	4	4	4	4
5 Materialaufwand	1.302	1.174	1.065	1.065	1.065	1.065
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.302	1.174	1.065	1.065	1.065	1.065
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	15	15	15	15	15	15
a) Löhne und Gehälter	12	12	12	12	12	12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3	3	3	3	3	3
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	9	23	5	5	5	5
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	9	23	5	5	5	5
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	139	145	147	148	149	150
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34	34	47	38	38	38
16 Ergebnis nach Steuern	83	84	118	97	96	95
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83	84	118	97	96	95
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gesellschafterin	83	84	118	97	96	95
Ausgleich durch die Gemeinde						

Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	83	84	118	97	96	95
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-5					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2	84	118	97	96	95
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)	-75	-83	-84	-118	-97	-96
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-75	-83	-84	-118	-97	-96
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-77	1	34	-21	-1	-1
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	778	547	548	582	561	560
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	701	548	582	561	560	559
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.171
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.956
Jahresergebnis	215

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.955
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.921
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.969
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	231
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	552

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.200
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	25

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.602
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	25.747
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	25.927
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	26.106

WOBAG

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
 August-Bebel-Straße 17 23936 Grevesmühlen
 Telefon (0 38 81) 7 55 70 · Fax (0 38 81) 71 39 15

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.915	9.059	9.051	9.274	9.194	9.214
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	49	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	37	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	345	50	120	200	250	250
5 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.882	4.060	3.860	3.960	3.860	3.860
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	910	1.107	1.322	1.355	1.389	1.424
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	194	254	303	310	318	326
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085	2.253	2.242	2.399	2.438	2.411
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	550	463	590	600	600	620
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	582	464	461	449	434
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154	34	34	34	34	34
16 Ergebnis nach Steuern	911	356	356	355	356	355
17 sonstige Steuern	133	141	141	141	141	141
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	778	215	215	214	215	214
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bereichserfolgsplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	8.915	9.059	9.051	9.274	9.194	9.214
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	49	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	37	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	345	50	120	200	250	250
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.882	4.060	3.860	3.960	3.860	3.860
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	910	1.107	1.322	1.355	1.389	1.424
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	194	254	303	310	318	326
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085	2.253	2.242	2.399	2.438	2.411
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	550	463	590	600	600	620
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	582	464	461	449	434
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154	34	34	34	34	34
16 Ergebnis nach Steuern	911	356	356	355	356	355
17 sonstige Steuern	133	141	141	141	141	141
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	778	215	215	214	215	214
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	779	215	215	217	213	217
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.085	2.248	2.242	2.399	2.438	2.411
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	119	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	44	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-81	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46	-95	0	-170	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	659	582	464	461	449	434
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	154	34	34	34	34	34
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-38	-34	-34	-34	-34	-34
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.607	2.950	2.921	2.907	3.100	3.062
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	90	0	0	425	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.474	-2.489	-2.600	-2.000	-1.400	-1.150
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.384	-2.489	-2.600	-1.575	-1.400	-1.150
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.512	1.000	2.200	1.400	700	400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3.151	-1.672	-1.505	-1.565	-1.607	-1.640
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-659	-582	-464	-461	-449	-434
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.298	-1.254	231	-626	-1.356	-1.674
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	925	-793	552	706	344	238
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.918	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652	4.890
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652	4.890
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen							
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	779	215	215	217	213	217
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.085	2.248	2.242	2.399	2.438	2.411
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	119	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	44	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-81	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-46	-95	0	-170	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	659	582	464	461	449	434
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	154	34	34	34	34	34
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-38	-34	-34	-34	-34	-34
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.607	2.950	2.921	2.907	3.100	3.062
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	90	0	0	425	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.474	-2.489	-2.600	-2.000	-1.400	-1.150
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bereichsfinanzplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.384	-2.489	-2.600	-1.575	-1.400	-1.150
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.512	1.000	2.200	1.400	700	400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-3.151	-1.672	-1.505	-1.565	-1.607	-1.640
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0		0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-659	-582	-464	-461	-449	-434
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.298	-1.254	231	-626	-1.356	-1.674
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	925	-793	552	706	344	238
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.918	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652	4.890
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	3.843	3.050	3.602	4.308	4.652	4.890

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	8.150	0	2.600	2.000	1.400	1.150	1.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8.150	0	2.600	2.000	1.400	1.150	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8.150	0	-2.600	-2.000	-1.400	-1.150	-1.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.100	0	2.200	1.400	700	400	400
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.050	0	400	600	700	750	600
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2017	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2018	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2019	0	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2020	0			0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.200	1.400	700	400	400

WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020	Bemerkungen
1.	Geschäftsführerin	1	1	1	
2.	Leiterin Rechnungswesen	1	1	1	
3.	Finanzbuchhalterin	1	1	1	
4.	Sachbearbeiterin Fremdverwaltung	1	1	1	
5.	Sachbearbeiterin Mietenbuchhaltung/Kautionen	1	1	1	
6.	Sachbearbeiterin Betriebskostenabr./WEG	1	1	1	
7.	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	0	1	1	
8.	Abteilungsleiterin Technik	1	1	1	
9.	Sachbearbeiter Technik	2	1	2	
10.	Abteilungsleiterin Wohnungswirtschaft	1	1	1	
11.	Sachbearbeiterin Vermietung	3	2	2	
12.	Sachbearbeiterin Liegenschaften/Verkauf	1	1	1	
13.	Sekretärin	1	1	1	
14.	befristete Aushilfe	0	1	1	
15.	Hauswart	3	5	5	
16.	Regiebetrieb	4	3	4	
		22	23	25	
17.	Auszubildender Kaufmann in der Immobilienwirtschaft	3	2	3	
Summe		25	25	28	

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	898
Gesamtbetrag der Aufwendungen	869
Jahresergebnis	29

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	56
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	450
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-394
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	475
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	825
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	431

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.300
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	671
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	603
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	678
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	707

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
 August-Bebel-Straße 17 · 23936 Grevesmühlen
 Telefon (0 38 81) 7 83 70 · Fax (0 38 81) 71 39 15

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	77	190	457	549	274	183
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-53	339	441	-468	-234	-156
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	53	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	417	831	0	0	0
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	51	10	11	11	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	18	17	6	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	27	9	11	5	3
16 Ergebnis nach Steuern	13	75	29	42	18	13
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13	75	29	42	18	13
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bereichserfolgsplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	77	190	457	549	274	183
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-53	339	441	-468	-234	-156
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	53	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	417	831	0	0	0
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	51	10	11	11	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	18	17	6	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	27	9	11	5	3
16 Ergebnis nach Steuern	13	75	29	42	18	13
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13	75	29	42	18	13
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	13	75	29	42	18	13
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71	-156	-441	468	234	156
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	18	17	6	6
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	5	27	9	11	5	3
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-43	-27	-9	-11	-5	-3
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-42	-81	-394	527	258	175
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Finanzplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	1.300	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	-457	-549	-275	-19
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0		0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-18	-17	-6	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	825	-566	-281	-19
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-42	-81	431	-39	-23	156
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	363	321	240	671	632	609
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	321	240	671	632	609	765
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	321	240	671	632	609	765
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Bereichsfinanzplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	13	75	29	42	18	13
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71	-156	-441	468	234	156
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-86	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	18	17	6	6
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	5	27	9	11	5	3
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-43	-27	-9	-11	-5	-3
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-42	-81	-394	527	258	175
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020						
Bereichsfinanzplan für den Bereich Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnungen						
	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	1.300	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	-457	-549	-275	-19
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0		0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-18	-17	-6	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	825	-566	-281	-19
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-42	-81	431	-39	-23	156
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	363	321	240	671	632	609
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	321	240	671	632	609	765
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	321	240	671	632	609	765
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

GKB Grevesmühlener kommunale Bau GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (Planjahr)	2021 (1. Folgejahr)	2022 (2. Folgejahr)	2023 (3. Folgejahr)	ab 2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2017	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2018	0	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2019	0	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2020	0			0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			1.300	0	0	0	0

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-253
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.02.2020 Verfasser: Dankert, Elke
Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Maßnahmenprogramm

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen



**Haushaltssatzung
Haushaltsplan**

2020

für das städtebauliche Sondervermögen

**Städtebauliche
Sanierungsmaßnahme
„Altstadt“**

Stand: 21.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum**

Investitionsprogramm

Investitionsübersicht

Maßnahmenprogramm 2020

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 30.03.2020, Beschluss Nr. 12/SV/2020-253 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf			
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.198.500,00	Euro
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.002.500,00	Euro
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	196.000,00	Euro
2. im Finanzhaushalt auf			
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	990.000,00	Euro
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.852.000,00	Euro
	einen jahresbezogenen Saldo der Ein- und Auszahlungen von	-862.000,00	Euro
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.200.900,00	Euro
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.034.000,00	Euro
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.166.900,00	Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2020 festgesetzt auf 1.250.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

- entfällt -

-

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

1 Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
2. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.
3. Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 557.000 EUR.

Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -5.498.310 EUR.

Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 wurde mit 1.507.260,56 EUR ausgewiesen. Die folgenden Jahresabschlüsse (2016/17) sind in Vorbereitung. Eine konkrete Aussage zum Eigenkapital liegt nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen (u.a. Auflösungen der Sonderposten) vor.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Siegel

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg (Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom..... bis.... zu den Öffnungszeiten im Rathaus in Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Siegel

Der Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen
Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“
für das Haushaltsjahr 2020

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren. Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 kann nach § 64 Abs. 2 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Führung einer Sonderrechnung werden, die städtebauliche Gesamtmaßnahme ist in diesem Fall in einem gesonderten Teilhaushalt zu führen. Da die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ unmittelbar vor ihrem Abschluss steht, wurde hier keine Änderung vorgenommen.

Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändlervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die doppischen Jahresabschlüsse zu entwickeln.

II. Maßnahmenprogramm 2020

Der Finanzhaushalt berücksichtigt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.034.000 Euro.

Der durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Eigenanteil zur Absicherung des geplanten Maßnahmenumfanges beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag von 616.500 Euro. Der zu berücksichtigende kommunale Eigenanteil spiegelt sich im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen wieder.

Für 2020 wurde der Abschluss des 4. Bauabschnittes, Neugestaltung der Schulstraße, Kirchstraße/Neustadt mit 1.534.000 Euro geplant.

III. Bewirtschaftungsergebnis 2020

Das Bewirtschaftungsergebnis wird 2020 mit rund 96.000 Euro positiv ausfallen. Den veranschlagten Bewirtschaftungserträgen von 186.000 Euro stehen Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Abschreibungen) von 90.000 Euro gegenüber.

IV. Kreditbelastung und Kreditvolumen

Der Haushalt des Sondervermögens sieht 2020 die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 245.000 Euro vor, welcher zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr veranschlagt wird.

Der Kreditstand des Sondervermögens aus Investitionskrediten betrug zum 31.12.2019 4.235,16 € durch Tilgung reduziert er sich zum 31.12.2020 auf 3.977,74 Euro. Das Objekt Ziegenhorn 5 ist zum Verkauf vorgesehen, der Kredit wird dann komplett getilgt.

V. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Im Planjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von 196.000 Euro (Haushaltsplanung 2019 207.000 Euro) ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis und wird ins Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge:

Die Summe der ordentlichen Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.198.500 Euro.

Hierzu zählen die Zuwendungen der Gemeinde für nicht investive Maßnahmen, Mieteinnahmen des D4-Vermögens, die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die sonstigen laufenden Erträge, wozu die Erträge aus Veräußerungen, aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel für Investitionen) sowie die Ausgleichsbeträge gehören.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.002.500 Euro.

Hierunter fallen neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des D-4-Vermögens (Betriebskosten und Instandhaltung) auch die im Maßnahmenprogramm ausgewiesenen Maßnahmen der Vorbereitung einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen, die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für Infrastrukturvermögen. Außerdem finden sich hier die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen wieder. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterkosten sowie Zuführungen zum Sonderposten.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt somit 196.000 Euro (Vorjahr 207.000 Euro).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt 196.000 Euro. Es resultiert aus den Bestandsveränderungen und Einstellungen/Zuschreibungen in die Sonderposten.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -840.000 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt -22.000 Euro. Der Haushalt ist jahresbezogen und unter Berücksichtigung von Vorträgen gemäß Muster 5b in der Planung somit nicht ausgeglichen. Ursache hierfür sind die als Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zu buchenden Auflösungen aus der Fertigstellung einzelner Bauabschnitte der Erschließungsarbeiten u.a. von Schulstraße/Kirchstraße und den Grundstücksverkäufen, welche in gleicher Höhe wieder in den Einzahlungen aus Vorräten gebucht werden.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf 326.900 Euro (2019 837.400 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-840.000 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.166.900 Euro).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen der Wohnungsbewirtschaftung beträgt -22.000 Euro.

Der Kontostand des Sondervermögens (Geschäftsgirokonto 1510000123 bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin) belief sich zum 31.12.2019 auf 21.062,74 Euro.

4. Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Bestandsänderungen bei Fertigstellung und Verkauf von Objekten aus dem Umlaufvermögen, ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten sowie Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt - 990.000 Euro, die Summe der ordentlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 1.830.000 Euro.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -840.000 Euro.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt 1.166.900 Euro.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 3.200.900 Euro. Die größten Positionen bilden hierin die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für an die Stadt übergebene öffentlich nutzbare Objekte mit 1.036.000 Euro, die Grundstücksverkäufe mit 370.000 Euro (u.a. 20.300 €, Behrengang 1, 255.000 € Kirchstraße 2/4, 95.000 € Wismarsche Str. 18) EFRE-Mittel in Höhe von 1.165.200 Euro und die Eigenmittel der Gemeinde mit 616.500 Euro. Hinzu kommen Rückzahlungen von vergebenen Darlehen (13.200 Euro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.127.000 Euro. Hier finden sich die im Maßnahmenprogramm dargestellten Investitionen wieder.

Die Tilgungsverpflichtungen betragen 22.000 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Schlussbilanzen bis einschließlich 2015 wurden aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Aus diesen Bilanzen können folgende Aussagen zum Stand des Eigenkapitals getroffen werden:

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht gedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung, Überschüsse zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2015 wurde ein Eigenkapital in Höhe von 1.507.260,56 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse 2016 bis 2019 ergibt sich ein Eigenkapital zum 01.01.2020 in Höhe von 1.868.260,56 EUR, das sich zum 31.12.2020 auf 2.064.260,56 EUR erhöhen wird.

7. Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Die zweckgebundene Ergebnismrücklage belief sich per 31.12.2015 auf 310.705,76 Euro. Der Betrag wird in den folgenden Jahresabschlüssen für die Vergütung des Sanierungsträgers aufgelöst.

Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2020

Muster 6

Ergebnishaushalt								Erläuterung
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Konto-nummer
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167.500	172.500	172.500	0	0	0	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.000	128.000	186.000	0	0	0	441, 443, 444, 445, 448 ¹
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	442, 448 ¹
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	486.000	1.036.000	1.534.000	0	0	0	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.421.000	-675.000	-1.406.000	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.649.000	1.086.000	1.712.000	0	0	0	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.025.500	1.747.500	2.198.500	0	0	0	
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	50
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.000	1.368.000	1.830.000	60.000	0	0	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	167.500	172.500	172.500	0	0	0	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige	0	0	0	0	0	0	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	871.500	1.540.500	2.002.500	60.000	0	0	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	154.000	207.000	196.000	-60.000	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 22, 23 und 24)	154.000	207.000	196.000	-60.000	0	0	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0	0	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 25 bis 30)	154.000	207.000	196.000	-60.000	0	0	
nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	154.000	361.000	557.000	497.000	497.000	
33	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	154.000	361.000	557.000	497.000	497.000	497.000	

Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2020

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.000	128.000	186.000	0	0	0	641, 648 ³
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	642, 648 ³
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	486.000	1.036.000	1.534.000	0	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.421.000	-675.000	-1.406.000	0	0	0	
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.013.000	600.000	676.000	0	0	0	66 ./ 669
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	-778.000	1.089.000	990.000	0	0	0	
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	70
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	704.000	1.368.000	1.830.000	60.000	0	0	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	76 ./ 7695
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	704.000	1.368.000	1.830.000	60.000	0	0	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.482.000	-279.000	-840.000	-60.000	0	0	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 19, 20 und 21)	-1.482.000	-279.000	-840.000	-60.000	0	0	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	450.000	1.550.000	1.781.700	0	0	0	681, 683*
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen	20.000	18.400	13.200	0	0	0	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.421.000	675.000	1.406.000	0	0	0	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	688
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.891.000	2.243.400	3.200.900	0	0	0	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	106.000	91.000	0	0	0	0	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen	0	0	0	0	0	0	787
36	- Auszahlungen für Vorräte	486.000	1.036.000	2.034.000	0	0	0	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	788
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	592.000	1.127.000	2.034.000	0	0	0	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.299.000	1.116.400	1.166.900	0	0	0	
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	817.000	837.400	326.900	-60.000	0	0	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.000	26.000	22.000	0	0	0	791 + 792
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 41, 43 und 43)	-22.000	-26.000	-22.000	0	0	0	
45	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0	
46	Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	795.000	811.400	304.900	-60.000	0	0	
nachrichtlich:								
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-1.504.000	-305.000	-862.000	-60.000	0	0	
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.334.725	-3.838.725	-4.143.725	-5.005.725	-5.065.725	-5.065.725	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-3.838.725	-4.143.725	-5.005.725	-5.065.725	-5.065.725	-5.065.725	
darunter:								

**Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2020**

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

- ¹ Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60 GemHVO-Doppik folgende Posten auszuweisen:
1. unter Nummer 46: Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
 2. unter Nummer 47: Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
 3. unter Nummer 49: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47),
 4. unter Nummer 49: Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand,
 5. unter Nummer 50: Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand,
 6. unter Nummer 51: Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50).
 7. unter Nummer 57: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres,
 8. unter Nummer 58: Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)
 9. unter Nummer 59: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres,
 10. unter Nummer 60: Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51).
- Ämter haben bei den Posten nach Satz 1 Nr. 46 bis 51 sowie 57 bis 60 nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und den liquiden Mitteln auszuweisen.
- ² Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.
- ³ Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.
- ^{*} Nach dem VV-Kontenrahmen wird die Kontenart 683 der Kontenart 681 (FH 27) zugeordnet.

**Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2020**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	0	786.400	1.091.300	1.091.300	1.091.300
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	820.000	-25.000	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-820.000	-25.000	786.400	1.091.300	1.091.300	1.091.300
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.827.310	-4.331.310	-4.636.310	-5.498.310	-5.498.310	-5.498.310
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO- Doppik)	-1.482.000	-279.000	-840.000	0	0	0
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.000	26.000	22.000	0	0	0
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-4.331.310	-4.636.310	-5.498.310	-5.498.310	-5.498.310	-5.498.310
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.007.310	4.306.310	5.422.710	6.589.610	6.589.610	6.589.610
10	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO- Doppik)	2.299.000	1.116.400	1.166.900	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.306.310	5.422.710	6.589.610	6.589.610	6.589.610	6.589.610
14	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
15	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0	0	0	0
17	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-25.000	786.400	1.091.300	1.091.300	1.091.300	1.091.300

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

⁴ Summe der Zeilen 8, 13 und 16

**Städtebauliches Sondervermögen
Stadt Grevesmühlen
Haushaltsjahr 2020**

Muster 10a
(zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

A. Haushalt

Investitionsprogramm													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet ³
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	g ²	10
1	Städtebauliches Sondervermögen			486.000	1.036.000	2.034.000	0	0	0	0	1.522.000	3.556.000	1.522.000
2													
...													
	Gesamt			486.000	1.036.000	2.034.000	0	0	0	0	1.522.000	3.556.000	1.522.000

A. Haushalt

Investitionsübersicht											
Bezeichnung der Maßnahme mit Zuordnung zum Teilhaushalt und zum Produkt											
Beschreibung der Maßnahme: Städtebauliches Sondervermögen											
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	davon bereits geleistet ²
		1	2	3	4	5	6	7	8	g ¹	10
in €											
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	450.000	1.550.000	1.781.700	0	0	0	0	2.000.000	3.781.700	2.000.000
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ⁷										
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen										
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen										
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen										
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	20.000	18.400	13.200	0	0	0	0	38.400	51.600	38.400
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.421.000	675.000	1.406.000	0	0	0	0	3.096.000	4.502.000	3.096.000
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.891.000	2.243.400	3.200.900	0	0	0	0	5.134.400	8.335.300	5.134.400,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	106.000	91.000	0	0	0	0	0	197.000	197.000	197.000,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen										
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen										
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen										
36	- Auszahlungen für Vorräte	486.000	1.036.000	2.034.000	0	0	0	0	1.522.000	3.556.000	1.522.000
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen										
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	592.000	1.127.000	2.034.000	0	0	0	0	1.522.000	3.556.000	1.522.000
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.299.000	1.116.400	1.166.900	0	0	0	0	3.612.400	4.779.300	3.612.400
40	Angaben zur Kofinanzierung ⁸										
	Einzahlungen eines Dritten (Angabe des kommunalen Unternehmens, Name) zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgender Höhe enthalten:										
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten (Angabe des kommunalen Unternehmens, Name) erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen in folgender Höhe enthalten:										
Erläuterungen:											
Bezeichnung der Maßnahme mit Zuordnung zum Teilhaushalt und zum Produkt											
Beschreibung der Maßnahme:											
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)										
...	...										

HHPI 2020

Städtebauförderungsprogramm der Stadt Grevesmühlen												
Programm-jahr	Bewilligung Nr.	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen						
		Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2019	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
1991-2013	A bis 11, L bis 13	24.915,161	6.932,704	24.915,161								
Summe		24.915,161	6.932,704	24.915,161	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	2020 - 2023									0,000		

Sonstige Förderprogramme												
Art des Förderprogrammes	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen							
	Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2019	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Abgeschlossene Förderprogramme (Aufschwung Ost, StPlanFR, ISEK, ABM 2.Arb.-markt)												
	735,886	63,717	735,886		0,000							
E 2.1/2.2. EFRE	2.916,524	857,828	1.701,324	0,000	1.215,200	50,000	1.165,200					
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt	926,336	444,438	926,336	0,000	0,000							
E 1.10/11. Mittel Dritter	1.980,315	0,000	1.980,315	0,000	0,000							
E 1.13. Vergabe-ABM	555,598	0,000	555,598	0,000	0,000							
E 1.14. KfW-Infrastruktur	3.445,545	0,000	3.445,545	0,000	0,000							
E 1.16/17. KfW II-Mod./CO ₂ -Geb.-san./ökol. B	565,618	0,000	565,618	0,000	0,000							
E 1.19.1. Kommunaler Aufbaufonds	2.571,287	0,000	2.571,287		0,000							
E 2.2.2. Modern.-zuschuss, -darlehen	112,993	0,000	112,993	0,000	0,000							
Summe	13.810,102	1.365,983	12.594,902	0,000	1.215,200	50,000	1.165,200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Einnahmen												
Einnahmeart	Gesamt geplant	Stichtag		sicher zu erwarten								
		01.10.2019	davon 2019	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.		
E 1.1 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	1.310	775	2	535	16	306	0	0	0	0	213	
E 1.2.1 Vorteilsausgleich (u.a. Rathausblock)	784	784	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 1.3 Ablösebeträge	8	8		0								
E 1.4 Grundstückserlöse	4.382	3.814	-1	568	198	370	0	0	0	0		
E 1.5 Überschüsse aus Umliegungen	53	53	0	0	0							
E 1.6.1-5 Zinsen	239	238	0	1	0	0				1		
E 1.7.3 Darlehensrückzahlungen	534	494	9	40	9	13	0	0	0	18		
E 1.9 Bewirtschaftungserträge	6.728	6.728	15	0								
E 1.9 Bewirtschaftungsertr. Vorjahr 2018-2020	314			314	128	186						
E 2.1.2 Zwischenfinanzierung	80	280	200	-200	300	-500						
E 2.1.2 Vorfinanzierung Ausgleichsbeträge	213			213		213						
E 3.2 Vermögenswerte	3	3		0								
E 3.2 Wertausgl.zu Lasten Gmde - vorgezogen	1.399	1.399	0	0	0	(974)	0	0	0			
Mittel Dritter												
E 1.10 Mittel Dritter	497	497	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 1.12 Erstattungen aus Versicherungen	8	8	0	0								
Kredite												
E 4.1 Kapitalmarktkredite	1.314	1.314	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kassen-/Kontokorrentkredit	3.915	3.915	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 4.2 aus Entwicklungsmaßnahme (E 2.2.3.)	1.476	1.476	0	0								
Mittelüberhang												
						-60	60					
NFK/ZGA												
E 2.1.1 Nicht förderungsfähige Kosten (NFK)	3.735	3.425	73	310	257	52	0	0	0	0		
E 2.1.5 zusätzl.Gemeindeanteil (ZGA)	6.659	6.879	114	-220	-227	7	0	0	0	0		
E 2.1.6 Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)	2.651	2.681	264	-30	-30	0	0	0	0	0		
VE im Haushalt der Stadt (Rest)	344			344	0	344	0	0	0	0		
Summe	36.647	34.773	676	1.874	651	932	60	0	0	231		

Verfügbare Finanzrahmen	2019 in T€	Vorfinanzierung sicher zu erwartender Einnahmen								
		vorfinanzierbare Mittel			genehmigte Vorfinanzierung			Verpflichtungserm.		
noch abrufbare Mittel	701	0			0			0		
Kassenbestand + Termingeld	30									
laufende Abrufe	0									
Summe	731									
Kosten geplantes Programm	8	Gesamt	davon 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	n.a.M.
Restverbindlichkeiten	723	373	680	8	304	60	0	0	0	0
verfügbare Mittel	8	2.516	676	731	1.793	0	0	0	231	0
Deckung / Unterdeckung		231		0	0	0	0	0	231	0

Gesamtkosten laufendes Jahr:

2019

1.411

Einnahmen: per 01.10.2019				Ausgaben: per 01.10.2019			
Abrufe Eigenmittel	6.933	Erlöse/Ausgl.-/Ablösebetr./Vorteilsausgl.	5.435	Kassenwirks. Mittel 2019		680	
Abrufe Finanzhilfen	17.982	Bew.-erträge/Verm.-werte	6.731	Kassenwirks. Mittel 2018		650	
abgeschlossene FP	736	Darl.-rückz./Zinsen	732	Kassenwirks. Mittel 1991-2017		70.923	
EFRE	1.701	Kredite + Zw.-finanz.	6.985	Termingeld			
Investitionspakt	926	NFK	3.425	Termingeld - Erlöse		0	
ABM	556	ZGA	6.879	Kassenbestand		30	
KfW-Kredite	4.011	Vorgriff EA	2.681				
KAF-Kredit	2.571	vorgezogener Wertausgleich	1.399				
Mod.-darlehen	113						
Mittel Dritter	2.485	Gesamt:	72.283	Gesamt:		72.283	

Haushaltsplanung in TEUR

Jahr	Bewilligung	Gesamt 100%	B/L 2/3 E 2.2	EA 1/3 E 2.1	Gebühr 0,5% v.R.	ZGA E 2.1.5	NFK E 2.1.1	Kredit- aufnahm. E 1.14/1.17/4.1	EA für Umvert. E 2.1.6	Vorfinanz. Ausgleichs beträge	Zw.-finanz EFRE E 2.1.2	EFRE vorauss. nachricht.
2019		0,000	0,000	0,000	0,000	-110,790	327,592	0,000	233,198		500,000	50,000
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	-110,790	327,592	0,000	233,198	0,000	500,000	50,000
2020		0,000	0,000	0,000	0,000	7,149	52,224	0,000	344,000	213,000	-500,000	1.165,200
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	7,149	52,224	0,000	344,000	213,000	-500,000	1.165,200
2021		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2022		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe		0,000	0,000	0,000	0,000	-103,641	379,816	0,000	577,198	213,000	0,000	1.215,200

Darstellung Bewirtschaftungsverluste

	1991-2015	2016	2017 ber.bez.	2017	2018 ber.b	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bewirtsch.-einnahmen	6.371	163	160	0	35	128	163	22	0		
Bewirtsch.-ausgaben	3.145	67	61	0	0	89	90	0	0		
Kreditverpfl. Bewirtsch. Zinsen	1.290	1	0	0	0	0	0	0	0		
Kreditverpfl. Bewirtsch. Tilgung	2.364	22	22	0	22	0	22	22	0		
Überschuss / Defizit	-428	73	77	0	12	39	51	0	0	0	0

WP/Abrechnung Verwalter vom

-/14.09.17

-/15.10.18

02.11.2017/- 23.10.2018/-

Darstellung Restverschuldung Sondervermögen

	Stand 31.12.2018	Stand 30.06.2019	Stand 31.12.2019
Modernisierungsdarlehen	4.492,58	4.364,67	0,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-Infrastrukturprogramm	44.432,00	33.320,00	22.208,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-II +CO2-Gebäudesanierungsprogramm	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Kapitalmarktkredite	0,00	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Summe	48.924,58	37.684,67	22.208,00
Kassenkreditaufnahme informativ	0,00	k.A.	0,00
Restwert Immobilienvermögen	k.A.	k.A.	k.A.

Status HH-Schreiben

Bestätigung Stadt

BS HH 2019

	2019	2020	2021	2022	2023
EA für Stadtsanierung	450,000 T€	451,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
NNH 2020 (Vorfinanz. AB/Erhöhg. städt. Anteile C226)	500,000 T€	165,373 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
Zwischensumme	950,000 T€	616,373 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon 0,5% Gebühr für Abrufe	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon ZGA	116,185 T€	7,149 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon NFK /Zinskosten Stadt	70,271 T€	52,224 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon Vorfinanzierung Ausgleichsbeträge	0,000 T€	213,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für Umverteilungen/Unvorhergesehenes	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
	763,545 T€	344,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€

Sonstige Einnahmen

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2019	Gesamt geplant	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
E 2.1.1. nicht förderungsfähige Kosten											
D4-Objekte abgeschlossen	568.426,28	568.426,28	0,00	0,00							B020, B033, B040, B045, B114, B115, B144, B280
Erschließungen abgeschlossen	607.116,10	607.116,10	-135,34	0,00							C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C107, C130, C137, C146, C159, C16:
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	1.365.573,84	1.365.573,84	0,00	0,00							B006, B053, B058, B059, B060, B064, B104, B148, B168, B187, B245
BürgerBahnhof 2.BA	B275 566.309,84	308.988,49	0,00	257.321,35	257.321,35						Abrechnung inkl. NFK Umverlegung Streckenkabel
Ordn.-maßn. Kamm	B064 75.590,37	75.590,37	0,00	0,00							
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	C226 206.448,25	154.224,42	72.962,42	52.223,83		52.223,83					gem. Ausschreibung
Zinskosten Stadt / Kassenkredit	204.000,00	204.000,00	0,00	0,00							
Sonstiges	142.528,48	142.528,48	0,00	0,00	0,00						0,00
Summe:	3.735.993,16	3.426.447,98	72.827,08	309.545,18	257.321,35	52.223,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E 2.1.5. zusätzliche gemeindliche Anteile											
D4-Objekte abgeschlossen	37.217,94	37.217,94	0,00	0,00							B189
Erschließungen abgeschlossen	231.074,38	231.074,38	-2.556,46	0,00	0,00						C014, C036, C047
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen	4.076.751,87	4.076.751,87	0,00	0,00							B006, B053, B058, B059, B103, B148, B168, B175, B187, B199, B233, B245
Ausgleich Bewirtschaftungsdefizit	M993 1.521.297,80	1.521.297,80	0,00	0,00							
BürgerBahnhof 2.BA	B275 496.691,50	723.666,05	0,00	-226.974,55	-226.974,55						Fin.-konzept gem. Stand 09.03.2017
Innenhof Alte Wäscherei	0,00	0,00	0,00	0,00							
Karl-Liebknecht-Platz	C205 109.294,28	109.294,28	0,00	0,00	0,00						
Innenhof Große Seestraße	C185 70.500,00	0,00	0,00	70.500,00							
Parkplatz Sparkassenplatz	C142 0,00	0,00	0,00	0,00							
Rückw. Erschließung Speicherhof	C232 30.000,00	30.000,00	0,00	0,00							
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	C226 123.333,41	116.184,74	116.184,74	7.148,67		7.148,67					gem. Ausschreibung
Sonstiges	32.673,68	32.673,68	0,00	0,00	0,00						
Summe:	6.728.834,86	6.878.160,74	113.628,28	-149.325,88	-226.974,55	7.148,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E 2.1.6. Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)											
Einzahlung	3.323.048,96	3.323.048,96	263.409,30	0,00	0,00	0,00					
Umbuchungen NFK/ZGA	12.093,31	42.440,11	135,34	-30.346,80	-30.346,80						B275
Umbuchungen Verwahrentgelt	-8,54	-8,54	0,00	0,00	0,00						
Umb. aus Reserve für vorgez. Wertausgleich	-684.054,25	-684.054,25	0,00	0,00	0,00						
Summe:	2.651.079,48	2.681.426,28	263.544,64	-30.346,80	-30.346,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E 1.1. Ausgleichsbeträge											
Teilbereich I	39.469,28	39.469,28	0,00	0,00	0,00						Teilentlassung nach Aufhebung SG
Teilbereich II	174.066,04	169.160,26	0,00	4.905,78	3.380,71	1.525,07					0,00 darin enthalten 1 bisher noch nicht aus dem SG entlassenes Grundstück
Teilbereich III	179.425,36	161.759,84	0,00	17.665,52	8.169,92	9.495,60					0,00 darin enthalten 3 bisher noch nicht aus dem SG entlassene Grundstücke
Teilbereich IV	51.713,35	46.570,35	0,00	5.143,00	0,00	5.143,00					0,00 für 2 bisher noch nicht aus dem SG entlassene Grundstücke
Teilbereich V	68.538,98	66.159,88	0,00	2.379,10	2.379,10						0,00
Teilbereich VI	82.269,85	83.691,38	1.444,00	-1.421,53							-1.421,53 Prüfung Doppelzahlung
Teilbereich VII	4.512,00	2.562,00	0,00	1.950,00	1.950,00						0,00 ohne Umlegung
Teilbereich VIII	126.316,69	49.116,69	0,00	77.200,00		77.200,00					0,00 für 26 bisher noch nicht aus dem SG entlassene Grundstücke
Teilbereich IX	426.597,45			426.597,45		212.371,65					214.225,80
sonstige Ausgleichsbeträge	156.839,54	156.839,54	900,00	0,00	0,00						0,00
Summe:	1.309.748,54	775.329,22	2.344,00	534.419,32	15.879,73	305.735,32	0,00	0,00	0,00	0,00	212.804,27

E 1.2.1. Vorteilsausgleich											
Markt 4 - Umnutzung Amtsgericht	B020 602.654,28	602.654,28		0,00							2.594.554,57 €-183.937,45 € nfk*25 % -ZGA Goethestr. 1
Ordn.-maßnahme Rathausblock	B057 32.158,89	32.158,89		0,00							
Hort Am Lustgarten	B148 139.771,59	139.771,59		0,00							
KITA Am Lustgarten Haus 3	B199 2.000,00	2.000,00	0,00	0,00							
Wismarsche Str. 5. 1.BA	B115 7.695,34	7.695,34	0,00	0,00							
Summe:	784.280,10	784.280,10	0,00								

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2019	Gesamt geplant	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
E 1.4. Grundstücksverkaufserlöse											
Sonstige durchgeführte Verkäufe	3.813.961,85	3.813.961,85	-900,00	0,00							
aktuelle Verkäufe	0,00	0,00		0,00							
Große Seestr. 1 /Freifl. Behrengang	20.300,00			20.300,00		20.300,00					VWG v. 09.06.2009 (Bodenwert)
Große Seestraße 7/9 B173	70.000,00			70.000,00	70.000,00						gem. BSV (VWG v. 11.06.2018 i.H.v. 82.000,00 EUR)
Kirchstraße 2/4 B144	255.000,00			255.000,00		255.000,00					VWG v. 09.04.2015 / Verkauf an WOBAG od. DRK
Wismarsche Straße 18 B162	95.000,00			95.000,00		95.000,00					VWG v. 07.09.2018 i.H.v. 182.000,00 EUR
Ziegenhorn 5 B063	128.000,00	0,00		128.000,00	128.000,00						VWG v. 07.09.2018 i.H.v. 128.000,00 EUR
Summe:	4.382.261,85	3.813.961,85	-900,00	568.300,00	198.000,00	370.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.7.3 Darlehnsrückzahlungen											
					2019	2020	2021	2022	2023	2024	ff.
A.-Bebel-Straße 30 B009	120.704,28	120.704,28	0,00	0,00							
Neustadt 16 B056	102.258,38	99.207,03	2.542,48	3.051,35	2.548,83	502,52					0,00
R.-Luxemburg-Straße 5 B061	91.444,35	85.262,60	2.264,99	6.181,75	2.270,65	3.911,10					0,00
Wismarsche Straße 8 B097	40.903,37	40.903,37	0,00	0,00							0,00
Wismarsche Straße 13/15 B111	153.387,56	133.612,66	3.775,81	19.774,90	3.785,25	7.598,92					8.390,73
Wismarsche Straße 24 B180	25.375,00	14.103,89	604,69	11.271,11	606,20	1.216,96					9.447,95
Summe:	534.072,94	493.793,83	9.187,97	40.279,11	9.210,93	13.229,50	0,00	0,00	0,00	0,00	17.838,68
E 1.10./1.11 Mittel Dritter - Sonstige Förderprogramme											
Denkmalpflegemittel DMP E 1.10	92.923,21	92.923,21		0,00							B033, B045, B115
Integr. ländl. Entwicklung ILERL E 1.10	107.997,90	107.997,90	0,00	0,00							B245
ÖPNV B275	480.619,65	480.619,65	0,00	0,00	0,00						Zuwendungsbescheid v. 24.08.16
EFRE C226	1.215.199,98			1.215.199,98	50.000,00	1.165.199,98					Zuwendungsbescheid v. 17.06.19
LEADER (FH) B267	343.600,00	343.600,00		0,00	0,00						
LEADER (EA) B267	572.096,43	572.096,43		0,00	0,00						
Sonderbedarfszuweisung FL E 1.11	383.077,36	383.077,36	0,00	0,00							B148
Summe:	3.195.514,53	1.980.314,55	0,00	1.215.199,98	50.000,00	1.165.199,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.10. Sonstige Mittel Dritter											
Mittel Dritter NFK E 1.10	19.867,59	19.867,59	0,00	0,00							B062, NFK B115, M852 und Quali, ZGA B115, JC B280, NFK B275
Mittel Zweckverband ZV E 1.10	309.693,62	309.693,62	0,00	0,00	0,00						C001, C036
Mittel Dritter SPENDEN E 1.11	9.353,83	9.353,83		0,00							C107
Mittel Straßenbauamt SBA E 1.10	157.682,45	157.682,45	0,00	0,00							C159
Summe:	496.597,49	496.597,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.13. ABM/Jugend baut											
D 4-Objekte abgeschlossen	231.403,51	231.403,51		0,00							B033, B052, B089, B112, B115
Erschließungen abgeschlossen	245.953,89	245.953,89		0,00							C038, C047, C104
Gemeinbedarfseinrichtungen abgeschlossen	78.240,98	78.240,98		0,00							B103
Quali-ABM 1+2+3	493.111,39	493.111,39		0,00							
Summe:	1.048.709,77	1.048.709,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.14. KfW-Infrastruktur											
abgeschlossene Maßnahmen C104	3.445.544,86	3.445.544,86		0,00							C104, B103, B020
Summe:	3.445.544,86	3.445.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.16. KfW II- Modernisierung											
Wismarsche Str. 14 B114	97.888,00	97.888,00		0,00							
Summe:	97.888,00	97.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.17. KfW II-CO₂ Gebäudesanierung / D4-Objekte											
D 4-Objekte abgeschlossen	467.730,00	467.730,00		0,00							B052, B110, B112, B114, B115, B144
Summe:	467.730,00	467.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2019	Gesamt geplant	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kommentar
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt											
KITA Am Lustgarten Haus III	B199	926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00					Bewilligung
Summe:		926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2.2.1/2.2.2. Modernisierungszuschuss/-darlehen											
Abgeschlossene Maßnahmen		112.993,02	112.993,02	0,00							B042, B045, B052, B063, B089, B110
Summe:		112.993,02	112.993,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde - vorgezogen											
A.-Bebel-Straße 1		447.326,00	447.326,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Badstüberbruch 7		8.316,00	8.316,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Wismarsche Straße 5	B115	943.410,00	943.410,00		0,00						gem. VWG v. 28.10.11 (ohne AB 4.590 EUR)
Goethestraße 1	B006	(880.000,00)			(880.000,00)	(880.000,00)					VWG v. 31.08.2018 / Rücknahme durch Stadt
Große Seestraße 1 Tfl.	B035	(94.000,00)			(94.000,00)	(94.000,00)					VWG v. 09.06.2009 / Rücknahme durch Stadt
Summe:		1.399.052,00	1.399.052,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4.1 Kapitalmarktkredite											
D4-Objekte abgeschlossen		309.750,00	309.750,00	0,00							B110, B115
Erschließungen abgeschlossen		283.562,48	283.562,48	0,00							C104
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		720.648,53	720.648,53	0,00		0,00					B103
Summe:		1.313.961,01	1.313.961,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzierungskonzepte

	Karl-Liebknecht-Platz			Bürgerbahnhof			Umbau Goethestr. 1	
	C205	Abrechnung		Abr. B267	2.BA B275			
Gesamtkosten	902.771,93	788.667,62	Gesamtkosten	915.696,43	2.603.732,67	2.728.713,40	2.968.928,15	
NFK ZV	0,00	35.407,70	NFK privat	0,00	236.784,21	263.877,71	202.573,96	B280
NFK	27.546,41	24.631,41	NFK BNK		72.204,28	133.925,46	298.968,54	305.376,68
ZGA	131.283,83	109.294,28	FH LEADER	343.600,00	0,00			NFK 296.120,99
StBauFM	743.941,69	619.334,23	EA LEADER	572.096,43	0,00			Mittel Dritter 9.255,69
Gen. WiMin	11.10.2012	VVN 25.05.18	ÖPNV		0,00	0,00	480.619,65	
			ZGA	0,00	573.686,05	582.727,56	496.691,50	
			StBauFm	0,00	1.721.058,13	1.748.182,67	1.490.074,50	
			Gen. WiMin		22.04.2015	Bau v. 23.09.15	Abrechnung	

	Schulstr....				Innenhof Gr. Seestr.			
	Anteil StBauFm	Anteil EFRE	SUMME		Anteil StBauF	Anteil EFRE	SUMME	
	C226	RWK			RWK			C185
Gesamtkosten	776.848,72	151.940,66	1.162.880,80	2.091.670,18	876.730,33	151.940,66	1.215.199,98	2.243.870,97
NFK	154.224,42	0,00	0,00	154.224,42	206.448,25	0,00		206.448,25
ZGA	93.393,65	22.791,10	0,00	116.184,74	100.542,31	22.791,10		123.333,41
EFRE - EA	0,00	0,00	290.720,20	290.720,20	0,00	0,00	303.800,00	303.800,00
EFRE - FH	0,00	0,00	872.160,60	872.160,60	0,00	0,00	911.399,98	911.399,98
StBauFM	529.230,66	129.149,56	0,00	658.380,22	569.739,77	129.149,56	0,00	698.889,33
	19.04.2018						17.06.2019	gem. Ausschreibung

Maßnahmenprogramm 2019 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben	
			Kassen- wirksam	davon 2019	Restverbindlichkeit					2019	2020	2021	2022	2023		2024 ff.
					2019	2020	2021	2022	2023							
Abgeschlossene Maßnahmen	6.364	6.364	6.364													
1. Maßnahmen der Vorbereitung																
1.1.1. Vorbereitung nach § 140 BauGB	146	146	146													0
1.1.4. - städtebauliche Planung	637	637	637	1	0											0
- Bereichspläne																
- abgeschlossene Bereichspläne	50	50	50	0	0											0
M890 - ISEK	104	104	104	0	0											0
M804 - Gr. Seestraße/Behrengang ...	27	27	13	0	14					0						0
M818 - BUGA Außenstandort 2009	0	0	0	0	0											0
1.1.5. - Öffentlichkeitsarbeit	574	574	559	12	0					3	11					0
1.2. weitere Maßnahmen der Vorbereitung																
1.2.2. - Vergütung Sanierungsträger	400	400	99	99	61					0	180	60				0
- Vergütung Sanierungsträger Restlstg. 2018	6	6	6	6	0											0
1.2.6. - Verkehrswertgutachten	81	81	82	3	0											0
- Ausgleichsbetragserhebung	152	152	147	50	0						5					0
2. Ordnungsmaßnahmen																
2.1. Bodenordnung																
- Grunderwerb	1.466	1.466	1.466	0	0											0
- Alte Wäscherei	10	10			0											0
2.1.7. - Umlegung M804	81	81	81	0	0											0
2.1.8. - Grenzregelungen	26	26	26	0	0											0
2.1.9. - sonst. Kosten Grundstücksverkehr	91	91	86	0	0					5						0
2.2.2. Umzug von Bewohnern u. Betrieben	3	3	3		0											0
2.3. Freilegung von Grundstücken	920	920	920	0	0											0
2.3.1. - Alte Wäscherei	100	100			0											0
B207 - Am Lustgarten 14	74	74	74	0	0											0
B261 - Blockbereich Gr. Seestraße	490	490	490	2	0					0						0
B275 - BürgerBahnhof (Umlegung Streckenkabel)	73	73	73	0	0											0
2.3.3. - Maßn.z.Grundstückszw.-nutzung (z.B. Kamm/B064)	78	78	78	0	0											0
2.3.5. - Beseitigung baul. Anlagen Dritter	17	17	17	0	0											0
Übertrag	11.969	11.969	11.520	173	74	0	0	0	0	8	196	60	0	0	0	0

Maßnahmenprogramm 2019 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben	
			Kassen- wirksam	davon 2019	Restverbindlichkeit					2019	2020	2021	2022	2023		2024 ff.
					2019	2020	2021	2022	2023							
Übertrag	11.969	11.969	11.520	173	74	0	0	0	0	8	196	60	0	0	0	0
2.4. Erschließungsanlagen																
2.4.1. - Innenhof Alte Wäscherei	400	0			0											0
- Rückw. Erschl. Speicherhof C232	200	3	3	0	0											0
- Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ... (4.BA) C226	2.244	2.244	226	122	483	1.426					108					0
2.4.4. - Innenhof Gr. Seestraße C185	470	45	45	0	0											0
- Parkplatz Sparkassenplatz/Am Lustg. C142	399	35	34	0	1											0
- abgeschlossene Maßnahmen (C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C130, C137, C146, C159, C163))	12.901	9.148	9.148	0	0											0
- Karl-Liebknecht-Platz C205	789	789	785	0	3											0
- Schulstr./Kirchstr. 1.BA Kirchplatz C107	373	373	373	-2	0											0
2.5.1. Bewirtschaftungskosten	3.272	3.272	3.272	4	0										0	0
Bewirtsch.-kosten Vorjahre	180	180			89	90									0	0
2.5.3. Härteausgleich u. Sozialplan	12	12	12		0											0
2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung	3	3	3		0											0
2.6. Rechtstreitkosten	9	9	9	0	0											0
2.7. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde	204	204	204	0	0											0
- Goethestraße 1	(934)	(934)	0	0	0	(934)										0
- Große Seestraße 1 Tfl.	(140)	(140)	0	0	0	(140)										0
3. Baumaßnahmen																
3.1. Modernisierung und Instandsetzung																
3.1.1. Private Maßnahmen																
- abgeschlossene private Maßnahmen (3B, 5B, 9B, 17B, 18B, 46B, 51B, 55B, 56B, 61B, 97B, 111B, 121T)	2.957	953	953	0	0											0
- Kleinstmodernisierungen / Private Modern. (Ausgaben/Rest Bewilligungen 2014)	1.608	1.608	1.577	70	31 (8)					0						0
3.1.3. Kommunale Maßnahmen																
- Planung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (3B, 35B, 44B, 52B, 68B, 73B, 106B, 133B, 140B, 173B)	119	119	119	0	0											0
Übertrag	38.108	30.966	28.284	367	683	1.516	0	0	0	8	304	60	0	0	0	0

Maßnahmenprogramm 2019 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2019	Restverbindlichkeit					2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
					2019	2020	2021	2022	2023							
Übertrag	38.108	30.966	28.284	367	683	1.516	0	0	0	8	304	60	0	0	0	0
- Durchführung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (20B, 33B, 40B, 42B, 43B, 45B, 63B, 89B, 110B, 112B, 114B, 144B, 150B, 189B)	10.979	10.973	10.974	0	0											0
- Goethestraße 1 - Jobcenter	305	305	304	0	1											0
3.2. Neubau und Ersatzbauten																
3.2.1. - abgeschlossene Maßnahmen (62B, 68B, 180B, 193B, 202B, 212B, 231B, 244B)	2.170	828	828	0	0											0
- A.-Bebel-Straße 44/46	B274 998	101	101	0	0											0
3.2.2. - abgeschlossene Maßnahmen (58B, 59B, 60B, 64B)	6.969	6.969	6.969	0	0											0
3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung																
- abgeschlossene Maßnahmen (B006, B053, B103, B148, B175, B199, B245)	7.858	7.858	7.858	0	0											0
3.3.1. - Bürgerbahnhof 1.BA	B267 916	916	916	0	0											0
- Bürgerbahnhof 2.BA	B275 2.969	2.969	2.959	0	0	10										0
- Wismarsche Straße 5 Speicher	B187 1.805	1.805	1.804	0	1											0
3.3.2. - Kirchenschiff	B233 267	87	87	0	0											0
3.5. Quali-ABM 1+2	900	900	900		0											0
4. Sonstige Maßnahmen																
4.1. Vor- u. Zwischenfinanz. anderer Finanz.-träger (E-Gebiet)	1.635	1.556	1.556	0	0											0
4.2.2. Kreditzins- u. Geldbeschaffungskosten																
- über Bewirtschaftung	1.292	1.292	1.292	0	0	0									0	0
- Kassenkredit	225	225	213	13	12	0										0
- Kapitalmarktkredite THK + Vorfinanz.	99	99	99		0											0
4.3. Kontoführungsgebühren	3	3	3	0	0											0
4.6. Rückzahlung von Krediten																
- über Bewirtschaftung	2.476	2.476	2.432	0	22	22									0	0
- im Zuge von Verkäufen / Wertausgleich	308	308	304		4											0
- Kassenkredit	3.465	3.465	3.220	300	0	245										0
- Kassenkredit EFRE	450	450	450		0											0
- Kapitalmarktkredite THK	703	703	703		0											0
Gesamt	84.898	75.252	72.253	680	723	1.793	0	0	0	8	304	60	0	0	0	0

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-238
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.01.2020 Verfasser: S. Bichbäumer
Satzung über den Baubauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick -Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
05.03.2020	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick –Erweiterung“ östlich des Rosenweges auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß Anlage an den Vorhaben- und Erschließungsträger:

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
Geschäftsführerin Frau Uta Woge
August-Bebel-Straße 17
23936 Grevesmühlen

- Der Bürgermeister und die 1. Stellvertreterin werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag entsprechend der Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag.

Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Kosten zum Staukanal.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt beteiligt sich anteilig an den voraussichtlichen Kosten des Baus des Staukanals in Höhe von 58.145,03 €.

Anlagen:

- **Durchführungs- und Erschließungsvertrag**
- **Anlage I – Geltungsbereich des B-Plan Nr. 34.2**
- **Anlage II - Übersicht Kostenteilung Staukanal**
- **Anlage III - Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des Zweckverbandes GVM v. 04.06.2015**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der
Erschließungsanlagen
zum Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen
„Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung“ östlich des Rosenweges**

- Durchführungs- und Erschließungsvertrag -

Die Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lars Prahler,
Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen

nachfolgend "**Stadt**" genannt,

und

der Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen,
die Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Uta Woge,
geschäftsansässig August-Bebel-Str. 17 in 23936 Grevesmühlen

nachfolgend "**Erschließungsträger**" genannt,

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Erschließungsträger plant, die in der Anlage 1 dargestellten Flurstücke (rot umrandet) neu zu ordnen, zu erschließen und als baureife Grundstücke zu veräußern.
- (2) Der Erschließungsträger übernimmt auf der Grundlage des § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Planung und Herstellung der in § 3 dieses Vertrages genannten Erschließungsanlagen gemäß den sich aus § 2 dieses Vertrages ergebenden Vorgaben. Die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen „Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung“ östlich des Rosenweges sind für den Erschließungsträger bindend. Das zu erschließende Baugebiet ergibt sich aus dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan. Es ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2. Der vorgenannte Bereich wird im Vertrag fortan als Erschließungsgebiet bezeichnet.
- (3) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, das Erschließungsprojekt sowie die erforderlichen Erschließungsanlagen gemäß § 3 dieses Vertrages im eigenen Namen und auf eigene Rechnung herzustellen. Ausgenommen hiervon ist der Bau eines Staukanals, an dem sich die Stadt entsprechend der Anlage 2 kostenmäßig beteiligt.
- (4) Die Stadt verpflichtet sich die Erschließungsanlagen bei Vorliegen der in § 9 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

- (5) Auch wenn zwischen den Vertragspartnern Einigkeit über die vorstehende Zielsetzung besteht, wird dennoch ausdrücklich klargestellt, dass die Stadt durch diesen Vertrag nicht zur Aufstellung eines B-Planes verpflichtet ist (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB); sie kann das Aufstellungsverfahren jederzeit abbrechen oder mit anderen als den gegenwärtig beabsichtigten Festsetzungen zu Ende führen.

§ 2 Fertigstellung der Anlagen

- (1) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 34.2 ein Erschließungsprojekt über die Entwässerung, die Straßenfläche und Grün-/Parkflächen des Erschließungsgebietes innerhalb von 1 Monat nach Wirksamwerden des Erschließungsvertrages anzufertigen und der Stadt zur Abstimmung vorzulegen.
- (2) Mit der Durchführung der Erschließung darf erst nach Bestätigung des Erschließungsprojektes durch die Stadt begonnen werden. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bebauung benutzbar sein. Der Abschluss der Erschließungsarbeiten hat bis zum 31.12. des Jahres zu erfolgen, in dem die anzuschließende Bebauung fertig gestellt bzw. bezogen wurde, spätestens jedoch bis zum 31.12.2023.
- (3) Erfüllt der Erschließungsträger seine Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Erschließungsträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, tritt die Stadt von diesem Vertrag zurück. Die Stadt kann die Arbeiten auf Kosten des Erschließungsträgers ausführen oder ausführen lassen.

§ 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst
- a) die Fertigstellung der öffentlichen Erschließungsflächen
 - b) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Grün-/Parkanlagen im Erschließungsgebiet einschließlich
 - Fahrbahnen (tlw. mit Mischverkehrsfunktion)
 - Gehwege
 - Parkflächen
 - Müllsammelflächen
 - Straßenentwässerung (Gewässerausbau)
 - Straßenbeleuchtung
 - Straßenbegleitgrün und Grünanlagen
 - Straßenbenennungsschild
 - Verkehrszeichen
 - c) die Straßenentwässerungsanlagen (wie z.B. Regenwasseranlagen, Sickerschacht u. dgl.)
 - d) Schmutzwasserkanäle einschl. erforderlicher Hebeanlagen
 - e) Wasserversorgungsanlagen
 - f) Löschwasserversorgungsanlagen
 - g) Elektroversorgungsanlagen
 - h) Gas- / ggf. Fernwärmeversorgungsanlagen
 - i) erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung.

- (2) Der Erschließungsträger hat notwendige bau-, wasserbehördliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen und der Stadt vorzulegen.
- (3) Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Erschließungsgebiet ausgehoben wird, ist im nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Seine Verbringung außerhalb des Erschließungsgebietes bedarf der Zustimmung der Stadt.
- (4) Der Erschließungsträger verpflichtet sich eigenverantwortlich mit den Versorgungsträgern vertragliche Regelungen hinsichtlich der Anschlusskostenbeiträge zu vereinbaren. Die Stadt ist von Anschlusskostenbeiträgen freizuhalten. Das Ergebnis der vertraglichen Vereinbarungen ist der Stadt mitzuteilen.
- (5) Der Erschließungsträger verpflichtet sich eigenverantwortlich mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zu treffen hinsichtlich einer archäologischen Voruntersuchung auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 34.2 für eine gegebenenfalls erforderliche Bergung und Dokumentation eines Bodendenkmals. Die entstehenden Kosten trägt der Erschließungsträger. Die vertraglichen Vereinbarung und das Ergebnis (Dokumentation) sind der Stadt vorzulegen.

§ 4 Bauverpflichtung

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die nach dem Bebauungsplan auf seinen Grundstücken zulässigen baulichen Anlagen zügig verwirklicht werden. Zu diesem Zweck wird der Erschließungsträger die Käufer von Baugrundstücken im Vertragsgebiet in den notariellen Kaufverträgen dazu verpflichten, die jeweils zulässigen baulichen Anlagen innerhalb von fünf Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages zu errichten. Sofern und soweit die Baugrundstücke im Vertragsgebiet binnen vier Jahren ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes noch nicht veräußert sind, verkürzt sich die Frist, innerhalb derer die Grundstückserwerber bauen müssen, auf 18 (achtzehn) Monate.

§ 5 Ausschreibungen, Vergabe und Bauleitung

- (1) Mit der Ausschreibung und Bauleitung für das Erschließungsvorhaben beauftragt der Erschließungsträger ein leistungsfähiges Ingenieurbüro, das die Gewähr für die technisch beste und wirtschaftlichste Abwicklung der Baumaßnahme bietet. Der Abschluss des Ingenieurvertrages zwischen dem Erschließungsträger einerseits und dem Ingenieurbüro andererseits erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt.
- (2) Die Bauleistungen für die Erschließung sind auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) auszuschreiben und zu vergeben.

§ 6 Baudurchführung

- (1) Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die von ihm zu errichtenden baulichen Anlagen und Anpflanzungen im Plangebiet so zu gestalten, wie dies aus der endgültigen Bebauungsplansatzung ersichtlich ist. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.

- (2) Der Erschließungsträger wird die notwendigen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Verträge mit dem jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger abschließen bzw. sich öffentlich-rechtlichen Anschluss- und Benutzungspflichten unterwerfen. Soweit erforderlich oder verlangt, ist die Stadt an den Verhandlungen zu beteiligen. Der Bestandsschutz aller in den künftigen Privatgrundstücken verlegten Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ist, soweit notwendig und gefordert, durch die Bestellung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten nach § 1090 BGB oder Grunddienstbarkeiten nach § 1018 BGB zu gewährleisten. Die Zahlung von öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie privatrechtlichen Baukostenzuschüssen und Entgelten obliegt allein dem Erschließungsträger bzw. bei Hausanschlussleitungen dem jeweiligen Grundstückseigentümer (Enderwerber)
- (3) Der Erschließungsträger, der die notwendigen bau-, wasserrechtlichen sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen hat, ist verpflichtet, die durch die Erschließung und Bebauung der Grundstücke an öffentlichen Einrichtungen und Straßen entstehenden Schäden unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Vom Tage des Beginns der Bauarbeiten an trägt der Erschließungsträger die Haftung für alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen und der Verkehrssicherungspflicht entstehen, sowie die Haftung für alle sonstigen sich aus § 823 BGB ergebenden Ansprüche.
- (4) Der Erschließungsträger haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für jeden versicherungsfähigen Schaden, der durch die Verletzung der ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und auch für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen bzw. öffentlichen und/oder künftig öffentlichen Erschließungseinrichtungen verursacht werden. Der Erschließungsträger stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Dies auch insoweit, als sie auf das Verhalten oder Unterlassen von ihm beauftragter Dritter zurückzuführen sind. Diese Regelung gilt unbeschadet von Eigentumsverhältnissen.
- (5) Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen bzw. die Kompensation für durch die Bebauung zu erwartende und/oder durch die Erschließung durchgeführte Eingriffe in Natur und Landschaft sind allein vom Erschließungsträger zu erbringen und entsprechend der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zu verwirklichen.
- (6) Der Erschließungsträger hat durch Abstimmung mit Versorgungsträgern und sonstigen Leitungsträgern sicherzustellen, dass die Versorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet (z.B. Fernmeldeversorgungsanlagen, Strom-, Fernwärme- bzw. Gas-, Wasser- und Schmutzwasserleitungen) so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert und ein Aufbruch fertig gestellter Anlagen ausgeschlossen wird. Das Gleiche gilt für die Herstellung der Hausanschlüsse für die Grundstücksentwässerung an die öffentliche Abwasseranlage.
- (7) Die Herstellung der Straßenbeleuchtung hat der Erschließungsträger im Einvernehmen mit der Stadt durch einen autorisierten Fachbetrieb zu veranlassen.
- (8) Der Baubeginn ist der Stadt drei Wochen vorher anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen, an Bauberatungen teilzunehmen und die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen.
- (9) Die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum ist im Bereich von Leitungstrassen zu vermeiden.
- (10) Der Erschließungsträger hat im Einzelfall auf Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage eingesetzten Materialien nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten

Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsergebnisse der Stadt vorzulegen.

- (11) Die Entwässerungsanlagen und die öffentliche Erschließungsstraße sind vor Beginn der Hochbauarbeiten herzustellen. Entstandene Schäden an den Erschließungsanlagen durch z.B. Hochbaumaßnahmen, Straßenaufbrüche u.a. sind vor Abnahme der Erschließungsanlagen fachgerecht durch den Erschließungsträger zu beseitigen.

§ 7 Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an, übernimmt der Erschließungsträger im Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht, sowie die Haftung für alle sonstigen sich aus § 823 BGB ergebenden Ansprüche.
- (2) Der Erschließungsträger haftet bis zur Übernahme der Anlage durch die Stadt für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonstigen fertig gestellten Anlagen entstanden sind. Der Erschließungsträger stellt die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen frei. Diese Vereinbarung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 8 Gewährleistung und Abnahme

- (1) Der Erschließungsträger übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik und Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen dem BGB. Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der Erschließungsanlage durch die Stadt.
- (3) Der Erschließungsträger zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der Anlagen schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und dem Erschließungsträger gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch den Erschließungsträger beseitigen zu lassen.

§ 9 Übernahme der Erschließungsanlagen

- (1) Im Anschluss an die Abnahme der Erschließungsanlage übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast bzw. die zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Eigentümer der öffentlichen Erschließungsflächen geworden sind, oder bei öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, diese durch Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Stadt gesichert sind und der Erschließungsträger vorher
- a) die Planungsunterlagen (Projekt) für das Erschließungsgebiet in Papierausfertigung und digitalisiert auf CD in pdf- und dwg-/dxf- Format, jeweils 1-fach, übergeben hat,

- b) die vom Ingenieurbüro rechnerisch und fachtechnisch anerkannten Schlussrechnungen einschließlich der Aufmaße und Massenermittlungen und Bestandspläne gemäß Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des Zweckverbandes Grevesmühlen v. 04.06.2015 (Anlage 3) der unter Paragraph 3 Absatz 1 dieses Vertrages genannten Erschließungsanlagen in 1- facher Ausfertigung übergeben hat,
 - c) die Schlussvermessung durchgeführt und eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,
 - d) einen Bestandsplan über die Entwässerungsanlagen übergeben hat und
 - e) Nachweise erbracht hat über
 - Untersuchungsbefunde der nach Ausbauplanung geforderten Materialien
 - die Schadensfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch einen von beiden Seiten anerkannten Sachverständigen.
- (2) Von den in Absatz 1 genannten Unterlagen und Plänen erhält die Stadt jeweils eine Ausfertigung analog sowie digital.
- (3) Die Stadt bzw. die zuständigen Körperschaften bestätigen die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.
- (4) Mit der Übernahme der Straße an die Stadt veranlasst die Stadt die öffentliche Widmung der Straße. Die Stadt wird Straßenbaulastträger und gruppiert diese als Gemeindestraße ein.

§ 10 Sicherheitsleistungen

Nach der Abnahme der Maßnahme und Vorlage der Unterlagen gemäß § 8 dieses Vertrages ist für die Dauer der Gewährleistung eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Baukosten vorzulegen.

§ 11 Kosten und Kostentragung

- (1) Der Erschließungsträger trägt die Kosten des Vertrages sowie seiner Durchführung.
- (2) Die Stadt beteiligt sich anteilig an den voraussichtlichen Kosten für den erforderlichen Staukanal in Höhe von **58.145,03 €** inklusive der Kosten für die Baunebenleistungen gemäß Kostenberechnung des Ingenieurbüro Storm laut Anlage 2. Basis der Kostenbeteiligung ist die Schlussrechnung. Der Betrag wird 14 Tage nach Vorlage der Rechnung fällig.

§ 12 Rechtsnachfolge

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabepflicht zu übertragen. Der Erschließungsträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haft entlässt.

§ 13 Haftungsausschluss

- (1) Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass die Entscheidung über die Aufstellungen des Bebauungsplanes sowie über deren Inhalte der kommunalen Planungshoheit unterliegt. Aus diesem Vertrag kann und darf daher keine zeitliche Bindung (Inkrafttreten) der Stadt für die Aufstellung und die Inhalte der B-Planänderung hergeleitet werden. Eine Haftung der Stadt für Aufwendungen des Erschließungsträgers, den dieser im Hinblick auf die Bauleitplanungen tätig ist, ist ausgeschlossen. Schadenersatz-, Geldentschädigungs- und Übernahmeansprüche des Erschließungsträgers sind wegen des Vertrauens auf das Wirksamwerden dieses Vertrages oder der Bauleitplanung ebenso ausgeschlossen. § 1 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Wird der entsprechend den Zielvorstellungen der Vertragsparteien erlassene Bebauungsplan in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren inzident oder in einem Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt, so verzichtet der Erschließungsträger gegenüber der Stadt auf jedweden Schadensersatzanspruch, insbesondere wegen Amtspflichtverletzung (§ 839 BGB), positiver Forderungsverletzung (§ 280 BGB) oder culpa in contrahendo (§ 311 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch, wenn ein Vorbescheid oder eine Baugenehmigung in einem Widerspruchsverfahren oder von der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einem summarischen Eilverfahren (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 VwGO i. V. m. § 80 Abs. 5 VwGO) bzw. in einem Klage-, Berufungs- oder Revisionsverfahren für rechtswidrig erachtet bzw. aufgehoben wird.

§ 14 Kündigung, Rücktritt, Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt und der Erschließungsträger können den Vertrag fristlos kündigen, sofern und sobald feststeht, dass der B-Plan Nr. 43 endgültig nicht zustande kommt.
- (2) Die Stadt kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Erschließungsträger seine Zahlungen endgültig einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- (3) Auch nach einer Kündigung sind bereits begonnene Maßnahmen (im Sinne der Bauleitplanung gem. § 2) vom Erschließungsträger in einer den Umständen entsprechenden Art und Weise so zu Ende zu führen, dass sie sinnvoll genutzt werden können. Empfangene Leistungen sind abzurechnen und zurück zu gewähren, soweit dieses den Umständen nach sinnvoll und tatsächlich möglich ist; andernfalls bleibt es bei dem im Zeitpunkt der Kündigung gegebenen Zustand. Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung gegen die Stadt sind ausgeschlossen. Alle bis dahin geleisteten Zahlungen hat der Erschließungsträger zu tragen. Eine Erstattung durch die Stadt findet nicht statt.
- (4) Der Erschließungsträger haftet auch bei einer ganzen oder teilweisen Veräußerung der im § 1 dieses Vertrages aufgeführten Flurstücke für die von ihm in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen, es sei denn, dass die Stadt der befreienden Übertragung der Verpflichtung auf den oder die Rechtsnachfolger schriftlich zustimmt oder der Erwerber für die Erfüllung der übernommenen Pflichten Sicherheit mit Wirkung vom Übergabestichtag an gegenüber der Stadt leistet. Die Stadt kann die Vorlage geeigneter Nachweise zur Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit eines Rechtsnachfolgers vom Erschließungsträger verlangen.

§ 16 Salvatorische Klausel

- (1) Vertragsänderungen oder –ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach auszufertigen. Die Stadt und der Erschließungsträger erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass es sich bei diesem Vertrag um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt. Die Vertragsparteien erkennen daher an, dass für die Klärung etwaiger Streitigkeiten im Vollzug dieses Vertrages die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig ist; dies gilt nicht für Ansprüche aus zivilrechtlichen Verträgen, die in Erfüllung dieses Vertrages mit Dritten geschlossen werden.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 17 Wirksamwerden

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den

Grevesmühlen, den

für die Stadt:

für den Erschließungsträger:

Lars Praher
Bürgermeister

Uta Woge
Geschäftsführerin

Kristine Lenschow
1. Stadträtin

Dieser Vertrag umfasst 7 Seiten und folgende Anlagen:

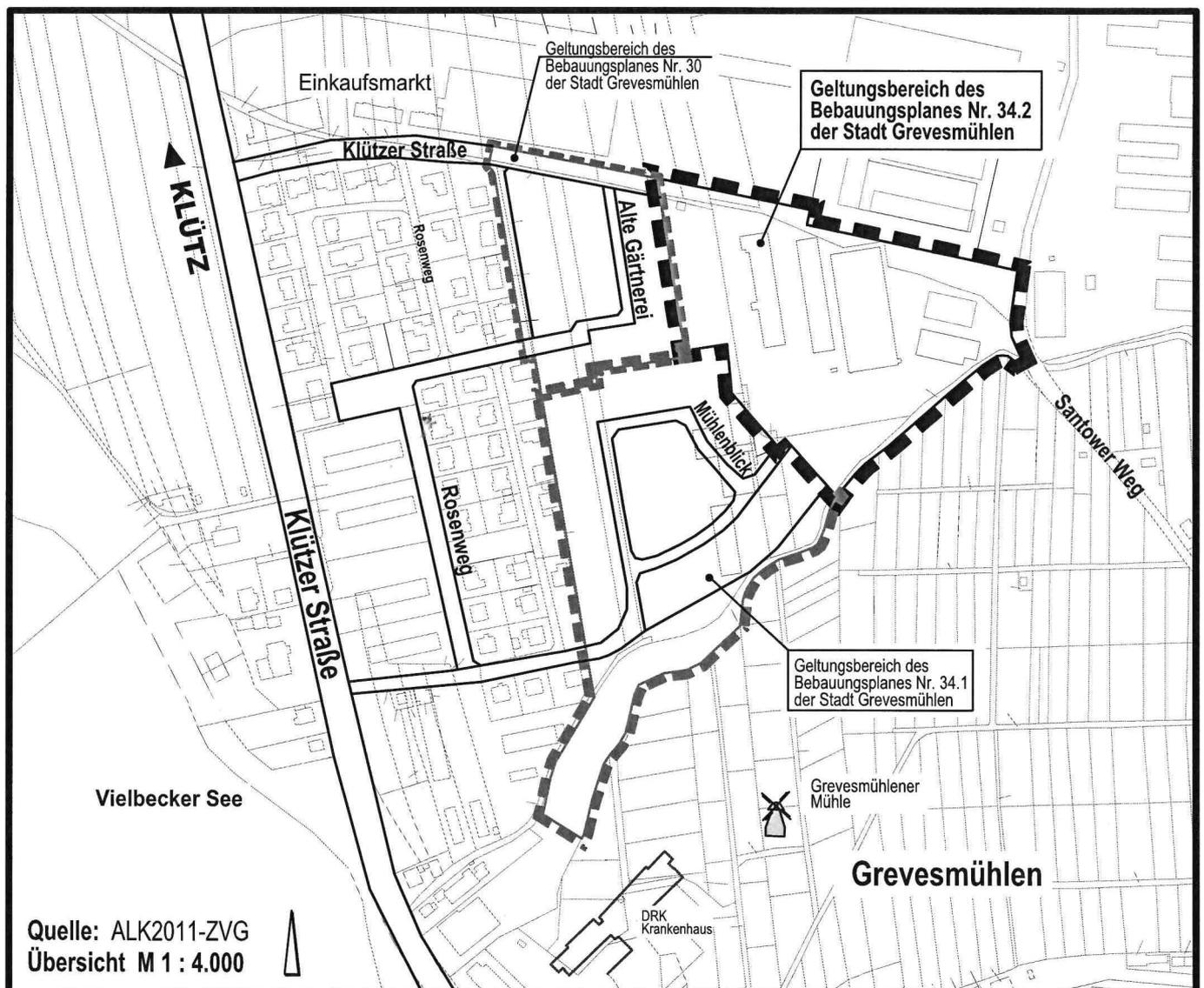
Anlage 1: Geltungsbereich des B-Plan 34.2

Anlage 2: Übersicht Kostenteilung Staukanal

Anlage 3: Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des Zweckverbandes
Grevesmühlen v. 04.06.2015

Anlage I

Geltungsbereich – Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick – Erweiterung“ der Stadt Grevesmühlen



Ermittlung Kostenanteile Staukanal GKB - Stadt

Titelsummen aus Angebot LUT 19.09.2019

	Nettosummen			
	21.211,44 €	Ant. BE/BR/VS	aus BE/BR/VS	gesamt
1 BE/BR/VS/StdIhn				
1a Bestandsdoku (anteilig) 5.250,00 €				
2 Versorgungsträger	16.380,00 €	2,9301%	621,51 €	17.001,51 €
3 Schmutzwasserkanal	66.912,89 €	11,9694%	2.538,89 €	69.451,78 €
4 RW-Kanal / Staukanal	181.554,07 €	32,4765%	6.888,73 €	188.442,80 €
5 SW-Hausanschlüsse	8.268,80 €	1,4791%	313,74 €	8.582,54 €
6 RW-Hausanschlüsse	6.405,40 €	1,1458%	243,04 €	6.648,44 €
9 TW-Hptltg	18.893,50 €	3,3797%	716,88 €	19.610,38 €
10 TW-HA	14.904,90 €	2,6662%	565,54 €	15.470,44 €
11 Beleuchtung	15.911,63 €	2,8463%	603,74 €	16.515,37 €
12 Straßenbau öffentl.	203.978,25 €	36,4878%	7.739,58 €	211.717,83 €
13 LSW	18.088,00 €	3,2356%	686,32 €	18.774,32 €
14 Bepflanzung / Gestaltung	7.734,70 €	1,3836%	293,48 €	8.028,18 €
Nettosumme	580.243,58 €	100,0000%	21.211,45 €	Probe
Nettosumme ohne T1	559.032,14 €			
anteilige Summen ohne BE				
Baustelleneinrichtung incl Bestandsdoku ZVG	21.211,44 €			

RW-Staukanal netto incl. BE/BR/VS/Bestd 188.442,80 €

Einleitmenge Staukanal	<u>104,96</u>		
aus B34.2 gem. WTB	77,47	73,80907%	139.087,88 € netto
aus Klützer Straße Nord	<u>27,49</u>	26,19093%	49.354,92 € netto
gesamt (Probe)	104,96		

ant. Auftragssumme (1% Nachlass) 137.697,00 netto
163.859,43 brutto
48.861,37 netto
58.145,03 brutto



Ingenieurgesellschaft •STORM•BÜRAU•GbR•
Fritz-Reuter-Straße 9, 23936 Grevesmühlen



Zweckverband Grevesmühlen
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

04.06.2015
he

Zweckverband Grevesmühlen * Karl – Marx – Straße 9 * 23936 Grevesmühlen

Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des ZV Grevesmühlen

1. Hinweise und Vorschriften

Diese Ausfertigung der Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des ZV Grevesmühlen vom 04.06.2015 ersetzt die Version vom 05.07.2010 sowie alle weiteren historischen Versionen dieser Festlegungen. Diese Version der Festlegungen wird allen aktuell bekannten Mitwirkenden an der Erstellung der Bestandsdokumentation des Zweckverbandes Grevesmühlen zur Verfügung gestellt.

Die Bestandspläne sind auf Grundlage folgender Vorschriften anzufertigen:

- DIN 2425 T 1-4 und T 7 Planwerke für die Versorgungswirtschaft
- DIN 18702 Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne
- DVGW Regelwerk (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)
- DWA Regelwerk (Abwassertechnische Vereinigung e.V.)
- ZV-AUT M-V Zeichenvorschrift automatische Liegenschaftskarte M –V
- Verm Kat G Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg /Vorpommern
- GW 120 Planwerke für die Rohrnetze der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung
- GW 123 Erstellung und Fortführung der digitalen Leistungsdokumentation (besonders die Absätze 7.6 – 7.14)
- ZVG-EHP/Reg.Nr./ 020215 ZVG-Dokumentationsrichtlinie für die Erstellung digitaler Planwerke

Die Bestandspläne sind auf Grundlage der ZVG-Dokumentationsrichtlinie zu erstellen. Diese ist durch das beauftragte Ingenieurbüro vom GIS- Büro des Zweckverbandes Grevesmühlen zu beziehen. Zusammen mit der Dokumentationsrichtlinie erhält das Vermessungsbüro eine digitale Vorlagezeichnung und die Symbolbibliotheken für die Wasser- und Abwasserfachschalen. Die ZVG-Dokumentationsrichtlinie regelt detailliert den Inhalt und Umfang der zu übergebenden Leistung. Die wesentlichen Aussagen der Dokumentationsrichtlinie werden wie folgt beschrieben:

Es ist ausschließlich bei der Lagevermessung das amtliche Koordinatensystem **ETRS89 UTM-33N (EPSG:25833 ohne Zonenzahl im Easting)** zu nutzen. Als Grundlage für die Darstellung des Bestandes wird vom Zweckverband Grevesmühlen auf Anforderung ein Kartenausschnitt der ALKIS im DWG / DXF Format zur Verfügung gestellt.

Die Höhenermittlung erfolgt in DHHN 92.

Die Ebenenbelegung und Symbole sind vom ZVG vorgegeben und konsequent einzuhalten.

Die Leitungsbestände sind dreidimensional zu vermessen.

Achtung! Die Bestandspläne sind je Medium (Trinkwasser, Abwasser, Kabel, ALKIS, Topographie) in separaten Dateien zu speichern. Diese Dateien können für die Erstellung der Bestandspläne in Papier- und PDF Formate per XREF zusammengeführt werden.

Damit die einzelnen Rahmenkarten geplottet werden können, ist eine PLT- und eine PDF Datei zu erstellen.

Zwecks Prüfung der eingemessenen und dargestellten Angaben hat der Auftragnehmer einen Vorabzug in doppelter Ausfertigung spätestens 14 Tage nach der letzten Einmessung an die GIS- Dokumentationsstelle des ZV GVM zu übergeben.

Nach erfolgter Korrektur durch den auftraggebenden Fachbereich sind endgültige Pläne (Bestandsplan inklusive Knoten- und /oder Detaildarstellungen und/ oder Sonderzeichnungen) und die digitale Speicherung im Format DXF bzw. DWG AutoCAD Version 2000 bzw. höher, per Email oder CD-ROM an die GIS- Dokumentationsstelle zu übergeben. Die vollständige Dokumentation ist als korrigierte Ausgabe 4 Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit einem Aktualitätsvermerk einzureichen.

Unter der Bezeichnung „Bestandsplan“ wird die Summe der einzelnen Plots einer Leitungstrasse verstanden. Ein Original ist die durch den Auftragnehmer signierte Fassung des Bestandsplanes mit zugehöriger digitaler Zeichnung. Jeder weitere Abzug des Bestandsplanes ist als Kopie zu kennzeichnen.

Zu übergebende Übersichts- und Bestandspläne:

- Entwurfsvermessungspläne: 1 Übersichtsplan (Maßstab 1:5000)
1 EV-Plan in 2-facher Ausfertigung Maßstab 1:500)
(1 Original/ 1 Kopie)
 - TW: 1 Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) TW in 2-facher Ausfertigung
(1 Original/ 1 Kopie)
 - 1 Bestandsplan (Maßstab 1:500) TW in 2-facher Ausfertigung
(1 Original/ 1 Kopie)
 - Knotenpunktskizzen und Detailzeichnungen nur in Ausnahmefällen
gesondert (2-fach)
- AW: 1 Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) AW in 2-facher Ausfertigung

- (1Original/ 1 Kopie)
- 1 Bestandsplan (Maßstab 1:500) AW in 2-facher Ausfertigung (1 Original / 1 Kopie)
- Knotenpunktskizzen und Detailzeichnungen nur in Ausnahmefällen gesondert (2-fach)

Weiterer Bestandteil der zu übergebenden Leistung ist das Koordinatenverzeichnis und ein Verzeichnis der verwendeten Höhenfestpunkte.

Im Fall der Komprimierung von Daten ist vorzugsweise Winzip zu verwenden.

Die Koordination der Vermessungsdienstleistungen obliegt dem Auftragnehmer.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer, wenn vorhanden, Planungsunterlagen über den Verlauf der jeweiligen Leitungstrassen zur Verfügung.

2. Festlegungen bezüglich der örtlichen Leitungsaufnahme

Prinzipiell sind alle Ver- und Entsorgungsleitungen am offenen Graben in Lage und Höhe zu messen.

Steuer- und Elektrokabel sowie Anlagen sind im Bestandsplan darzustellen.

Die für die Bestandsplanerstellung erforderlichen Sachdaten sind vom Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Bauleiter zu erfassen.

Das Ingenieurbüro hat sich bei der Erstellung von Detailplänen und Leitungsknoten eine aussagefähige Dokumentation (unmaßstäbliche Skizzen etc.) vom Bauleiter übergeben zu lassen. Diese ist zusammen mit den fertigen Bestandsplänen zu übergeben.

Entwässerungseinrichtungen wie Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlaufbecken sind nach Lage und Höhe zu vermessen. Anschließend sind gesonderte Detailzeichnungen von diesen Bauwerken zu erstellen.

Die Topographie ist im Trassenbereich 20 m beidseitig aufzunehmen. In Einzelfällen sind projektzugehörige Gebäude auch außerhalb der Trassenbreite zu vermessen. Alle Hausanschlüsse sind eindeutig den entsprechenden Häusern zuzuordnen.

Darzustellen sind:

- Gebäude mit Hausnummern und Beschriftungen öffentlicher Gebäude (Gebäude sind mit mindestens 3 Hauptpunkten aufzunehmen, fehlende Gebäudepunkte sind so aufzumessen, dass sie konstruierbar sind!)
- Fahrbahnbegrenzungslinien, Straßen- und Wegenamen, Befestigungsarten der Fahrbahn
- Oberirdische Teile von Leitungen, Hydranten, Hydrantenkappen, Straßen oder Schieberkappen, Deckelmitte für Einstiegs- und Inspektionsschächte mit Höhenangabe, Straßeneinläufe, Rinnen, Kabelkästen/ -schränke und Transformatoren
- Durchlässe mit Sohlhöhen und Durchmesser

- Brücken
- Gewässer mit Vorflutfunktionen, Begrenzungslinien und Sohlhöhen, Gewässerbezeichnung und Fließrichtung, Böschungsoberkanten, Böschungsbefestigungen an Rohrausläufen
- Merksäulen oder Steine für Leitungen
- Grenzeinrichtungen (Hecken, Zäune, Mauern und Gräben)
- augenscheinliche Grenzsteine
- *Bäume, Baumreihen und Maste
- *Regenfallrohre und Lampen
- *Nutzungsarten
- *Gebäudeeinzelheiten
- Orientierungshöhen alle 20 – 30 m im Gelände und an topographischen Objekten

Die mit * gekennzeichneten Punkte nur nach gesonderter Vereinbarung.

Nachstehend aufgeführte Ingenieurbüros sind im Besitz der ZVG- Dokumentationsrichtlinie und werden von uns empfohlen:

- Dipl. Ing. J.-M. Dubbert – Dorfstraße 7 (Gutshaus) – 23968 Gramkow – Telefon +49384286460
- Ingenieurbüro Höger & Partner – Sielbecker Landstraße 50 – 23701 Eutin – Telefon +494521790033
- Ingenieurbüro Heimo Wittenburg – Hauptstraße 10 – 23936 Wölschendorf – Telefon +4938812166
- Vermessungsbüro Holst & Krähmer – Langer Steinschlag 7 – 23936 Grevesmühlen – Telefon +493881786000
- Vermessungsbüro Lothar Bauer – Kerstin Siwek – Kanalstraße 20 – 23970 Wismar – Telefon +493841283200
- Vermessungsbüro Döhring und Wulff – Kanalstraße 20 – 23970 Wismar – Telefon +493841212966

Andreas Lachmann
Verbandsingenieur

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-239			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 31.01.2020			
		Verfasser: S. Bichbäumer			
Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung" östlich des Rosenweges					
Hier: Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlage gem. § 125 Abs. 2 BauGB					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.03.2020	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung hat den vorliegenden Antrag der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH, mit Sitz in 23936 Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 17, auf Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 (2) BauGB im Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick – Erweiterung“ östlich des Rosenweges mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - In Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.2 wird davon ausgegangen, dass die herzustellenden Erschließungsanlagen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.
 - Zwischen der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH und dem Zweckverband Grevesmühlen wurde am 23.12.2019 eine Erschließungsvereinbarung zur Herstellung der öffentlichen Anlagen zur Ver- und Entsorgung mit Trink- und Schmutzwasser abgeschlossen.
- Die Zustimmung auf Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 (2) BauGB kann erteilt werden unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Vorhabenträger, der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH.

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat auf die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde zur Herstellung von Erschließungsanlagen verzichtet, wenn ein Bebauungsplan nicht vorliegt bzw. noch nicht zum Abschluss gebracht ist und diese in die Verantwortung der Gemeinden gelegt. Den Gemeinden/Städten kommt hiermit eine höhere Verantwortung zu. Dabei hat sie die im § 125 (2) BauGB bezeichneten Anforderungen an die Erschließungsanlagen gemäß § 1 Abs. 4 bis 7 zu überprüfen. Wie diese Überprüfung innerhalb der Gemeinde/Stadt erfolgt, hat die Kommune selbst zu entscheiden. Ein Beschluss durch das entsprechende Gremium (Stadtvertretung) wird jedoch angeraten.

Auf der Grundlage des § 124 BauGB i.V.m. § 11 BauGB hat die Stadtvertretung den Städtebaulichen Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen im zukünftigen B-Plan Nr. 34.2 (Erschließungsvertrag) in der Sitzung am heutigen Tag beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt mit der GKB GmbH den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Der Erschließungsträger hat sich mit dem Erschließungsvertrag verpflichtet, sämtliche anfallenden Planungs- und Erschließungskosten einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu übernehmen. Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich dabei nur an anteilig den Kosten zum Staukanalausbau. Alle weiteren anfallenden Kosten werden von der GKB GmbH getragen. Mit Fertigstellung der Erschließungsstraße übernimmt die Stadt diese kostenlos in ihr Eigentum.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

- Antrag auf vorz. Baubeginn der GKB

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 15. Jan. 2020				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
				

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH · August-Straße 17 · 23936 Grevesmühlen
 Holger Jänke
 Datum: 20.01.2020 09:40 Uhr

GREVESMÜHLENER
 KOMMUNALE BAU GMBH

Telefon: 03 881 - 78 370
 Telefax: 03 881 - 71 39 15

Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

Ihr Ansprechpartner:
 Name: Kerstin Prestin
 Telefon: 03881 / 78 37-19
 Telefax: 03881 / 71 39 15
 E-Mail: gkb@wobaggvm.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachfrage

Unsere Nachricht

Unser Zeichen

Datum

Pe

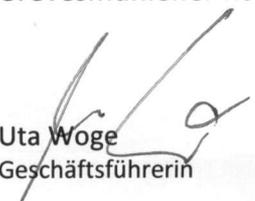
15. Januar 2020

Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zur Erschließung des Bebauungsgebietes B-Plan 34.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie um Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß §125 (2) BauGB für den B-Plan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenwegs bitten.

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH


 Uta Woge
 Geschäftsführerin

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-255			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 20.02.2020			
		Verfasser: Rath, Ivon			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen im Verfahren nach § 13b BauGB					
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.03.2020	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
09.03.2020	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.2, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften für das „Wohngebiet Mühlenblick- Erweiterung“ östlich des Rosenweges, begrenzt:

- im Norden: durch den Getränkemarkt Marktkauf und den Getränkemarkt Schweim,
- im Osten: durch den Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Süden: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Mühlenblick“ Nr. 15, Nr. 17, und Nr. 19 sowie durch den Verbindungsweg zu den Kleingärten,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Alte Gärtnerei“ Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12

und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zu Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 05.12.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Zunächst wurde der Bebauungsplan Nr. 34. 1 für einen Teilbereich des Bebauungsplane Nr. 34 im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt und realisiert. Der Bebauungsplan Nr. 34.2 als zweiter Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 soll als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 34.2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung der derzeit ungenutzten innerstadtnahen Fläche entsprechend dem Gesamtkonzept des Standortes geschaffen werden. Das städtebauliche Ziel besteht in der Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern, durch die Arrondierung des vorhandenen Wohnstandortes Mühlenblick, entsprechend den gesamtkonzeptionellen Zielsetzungen.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 27.06.2019 unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die vorgetragenen Belange wurden geprüft und überwiegend in den Entwurfsunterlagen beachtet.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten im HH eingeplant**Anlagen:**

Planzeichnung Teil-A

Text Teil-B

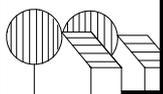
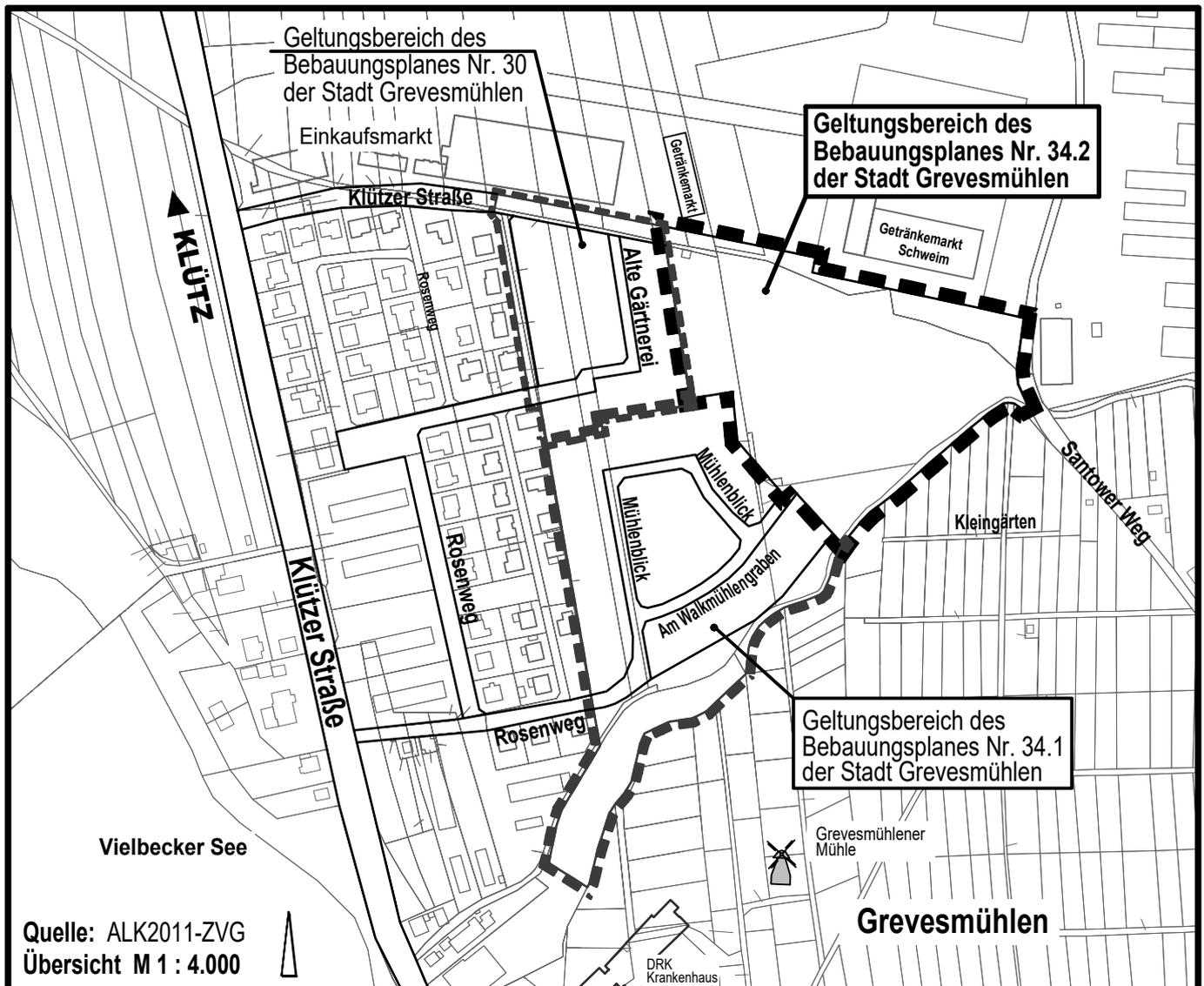
Begründung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34.2 DER STADT GREVESMÜHLEN

"WOHNGEBIET MÜHLENBLICK – ERWEITERUNG" ÖSTLICH DES ROSENWEGES



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

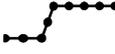
Planungsstand: 30. März 2020

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**

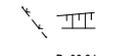
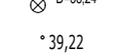
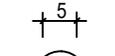
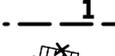
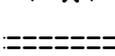
PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

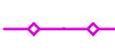
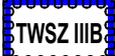
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Allgemeine Wohngebiete	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 4 BauNVO
0,35 TH _{max} 4,00m FH _{max} 8,00m GH _{max} 4,50m I	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl, GRZ z.B. 0,35 Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 bis 19 BauNVO
  	BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN offenen Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze Firstrichtung	Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO
    	VERKEHRSFLÄCHEN Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich - öffentliche Mischverkehrsfläche Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
 	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG Flächen für Ver- und Entsorgung Abwasserpumpwerk	Par. 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch	Par. 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
    	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche öffentliche Grünfläche Spielwiese Gewässerrandstreifen Schutzgrün - Wall	Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN Flächen für Aufschüttungen, Zweckbestimmung: Aufschüttungsfläche	Par. 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB
 	BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN Erhaltungsbebot für Bäume, geschützt nach § 18 NatSchAG M-V	Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
  	SONSTIGE PLANZEICHEN Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Höhenbezugspunkt - Höhenlage der Straßenachse in DHHN92 Höhenbezugspunkt - grundstücksbezogen wird nach Vorgabe der technischen Planung ergänzt.	Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (VK4 und VK8)	Par. 9 Abs. 6 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Par. 1 Abs. 4 BauNVO Par. 16 Abs. 5 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen	Par. 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandener sonstiger Baum / Hecke
	vorhandener Zaun / Böschung
	vorhandener Schacht
	Höhenangabe in Meter über DHHN92
	Bemaßung in Metern
	Kennzeichnungen des WA-Gebietes nach lfd. Nr.
	in Aussicht genommene Grundstücke nach lfd. Nr. (Nr. 1 bis 16)
	künftig entfallende Darstellung, z.B. Gebäude
	künftig entfallende Darstellungen, z.B. Leitungen
	zukünftiger Weg auf öffentlicher Grünfläche
	Müllbehältersammelplatz
	Flächen mit gesonderten Anforderungen für Garagen, überdachte Stellplätze, Stellplätze und Nebenanlagen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.
	Vermutlicher Verlauf der geplanten Regenwasserleitung, Gewässer II. Ordnung Nr. 7/11/B3
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Trinkwasserschutzzone IIIB, gemäß Par. 9 Abs. 6 BauGB und i.V.m. § 136 Abs. 1 LWaG M-V
	Gewässerrandstreifen, hier 5,00 m gemäß Par. 38 WHG
	Vermutliche Lage von Hydranten des Zweckverbandes Grevesmühlen

IV. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

DN 38° - 46°	Dachneigung (DN) von 38° - 46°
DN ≤ 20°	Dachneigung (DN) kleiner/gleich 20°
FD, PD, WD SD	FD-Flachdach, PD-Pulldach, WD-Walmdach, SD-Satteldach

NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiete mit lfd. Nr.	WA1 WA3	WA2.1 WA2.2 WA5	WA4
Art der Nutzung	WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	I	I	I
GRZ-Grundflächenzahl	0,35	0,35	0,35
Bauweise			
maximale Traufhöhe	TH _{max} 4,00m	TH _{max} 4,00m	TH _{max} 4,00m
maximale Firsthöhe	FH _{max} 8,00m	FH _{max} 9,00m	FH _{max} 6,00m
maximale Gebäudehöhe	GH _{max} 4,50m	—	GH _{max} 4,50m
Dachform Dachneigung	SD / FD / WD DN ≤ 30°	SD DN 38° - 48°	FD / PD / WD DN ≤ 20°

FD-Flachdach, PD-Pulldach, WD-Walmdach, SD-Satteldach

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am.....erfolgt. Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan erfolgt nach den Bestimmungen des § 13b BauGB, § 13a BauGB gilt entsprechend. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.
2. Die Stadtvertretung hat am den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 zu Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gebilligt. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Grevesmühlen während der Dienstzeiten in der Zeit vombis zumunterrichten.
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.2 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.2, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text und den Örtlichen Bauvorschriften sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zumwährend folgender Zeiten montags – freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Ostsee-Zeitung am.....ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden ergänzend unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> in das Internet eingestellt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2 am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

....., den.....

(Stempel)

.....
Unterschrift

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Bebauungsplan Nr. 34.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften, wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 34.2 wurde durch einfachen Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.

Grevesmühlen, den.....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

11. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Grevesmühlen, den.....

(Siegel)

.....
Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34.2 „WOHNGEBIET MÜHLENBLICK – ERWEITERUNG“ ÖSTLICH DES ROSENWEGES DER STADT GREVESMÜHLEN GEMÄSS § 10 BAUGB I. VERB. MIT § 86 LBAUO M-V

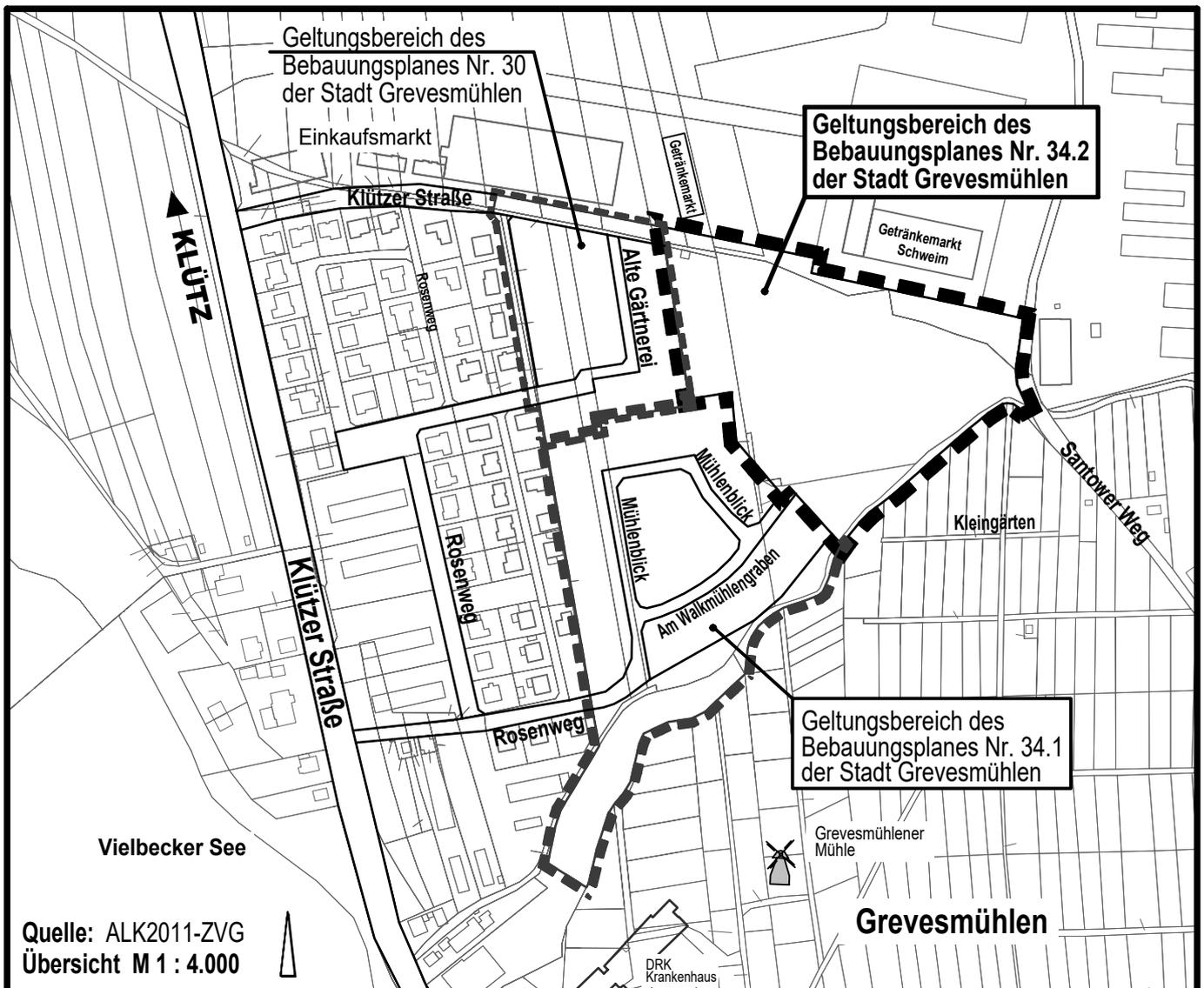
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S.344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick – Erweiterung“ östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften erlassen.

BEGRÜNDUNG

ZUR SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34.2 DER STADT GREVESMÜHLEN

"WOHNGEBIET MÜHLENBLICK – ERWEITERUNG" ÖSTLICH DES ROSENWEGES



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 30. März 2020

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung“ östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
Teil 1	Städtebaulicher Teil	4
1.	Planungsgegenstand	4
1.1	Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung	4
1.2	Lage und Größe des Plangebietes	5
1.3	Plangrundlage	6
1.4	Bestandteile des Bebauungsplanes	6
1.5	Wesentliche Rechtsgrundlagen	6
2.	Planverfahren	7
2.1	Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren	7
2.2	Aufstellungsverfahren	8
3.	Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen	9
3.1	Landesraumentwicklungsprogramm	9
3.2	Regionales Raumentwicklungsprogramm	10
3.3	Flächennutzungsplan	10
3.4	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	11
3.5	Landschaftsplan	11
4.	Beschreibung des Plangebietes und seines Umfeldes	11
4.1	Vorhandene Bebauung und Nutzungen	11
4.2	Verkehrliche Erschließung	11
4.3	Naturräumlicher Bestand	12
4.4	Topographie, Bodenverhältnisse, Bodendenkmale	13
4.5	Bodenbelastungen	13
4.6	Grundwasser	14
4.7	Immissionsschutz	15
4.7.1	Geruchsimmissionen durch den landwirtschaftlichen Betrieb	15
4.7.2	Lärmimmission durch den landwirtschaftlichen Betrieb	15
4.8	Eigentumsverhältnisse im Plangebiet	16
5.	Städtebauliches Konzept	16
6.	Planfestsetzungen	18
6.1	Art der baulichen Nutzung	18

6.2	Maß der baulichen Nutzung	18
6.2.1	Grundflächenzahl	18
6.2.2	Höhe der baulichen Anlagen	19
6.2.3	Höhenlage	20
6.3	Stellung der baulichen Anlagen	20
6.4	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	20
6.4.1	Bauweise	20
6.4.2	Überbaubare Grundstücksflächen	21
6.5	Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen	21
6.6	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden	22
6.7	Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	22
6.8	Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen	23
6.9	Führung von Versorgungsleitungen	24
6.10	Flächen für Aufschüttungen	24
7.	Grünordnung/ Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt von Natur und Landschaft	24
7.1	Grünflächen	24
7.2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	25
8.	Örtliche Bauvorschriften	25
8.1	Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen	25
8.2	Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter	26
8.3	Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie Art, Gestaltung und Höhe der Einfriedungen	26
8.4	Ordnungswidrigkeiten	27
9.	Nachrichtliche Übernahmen	28
9.1	Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale	28
9.2	Lage in der Trinkwasserschutzzone	28
9.3	Gewässerschutzstreifen	28
9.4	Altlastenverdachtsflächen	29
10.	Hinweise	29
10.1	Bodenschutz	29
10.2	Abfall- und Kreislaufwirtschaft	30
10.3	Munitionsfunde	30
10.4	Gewässerschutz	30
10.5	Artenschutzrechtliche Belange	31
11.	Flächenbilanz	32
12.	Ver- und Entsorgung	32
12.1	Trinkwasserversorgung	32
12.2	Abwasserentsorgung- Schmutzwasser	33
12.3	Abwasserentsorgung- Oberflächenwasser	33

12.4	Brandschutz/ Löschwasser	34
12.5	Elektroenergieversorgung	35
12.6	Gasversorgung	35
12.7	Telekommunikation	35
12.8	Abfallentsorgung	35
13.	Wesentliche Auswirkungen der Planung	36
13.1	Siedlungsentwicklung und Menschen	36
13.2	Verkehrsentwicklung	36
13.3	Auswirkungen auf die Umwelt	36
13.4	Kosten	38
TEIL 2 Ausfertigung		39
1.	Beschluss über die Begründung	39
2.	Arbeitsvermerke	39
TEIL 3 Anlagen		40
Anlage 1:	Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung östlich des Rosenweges“ (Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Nordwestmecklenburg) Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Stand 10. November 2019.	40
ABBILDUNGSVERZEICHNIS		SEITE
Abb. 1:	Städtebauliches Entwicklungskonzept, Planungsbüro Mahnel, 2011	4
Abb. 2:	Städtebauliches Gesamtkonzept Wohnstandort Mühlenblick, Planungsbüro Mahnel, 2012	5
Abb. 3:	Städtebauliches Konzept, Planungsbüro Mahnel, Mai 2018	17
Abb. 4:	Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan Nr. 34.2, mit Planungsrecht der angrenzenden Bebauungspläne, Planungsbüro Mahnel, Mai 2019	17
Abb. 5:	Schematische Darstellung der möglichen Trasse der Regenentwässerung Getränkemarkt Schweim (Quelle: Ingenieurgemeinschaft Storm Büro GbR, Stand 17.02.2020)	33

Teil 1 Städtebaulicher Teil

1. Planungsgegenstand

1.1 Planungsanlass, Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Realisierung des Gesamtstandortes Mühlenblick. Die Grundlage für die Entwicklung des Wohnstandortes Mühlenblick bildet das städtebauliche Entwicklungskonzept von September 2012, mit dem die städtebauliche Entwicklung des Gesamtstandortes dargestellt wurde. Das städtebauliche Entwicklungskonzept zur Nachnutzung der vorhandenen Flächenpotentiale wurde im Bauausschuss am 27.09.2012 bestätigt. Eine Gliederung in verschiedene Teilbereiche begründet sich in den unterschiedlichen Planverfahren und der jeweils zum Zeitpunkt der Bearbeitung erforderlichen Berücksichtigung der Belange des Landwirtschaftsbetriebes zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse innerhalb des geplanten Wohnstandortes.



Abb. 1: Städtebauliches Entwicklungskonzept, Planungsbüro Mahnel, 2011

Mit dem Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen wurde der erste Teilbereich des Gesamtkonzeptes planungsrechtlich vorbereitet und ist seit dem 20.06.2014 rechtsverbindlich. Mit dem Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen wurde der zweite Teilbereich des Gesamtkonzeptes planungsrechtlich vorbereitet und wird derzeit umgesetzt. Der Bebauungsplan Nr. 34.1 ist seit dem 07.07.2016 rechtsverbindlich. Mit dem Bebauungsplan Nr. 34.2 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des dritten Teilbereiches geschaffen. Mit der Realisierung des dritten Teilbereiches kann die Entwicklung des Gesamtstandortes entsprechend dem städtebaulichen Konzept abgeschlossen werden.



Abb. 2: Städtebauliches Gesamtkonzept Wohnstandort Mühlenblick, Planungsbüro Mahnel, 2012

Mit der Erschließung neuer Wohnbauflächen in Erweiterung des vorhandenen und städtebaulich integrierten Wohnstandortes kann ein Beitrag zur Deckung der Wohnraumversorgung in der Stadt Grevesmühlen geleistet werden. Es handelt sich hierbei um die Nachnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen.

1.2 Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Stadt Grevesmühlen und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden: durch den Getränkemarkt Marktkauf und den Getränkemarkt Schweim,
- im Osten: durch den Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Süden: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Mühlenblick“ Nr. 15, Nr. 17, und Nr. 19 sowie durch den Verbindungsweg zu den Kleingärten,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Alte Gärtnerei“ Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12.

Die Größe des Plangebietes umfasst rund 2,40 ha. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Flurstücke 131 tw., 137/5 tw., 447, 450, 431/1 der Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen und die Flurstücke 112/3 tw., 112/7 tw., 201/3 tw. und 201/2 tw. der Flur 18, Gemarkung Grevesmühlen.

1.3 Plangrundlage

Als Plangrundlage der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen dient eine Amtliche Plangrundlage im Maßstab M 1:1000 im Höhensystem DHHN92 und dem Lagesystem ETRS89/UTM33 vom 19.10.2018, erstellt, durch das Vermessungsbüro der ÖbVI Holst und Krähmer, Grevesmühlen.

1.4 Bestandteile des Bebauungsplanes

Die Planzeichnung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 mit der Planzeichenerklärung und
- Teil B - Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan sowie der
- Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird diese Begründung, in der Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Planes dargelegt werden, beigelegt.

1.5 Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen liegen folgende wesentliche Rechtsgrundlagen zugrunde:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).
- BNatSchG - Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51, S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- NatSchAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

2. Planverfahren

2.1 **Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**

Das Planverfahren soll nach den Vorschriften des § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – aufgestellt werden. Nach § 13b BauGB gilt:

„Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.“

Die Erfüllung der Voraussetzungen wird nachfolgend dargelegt.

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Angrenzung an den bebauten Siedlungsbereich der Stadt Grevesmühlen und stellt eine Arrondierung und Erweiterung des vorhandenen Wohnstandortes dar. Die Stadt Grevesmühlen wird die derzeit brach liegende Fläche einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuführen. Aufgrund des zeitlich zurückliegenden Rückbaus der landwirtschaftlichen Gebäude stellt sich die Fläche als Außenbereichsfläche in Angrenzung an die bebaute Ortslage dar. Die Fläche befindet sich somit im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, hierzu gehören auch bebaute Flächen, die nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB zu beurteilen sind und bereits überwiegend realisiert sind. Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ist durch die zeitlich befristete Regelung des § 13b BauGB gegeben.

Die Grundfläche i.S. des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB beträgt weniger als 10.000 m². Dies ergibt sich aus der Flächenbilanz. Die Baugebietsfläche beträgt rund 12.200 m². Unter Berücksichtigung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,35 und auch unter Berücksichtigung einer zulässigen Überschreitung bis zu 0,1, wird der Schwellenwert von 10.000 m² nicht erreicht.

Mit dem Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet. Es erfolgt die Festsetzungen eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs.3 BauNVO werden wegen ihres möglichen Beeinträchtigungspotenzials ausgeschlossen.

Die Kumulation ist für Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, zu beachten. Eine Kumulation ist in diesem Fall nicht zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen des § 13b BauGB werden erfüllt.

Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden nachfolgend dargelegt.

Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach Bundesrecht oder nach Landesrecht bedürfen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1

Abs. 6 Nr. 7b) BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und von Europäischen Vogelschutzgebieten).

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich keine der vorgenannten Schutzgebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich in ca. 1.000 m Entfernung zum Plangebiet.¹ Es handelt sich um das FFH-Gebiet „Santower See“ (DE 2133-301). In ca. 3.000 m Entfernung zum Plangebiet befinden sich das FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft Everstorf“ (DE 2133-303), das FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) sowie das Vogelschutzgebiet „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (SPA 2233-401).

Aufgrund der Entfernung zu Schutzgebieten, der Größe des Plangebiets und der angestrebten Wohnnutzungen im Segment des individuellen Eigenheimbaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b) genannten Schutzgüter.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Das Plangebiet liegt außerhalb der Einflussbereiche von Störfallanlagen; der Standort berührt keine Achtungs- oder Sicherheitsabstände von Betrieben im Sinne von § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit ist nicht abzusehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung ist nicht notwendig. Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Im Rahmen der Prüfung zur Anwendbarkeit des § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren vollständig vorliegen und der Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufgestellt werden kann. Die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Dennoch sind Umweltbelange in die Planung einzustellen.

2.2 Aufstellungsverfahren

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 05.12.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Zunächst wurde der Bebauungsplan Nr. 34. 1 für einen Teilbereich des Bebauungsplane Nr. 34 im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt und realisiert.

¹ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Zugriff am 17.04.2019

Der Bebauungsplan Nr. 34.2 als zweiter Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 soll als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Diese Möglichkeit besteht seit Inkrafttreten der Änderung des Baugesetzbuches am 13.05.2017. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am 06.05.2019 gefasst.

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 27.06.2019 unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die vorgetragenen Belange wurden geprüft und überwiegend in den Entwurfsunterlagen beachtet.

Die Fortschreibung erfolgt entsprechend dem Stand des Planverfahrens.

3. Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen

Für die Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung angemessen zu berücksichtigen. Die Erfordernisse ergeben sich insbesondere aus:

- Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016),
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM vom 30. August 2011)

3.1 Landesraumentwicklungsprogramm

Die Stadt Grevesmühlen ist gemäß LEP M-V Programmsatz 3.2 (3) **(Z)** als Mittelzentrum festgelegt. Mittelzentren sollen als regional bedeutsame Infrastrukturstandorte gesichert und weiterentwickelt werden. Sie sollen in ihrer Funktion als Wirtschafts- und Arbeitsstandorte gestärkt werden (Programmsatz 3.2 (7)).

Gemäß LEP M-V Programmsatz 4.1 (5) **(Z)** sollen die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen.

Den Zielen der Landesplanung wird entsprochen, das Mittelzentrum Grevesmühlen wird durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Anschluss an die vorhandenen Siedlungsflächen weiter gestärkt. Die Fläche für die geplante bauliche Entwicklung schließt sich an die vorhandenen Siedlungsbereiche an und entspricht dem gesamtstädtischen Konzept für den Wohnstandort.

3.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm

Die Stadt Grevesmühlen ist gemäß RREP WM, Programmsatz 3.2 1 (3) **(Z)** als Mittelzentrum festgelegt. Die Zentralen Orte zu denen die Mittelzentren gehören sollen als regional bedeutsame Wohn-, Gewerbe- und Versorgungsstandorte, sowie als Entwicklungsschwerpunkte in ihrer eigenständigen Leistungskraft gestärkt werden.

Der Siedlungsflächenbedarf ist gemäß RREP WM, Programmsatz 4.1. (2) **(Z)** vorrangig innerhalb der bebauten Ortslagen durch Nutzung erschlossener Standortreserven sowie Umnutzung und Verdichtung von Siedlungsflächen abzudecken. Entsprechend dem Grundsatz der Raumordnung soll sich die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung sparsamer Inanspruchnahme von Natur und Landschaft vollziehen. Ein flächensparendes Bauen soll angestrebt, eine Zersiedelung der Landschaft vermieden und die Siedlungstätigkeit auf die Hauptorte der Gemeinden gelenkt werden. Der Entstehung neuer Splittersiedlungen sowie der Erweiterung vorhandener Splittersiedlungen soll entgegengewirkt werden (RREP WM, Programmsatz 4.1. (5)).

Das Plangebiet schließt unmittelbar an bebaute Siedlungsflächen, womit es sich bei der neu zu bebauenden Fläche um eine integrierte Siedlungslage handelt. Demzufolge wird mit der Planung den Programmsätzen 4.1 (2) **(Z)** und (5) RREP WM entsprochen.

Die Stadt Grevesmühlen liegt in einem Vorranggebiet für Trinkwasser und südlich im Ortsteil Wotenitz in einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser. Die Planung muss demzufolge mit den Trinkwasserschutz vereinbar sein (RREP, WM 5. 5. (2) **(Z)**).

Nördlich und nordöstlich von Grevesmühlen befinden sich ein Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Das Plangebiet liegt nicht in diesen Bereichen.

Grevesmühlen befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Das Plangebiet liegt außerhalb des Vorbehaltsgebietes.

Mit der vorliegenden Planung kann die Stadt Grevesmühlen ihrer Funktion als Mittelzentrum gerecht werden. Dem Vorhaben stehen keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen.²

3.3 Flächennutzungsplan

Die Fläche nordöstlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 34.1 ist nach § 35 BauGB zu beurteilen und soll durch den Bebauungsplan Nr. 34.2 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes entspricht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

² Landesplanerische Stellungnahme, 12.07.2019.

3.4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Die Planung steht im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen basierend auf der 2. Fortschreibung des ISEK zur Innenentwicklung und der Schaffung von attraktiven nachfrageorientierten Wohnangeboten innerhalb der Stadt Grevesmühlen.

3.5 Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen ist der Bereich des Plangebietes als Siedlungsfläche dargestellt. Für den Bereich sowie angrenzende Flächen wurde als Ziel eine Ortsrandgestaltung ausgewiesen. Dieses Ziel soll durch Festsetzung maßstäbiger Bebauung umgesetzt werden. Die Ziele des Landschaftsplanes stimmen mit den Zielen der verbindlichen Bauleitplanung überein.

4. Beschreibung des Plangebietes und seines Umfeldes

4.1 Vorhandene Bebauung und Nutzungen

Im Plangebiet befinden sich außer einem Trafohäuschen keine weiteren baulichen Anlagen. Die ehemals vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Gebäude wurden im Jahr 2016 zurückgebaut. Der Rückbau der vorhandenen baulichen Anlagen erfolgte mit dem Einsatz von Fördermitteln. Die damit verbundenen Beschränkungen hinsichtlich einer Neubebauung der Flächen wird in den zukünftigen Planfestsetzungen berücksichtigt. Der derzeitige Zustand des Geländes stellt einen Bewuchs der Bodenfläche dar. Im östlichen Teil des Plangebietes lagern zwei Haufen aus Beton- und Ziegelbruch mit Erde vermischt. Westlich an das Plangebiet grenzt bereits vorhandene Wohnbebauung an. Die nähere Umgebung ist maßgeblich von Wohnbebauung geprägt. An das Plangebiet grenzen vorwiegend Wohngrundstücke mit Einzel- und Doppelhäusern an, in größerem Abstand auch Mehrfamilienhäuser. Nördlich und östlich an das Plangebiet grenzen der Getränkemarkt Schweim und Anlagen des Landwirtschaftsbetriebes Grevesmühlen e.G. an.



Bild 1: Westlich angrenzende Bebauung



Bild 2: Getränkemarkt Schweim

4.2 Verkehrliche Erschließung

Die Anbindung des Plangebiets in das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz ist gewährleistet. Im Südwesten ist bereits der Anschluss an die Straße „Am Walkmühlengraben“ vorgesehen. Eine Anbindung des Gebietes an die Klützer Straße wird ebenso berücksichtigt. Über die Klützer Straße und den Rosenweg

ist die Landesstraße 03 erreichbar. Damit ist das Plangebiet sehr gut zu erreichen.



Bild 3: Anschluss an vorhandene Erschließung Straße „Am Walkmühlengraben“

Die Erschließung innerhalb des Plangebietes ist neu herzustellen, ebenso die geplante Anbindung an die Klützer Straße und an die Straße „Am Walkmühlengraben“. Dies gilt auch hinsichtlich der übrigen technischen Infrastruktur.

4.3 Naturräumlicher Bestand

Nach dem Gebäudeabbruch ist das Gelände als Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) anzusprechen. Kleinflächig kommen Bereiche mit Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) vor, es handelt sich dabei um Gebüsche der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*). Kleinflächig kommen weiterhin Neophyten-Staudenfluren (RHN) und Landreitgras-Kriechrasen (RHK) vor. Innerhalb des Plangebietes befindet sich als einziger Baum eine Moorbirke, die nach § 18 NatSchAG geschützt ist.³

Im Plangeltungsbereich konnten insgesamt 4 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Es konnten Brutnachweise in den ausgeprägten Gebüschen der Armenischen Brombeere geführt werden. Es kommt zum vollständigen Verlust der Gebüsche der Armenischen Brombeere als Habitat der Amsel. Diese Funktion wird im Umfeld weiter erfüllt. Im Plangeltungsbereich konnten 2 Reptilienarten nachgewiesen werden. Es besteht keine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Artengruppe der Reptilien. Im Plangeltungsbereich konnten 2 Amphibienarten nachgewiesen werden. Für die festgestellten Arten stellt das Plangebiet nur einen Migrationsraum dar. Es handelt sich nicht um einen maßgeblichen Lebensraum für Amphibien.⁴

³ Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachterbüro Bauer, Stand 10.11.2019.

⁴ Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachterbüro Bauer, Stand 10.11.2019.

Eine umfassende Darstellung findet sich in der Faunistischen Bestandserfassung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, welcher Anlage der Begründung ist.

4.4 Topographie, Bodenverhältnisse, Bodendenkmale

Topographie

Das Oberflächenrelief ist relativ eben. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude wurden im Jahr 2016 zurückgebaut, die Flächen wurden entsiegelt. Die durchschnittliche Geländehöhe beträgt ca. 40 m ü NN.⁵

Bodenverhältnisse

Die Flächen innerhalb des Plangebietes sind stark eiszeitlich geprägt. In diesem Areal haben sich die glazialen Aufschüttungslandschaften der Grundmoräne ausgebildet. Es wird von einer Mächtigkeit von > 10 m holozänen Schluffen ausgegangen. Der oberflächennahe natürliche Untergrund ist als Geschiebemergel/Geschiebelehm bindig ausgebildet. Die baugrundtechnischen Ergebnisse können wie folgt dargestellt werden:

Die oberste Bodenschicht ist eine sandige teilweise lehmige Auffüllung. Das Material ist als humos anzusprechen und enthält vereinzelt Ziegel- und Betonschuttreste teilweise lehmige Einlagerungen. Die Mächtigkeit beträgt 0,70 m bis 2,50 m.

Es folgt eine sandige Lage mit einer Mächtigkeit von 0,90 m bis > 2,00 m. Es dürfte sich um Geschiebesand handeln. Die Lagerungsdichte ist als locker bis mitteldicht einzustufen.

Geschiebelehm/-mergel steht teilweise direkt unter dem Mutterboden, teilweise unter den Sanden (3. Schicht) an. Der Geschiebelehm/-mergel ist als schluffig-toniger Sand bis plastischer Ton anzusprechen.

Der eigentliche Grundwasserleiter (GWL) 1 findet sich einer Tiefe von > 10 m unter GOK unterhalb des Geschiebelehms / -mergels.⁶

Bodendenkmale

Im Plangebiet sind Bodendenkmale vorhanden. Die bekanntgegebenen Bodendenkmale wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

4.5 Bodenbelastungen

Altlasten

Die Flächen sind nicht im Altlastenkataster des Landkreises Nordwestmecklenburg registriert. Aufgrund der Nutzungshistorie der Flächen bestehen altlastenrelevante Verdachtsmomente. Ausgehend von der Historischen Erkundung im Frühjahr 2019⁷ erfolgte im Anschluss die orientierende Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen. Es wurden 11 nutzungsbezogene Flächen mit Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne § 2 Abs. 3 BBodSchG identifiziert, die durch Bodenbeprobungen untersucht wurden. Im Rahmen der orientierenden Erkundung, erstellt durch Pro Umwelt C. Jaggi e.K, vom 17.06.2019, wurden die durchgeführten Bodenanalysen nach BBodSchV nutzungsbezogen bewertet. Im Ergebnis der Bodenuntersuchungen sind unter Zugrundelegung

⁵ Allgemeine Baugrunderkundung, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 18.06.2019, S. 3.

⁶ Allgemeine Baugrunderkundung, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 18.06.2019, S. 6/7.

⁷ Historische Erkundung Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 25.03.2019.

der geplanten Nutzungen keine Gefahren für die Schutzgüter vorhanden. Gefährdungen der Wirkungspfade Boden – Mensch, Boden – Grundwasser, Boden – Pflanze und Boden – Tier sind nach gegenwärtigem Stand nicht abzuleiten. Auf der Grundlage vorliegender Untersuchungsergebnisse ist der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne § 9 Abs. 2 Satz 1 BBodSchV bei 9 von den 11 untersuchten Verdachtsflächen nicht zu bestätigen.⁸

Für die Verdachtsflächen VF 4 und VF 8 sind die besonderen Handlungsempfehlungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.⁹ Dies erfolgt durch nachrichtliche Übernahme in den Teil-B Text

Der oberflächennahe Bereich ist durch flächenhaft anstehendes Auffüllungsmaterial aus schluffigen Sanden, versetzt mit Fremdbestandteilen (Bauschutt), geprägt ist. Das Auffüllungsmaterial und der Untergrund bis 2,50 m unter GOK wurden orientierend aus zwei Mischproben untersucht. Qualitativ erfüllt das Material die Anforderungen der LAGA TR Boden Z 0.

Die Bodenuntersuchungen ergaben keine abfallrechtliche Relevanz. Entsprechend der abfallwirtschaftlichen Beurteilung der Bodenbeprobungen erfüllt das Material die Anforderungen nach LAGA TR Boden Z0 und ist demnach uneingeschränkt verwertbar. Aus bodenchemischer Sicht bestehen keine erheblichen bodenschutzrechtlichen Bedenken gegen den Baugrund.¹⁰

Kampfmittel

Gemäß der Information des staatlichen Munitionsbergungsdienstes besteht für das Plangebiet kein Kampfmittelverdacht.¹¹

4.6 Grundwasser

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

Im Rahmen der Allgemeinen Baugrunderkundung wurde die Auswirkungen auf das Grundwasser untersucht. Die Geologie des Plangebietes ist stark eiszeitlich geprägt. In diesem Areal sind die glazialen Aufschüttungslandschaften der Grundmoräne ausgebildet. Es wird von einer Mächtigkeit von > 10 m holozänen Schluffen ausgegangen. Der Grundwasserleiter GWL 3 wird aus glazifluvialen Sanden zwischen Saale- und Weichselkomplex gebildet. Oberhalb der bindigen Basis, bestehend aus Geschiebelmergel/Lehm, konnten im nahen Umkreis des Plangebietes Stauwasserhorizonte (geringe Mächtigkeit von max. 0,30 m) in Tiefen von > 2,70 m unter GOK festgestellt werden. Durch die stark lehmigen Böden und der damit verbundenen geringen Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser können Stauwasserhorizonte in geringen Tiefen vermutet werden. Gemäß den hydrogeologischen Grundkarten ist der Grundwassergeschütztheitsgrad, aufgrund der Überdeckung mit

⁸ Orientierende Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 17.06.2019, S. 26/27.

⁹ Ebenda. S.27.

¹⁰ Ebenda. S.27.

¹¹ Orientierende Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 17.06.2019, S. 10.

Geschiebemergel / Geschiebelehm, hoch. Der Grundwasserflurabstand wird mit > 10 m angegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen für künftige Bauungen sind somit nicht zu erwarten. Die Grundwasserfließrichtung ist Richtung Ostsee und somit nach Norden orientiert. Die Grundwasserneubildung beträgt > 200 - 250 mm/a. Im Plangebiet ist mit keiner Versalzung des Grundwassers zu rechnen.¹²

4.7 Immissionsschutz

4.7.1 Geruchsmissionen durch den landwirtschaftlichen Betrieb

Nordöstlich des Plangebietes befindet der Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G. Für den Gesamtstandort „Mühlenblick“ somit auch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2 wurde eine Emissions- und Immissionsprognose (16.05.2012) von der LMS Landwirtschaftsberatung GmbH gefertigt, die die von dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb sowie dessen Nebenanlagen austretenden Emissionen an Gerüchen beurteilt. Es wurde gutachterlich das Heranrücken der geplanten Wohnbebauung an die vorhandene Rinderanlage beurteilt. Hierbei wurde der Rinder- und Kälberbestand aus dem Genehmigungsbescheid für die Rinderanlage zu Grunde gelegt.

Nach GIRL-MV (Geruchsmissions-Richtlinie) sind für Wohn- und Mischgebiete Immissionswerte (IW) von 0,10 einzuhalten. Ein Immissionswert von 0,10 bedeutet, dass an maximal 10 % der Jahresstunden Gerüche wahrnehmbar sein dürfen. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens, dass auf der ausgewiesenen Fläche des Bebauungsplanes Geruchsstundenhäufigkeiten pro Jahr von 2 bis 3 % auftreten, wird festgestellt, dass der Immissionswert nach GIRL von 10% für ein allgemeines Wohngebiet deutlich unterschritten wird.

Der Landwirtschaftsbetrieb Grevesmühlen e.G. wurde in der Planung gutachterlich bewertet und findet Berücksichtigung. Die nach dem BImSchG genehmigte Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern befindet sich in der immissionsschutzrelevanten Umgebung des Plangebietes und genießt Bestandsschutz. Das vorliegende Geruchsgutachten vom 16.05.2012 wurde überarbeitet und ergänzt (20.12.2013) und an den vorhandenen und genehmigten Tierbestand angepasst. Es wurde somit ein Tierbestand von 895 Rinder- und 95 Kälberplätzen zugrunde gelegt.

Im Ergebnis wurde gutachterlich festgestellt, dass im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 (34.1 und 34.2) die Beurteilungsflächenwerte bei 2-3 % der Jahresstunden liegen. Der Richtwert für ein allgemeines Wohngebiet wird deutlich unterschritten und im Plangebiet wird der Schutz vor erheblichen Geruchsbelastungen gewährleistet.

4.7.2 Lärmimmission durch den landwirtschaftlichen Betrieb

Die Anforderungen an den Schallschutz werden unter Berücksichtigung der Schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34.2 (Gutachten Nr. 18-05-01), erstellt durch Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, vom 06.06.2018 sowie die ergänzenden

¹² Allgemeine Baugrunderkundung, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 18.06.2019, S. 6/7.

Berechnungen mit Schallschutzmaßnahmen an den Kühlgebläsen des Landwirtschaftsbetriebes und mit Lärmschutzwall vom 29.11.2018 beurteilt.

Das Schallgutachten Nr. 18-05-01 vom 06.06.2018 kam bereits zu dem Ergebnis, dass während der Beurteilungszeit tags zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden und dass die Immissionsrichtwerte während der Beurteilungszeit nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr in Teilbereichen überschritten werden.¹³

Sofern eine Reduzierung der Schalleistung der Kühlgebläse durch die schalldämmende Kapselung auf $L_w \leq 85$ dB(A) erreicht wird und die Waage zur Nordseite der Lagerhalle für Weizen verlagert wird sowie die gutachterlich vorgeschlagenen An- und Abfahrtswege der Schlepper berücksichtigt werden, spielt die Höhe des Lärmschutzwalls zu Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse keine Rolle mehr.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Planunterlagen sind die gutachterlich vorgeschlagenen Maßnahmen bereits realisiert, sodass die Errichtung eines Lärmschutzwalls zur Sicherung Wohn- und Lebensverhältnisse in der geplanten Höhe nicht mehr notwendig ist. Aus städtebaulichen Gründen, insbesondere aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes und der Wohnumgebung, wird die Errichtung einer bepflanzten Abschirmung des Landwirtschaftsbetriebs gegenüber der zukünftigen Wohnbebauung weiterhin als sinnvoll erachtet.

4.8 Eigentumsverhältnisse im Plangebiet

Die Wohnbauflächen stehen der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH (GKB) für die Realisierung zur Verfügung.

5. Städtebauliches Konzept

Mit dem Bebauungsplan Nr. 34.2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung der derzeit ungenutzten innerstadtnahen Fläche entsprechend dem Gesamtkonzept des Standortes geschaffen werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber, Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH (GKB), wurde das städtebauliche Gesamtkonzept an die derzeitigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erschließung angepasst und fortgeschrieben. Das städtebauliche Ziel besteht in der Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern, durch die Arrondierung des vorhandenen Wohnstandortes Mühlenblick, entsprechend den gesamtkonzeptionellen Zielsetzungen.

¹³ Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.34.2, ergänzende Berechnungen mit Schallschutzmaßnahmen an den Kühlgebläsen des Landwirtschaftsbetriebes und mit Lärmschutzwall, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Stand 29.11.2018

Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick-Erweiterung“ östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen



Abb. 3: Städtebauliches Konzept, Planungsbüro Mahnel, Mai 2018

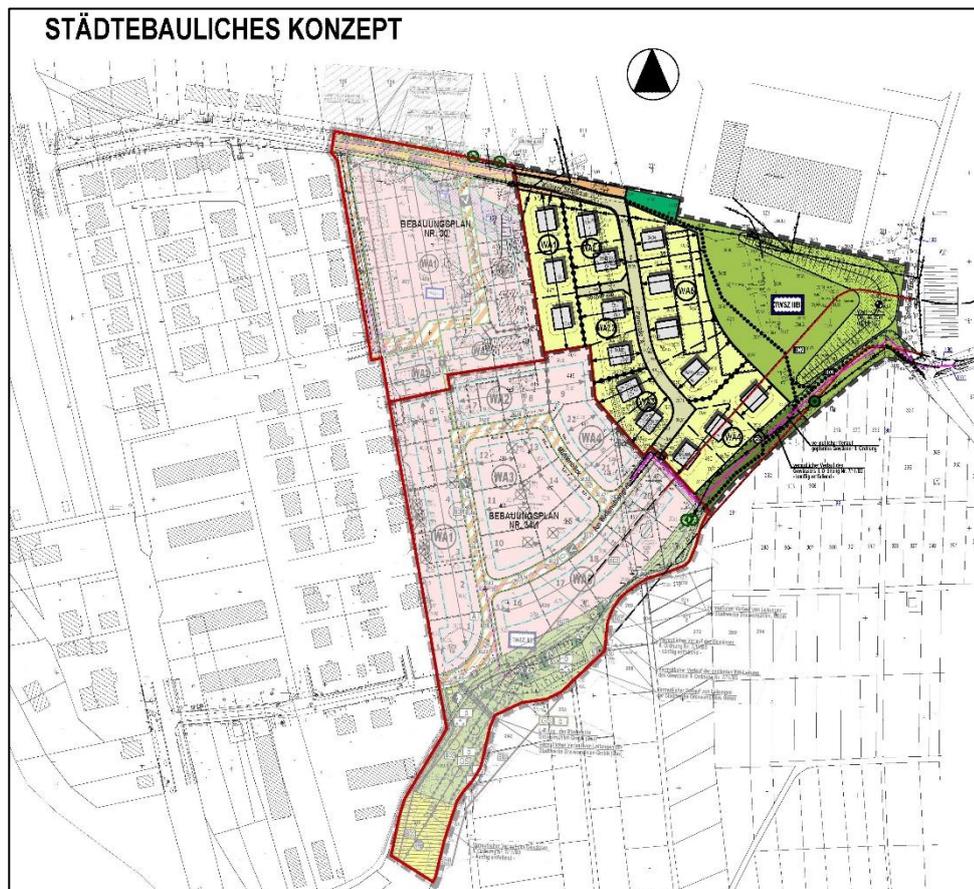


Abb. 4: Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan Nr. 34.2, mit Planungsrecht der angrenzenden Bebauungspläne, Planungsbüro Mahnel, Mai 2019

6. **Planfestsetzungen**

6.1 **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO, § 1 Abs. 6 BauNVO)

Mit dem Bebauungsplan wird maßgeblich das Ziel verfolgt, in Anlehnung an die angrenzenden Siedlungsstrukturen Grundstücke für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vorzubereiten. Planungsziel ist die Sicherung des städtebaulichen und gestalterischen Zusammenhangs der geplanten Wohnbebauung mit dem vorhandenen Umgebungsrahmen.

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis WA 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO zur Sicherung des Wohnbedarfs der Bevölkerung in der Stadt Grevesmühlen. Diese städtebauliche Zielsetzung wird durch den Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1–5 BauNVO unterstrichen, um eine gute Wohnqualität zu sichern und um der Nachfrage an Baugrundstücken für den individuellen Eigenheimbau für die Wohnnutzung in der Stadt Grevesmühlen nachkommen zu können. Für die in diesem Bebauungsplan ausgeschlossenen Nutzungen bieten sich an anderen Standorten innerhalb des Stadtgebietes Möglichkeiten der Ansiedlung.

6.2 **Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§16-20 BauNVO und § 9 Abs. 3 BauGB)

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Plangebiet durch die Festsetzung

- der Grundflächenzahl (GRZ),
 - der maximal zulässigen Traufhöhe (TH max),
 - der maximal zulässigen Firsthöhe (FH max),
 - der maximal zulässigen Gebäudehöhe (GH max),
 - die Zahl der Vollgeschosse
- in der Nutzungsschablone bestimmt.

6.2.1 **Grundflächenzahl**

Um die Versiegelung auf ein verträgliches Maß zu begrenzen und eine Nutzung dieser arrondierten Fläche als Wohnstandort zu ermöglichen wurde in Anlehnung an die angrenzende Bebauung die Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt. Die festgesetzte maximale Grundflächenzahl von 0,35 darf gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu 0,1 durch die Grundflächen der im § 19 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauNVO aufgeführten Anlagen überschritten werden. Weitere Überschreitungen sind nicht zulässig.

Die festgesetzte Grundflächenzahl bleibt hinter den Höchstvorschriften des § 17 BauNVO zurück, ebenso die zulässige Überschreitung durch die in § 19 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauNVO aufgeführten Anlagen. Die Festsetzungen sichern eine

geringere Bodenversiegelung und dienen damit dem Bodenschutz, der Niederschlagswasserversickerung und der Grundwasserneubildung und damit dem Klimaschutz i.S.v. § 1 Abs. 5 BauGB. Durch die Reduzierung der zulässigen Überschreitung der GRZ und den Ausschluss von Garagen, überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen im Bereich der Vorgärten wird neben den ortsbildgestalterischen Zielen zugleich gewährleistet, dass die gärtnerisch zu gestaltenden Vorgärten einer klimaschädlichen Aufheizung im Bereich der versiegelten Verkehrsflächen entgegenwirken.

6.2.2 Höhe der baulichen Anlagen

Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch Festsetzung der maximal zulässigen Traufhöhe, der maximal zulässigen Firsthöhe und der maximal zulässigen Gebäudehöhe bestimmt. Für die Trauf-, First- und Gebäudehöhen werden die oberen Bezugspunkte definiert und festgesetzt.

Zur höhenmäßigen Entwicklung der Bebauung werden unterschiedliche Festsetzungen getroffen. Die Vorgaben sind im Text Teil B entsprechend enthalten. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und der Einbindung der Bebauung in die Landschaft dienen die festgesetzten Höhen der Hauptbaukörper der Vermeidung einer übersteigerten Höhenentwicklung der Gebäude und der Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse. Ebenso soll eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes vermieden werden. Im bestehenden westlich angrenzenden Wohngebiet sind flach geneigte symmetrische Dächer typisch. Diese Struktur wird im angrenzenden WA 1 und WA 3 unter Beachtung der heutigen Anforderungen an den individuellen Eigenheimbau aufgenommen.

Im Baugebiet WA 4 wurde die Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes getroffen. Die Bebauung in diesem Bereich stellt gemäß dem städtebaulichen Gesamtkonzept den Übergang in die freie Landschaft dar, berücksichtigt in angemessener Weise den historischen Gewässerlauf des angrenzenden Walkmühlengrabens und nimmt die Bebauungsstruktur aus dem angrenzenden Wohngebiet gleichwohl auf.

In den Baugebieten WA 2 und WA 5 ist die Errichtung von Gebäuden mit symmetrischen Steildächern zulässig. Hierbei handelt es sich um den Bereich des Plangebietes, der bei einer vorherrschenden Ost-West-Ausrichtung der Gebäude und einer Dachneigung von mindesten 38 Grad eine gute Ausnutzung für die Anlage von Photovoltaikanlagen oder Solarthermieanlagen ermöglicht. Hierdurch wird der Nutzung regenerativer Energien entsprochen.

Im Plangebiet erfolgt eine einheitliche Festsetzung der maximalen Traufhöhe mit 4,00 m und der eingeschossigen Bauweise entsprechend den heute typischen Ausnutzungskriterien für Wohngebäude. Die Firsthöhen in den einzelnen Baugebieten wurden aus städtebaulichen Gründen differenziert festgesetzt. Damit wird gewährleistet, dass die Übergangsbereiche zur vorhandenen Bebauung und zur freien Landschaft hin gebührend berücksichtigt werden.

Zur eindeutigen Bestimmung der Höhen werden die oberen und unteren Bezugspunkte definiert und festgesetzt, damit ein rechtssicherer Bezug gewährleistet ist. Es wird auf den nachfolgenden Abschnitt "Höhenlage" dieser Begründung verwiesen.

6.2.3 Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Die Höhenlage wird entsprechend der technischen Ausbauplanung festgesetzt. Als unterer Bezugspunkt für die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen gilt die Höhenlage der Straßenachse (festgesetzte Höhenbezugspunkte) in der Mitte der angrenzenden Straßenverkehrsfläche, die zur Erschließung bestimmt ist. Die Höhenlage dieses Punktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkten (Höhenlage der Straßenachse) zu ermitteln. Diese Festsetzung gilt nicht für das Baugebiet WA 1.

Für die Grundstücke im Baugebiet WA 1 werden grundstücksbezogen Höhenbezugspunkte festgesetzt, da es sich hierbei um rückwärtige Baugrundstücke zur Erschließungsstraße handelt. Die Grundlage bildet die Bezugshöhe DHHN 92. *Wird nach Vorgabe der technischen Planung für das Beteiligungsverfahren ergänzt.*

6.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die Stadt Grevesmühlen verfolgt konsequent ihr städtebauliches Konzept. Bereits im Bebauungsplan Nr. 30 und Nr. 34.1 wurden die Firstrichtungen vorgegeben. Die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes führte dazu, dass eine Wahrnehmbarkeit gegeben ist und eine städtebaulich räumliche Situation mit Aufenthaltsqualität geschaffen wurde. Mit der Festsetzung der Hauptfirstrichtung soll sichergestellt werden, dass Gebäude in den gekennzeichneten Baufenstern in ihrer Ausrichtung entsprechend dem städtebaulichen Konzept realisiert werden. Durch die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen parallel zur freien Landschaft und in Weiterführung der Bebauungsstruktur aus dem Bebauungsplan Nr. 34. 1 oder senkrecht zur Erschließungsstraße soll für die zukünftige Bebauung eine homogene Grundstruktur basierend auf dem städtebaulichen Konzept vorgegeben werden. Die Festsetzung der Firstrichtung im Bereich der Planstraße A erfolgt aus städtebaulichen Gründen, um die einheitliche Ausrichtung der Baukörper zum Straßenraum sicherzustellen und gegenseitige Verschattungen zu minimieren.

Die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen im Baugebiet WA 1 orientiert sich an der Firstrichtung der angrenzenden rückwärtigen Bebauung (im Bebauungsplan Nr.30) und ist dadurch städtebaulich begründet.

6.4 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 Abs. 5 BauNVO)

6.4.1 Bauweise

Innerhalb des Plangebietes wird die gebietstypische offene Bauweise festgesetzt. Die festgesetzte offene Bauweise zeichnet sich im Plangeltungsbereich dadurch aus, dass die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzel oder Doppelhäuser zu errichten sind. Die Festsetzung der offenen Bauweise sowie die geplante Parzellierung sichern eine kleinteilige Bebauung und tragen dem nachgefragten Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Stadt Grevesmühlen Rechnung.

6.4.2 Überbaubare Grundstücksflächen

Die festgesetzten Baugrenzen verlaufen mehrheitlich in einem Abstand von 5,00 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen und den Nachbargrundstücken. Als überbaubare Grundstücksflächen werden Baufenster mit einer Bebauungstiefe von 15,00 m und einer Vorgartenzone zu den öffentlichen Verkehrsflächen von 5,00 m festgesetzt. Die Tiefe der Baufenster entspricht in etwa derjenigen in den bereits westlich angrenzenden Wohngebieten.

Die rückwärtige Baugrenze im Baugebiet WA 5 hält einen größeren Abstand zur öffentlichen Grünfläche und einen kleineren Abstand zur Erschließungsstraße. Diese Besonderheit berücksichtigt die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke unter der einschränkenden Bedingung, dass durch den Einsatz von Fördermitteln Beschränkungen hinsichtlich einer Neubebauung der Flächen zu berücksichtigen sind. Somit steht hier nur eine Bebauungstiefe von 14,00 m und eine Vorgartenzone von 3,00 m zur Verfügung. Das Erfordernis wird im weiteren Planverfahren geprüft.

Die in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sollen zudem die Freihaltung von zur Straße orientierten Vorgartenbereichen sicherstellen. Bei dem sogenannten Vorgartenbereich handelt es sich um die Fläche zwischen straßenseitiger Gebäudefront des Hauptgebäudes und der zugehörigen Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Stadt möchte an dieser Festsetzung festhalten, um die Hauptgebäude entsprechend dominieren zu lassen. Die Garagen und überdachten Stellplätze sollen nicht vor die Hauptgebäude hervortreten. Die Vorgartenbereiche sollen zu Gunsten einer positiven Gestaltung des Ortsbildes freigehalten werden. Der Vorgartenbereich bleibt so definiert. Der Vorgartenbereich soll nicht durch bauliche Anlagen beeinträchtigt werden. Die Ausnahmen wurden geregelt.

6.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 BauNVO, § 23 Abs. 5 BauNVO)

Im gesamten Plangebiet werden innerhalb der Vorgartenbereiche – Fläche zwischen straßenseitiger Gebäudefront des Hauptgebäudes und der zugehörigen Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen – Garagen und überdachte Stellplätze sowie Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO ausgeschlossen. Die Vorgartenbereiche sollen zu Gunsten einer positiven Gestaltung des Ortsbildes freigehalten werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht nur im Hinblick auf die Hauptgebäude zu gewährleisten, trifft der Bebauungsplan einschränkende Festsetzungen für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen innerhalb der Vorgartenbereiche. Die Vorgartenbereiche sollen nicht durch hervortretende Nebengebäude, Garagen oder überdachte Stellplätze gestört und optisch beeinträchtigt werden. Zugleich wird hierdurch der Versiegelungsgrad der Vorgärten reduziert.

Als Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind auch stationäre Geräte (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke) in den Vorgartenbereichen unzulässig.

Der Bebauungsplan trifft darüber hinaus gesonderte Regelungen für das Baugebiet WA 1 zur Freihaltung der Bereiche zwischen östlicher Gebäudefront

und östlicher Grundstücksgrenze, mit dem städtebaulichen Ziel Beeinträchtigungen der rückwärtigen Grundstücksbereiche der vorgelagerten Bebauung zu vermeiden.

Garagen, überdachte Stellplätze, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb der festgesetzten Wohngebiete WA 4 und WA 5 zwischen östlicher (rückwärtiger Baugrenze) und der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielwiese“ nur ausnahmsweise bis zu einer Grundfläche von 60 m² zulässig.

Mit dieser Festsetzung wird dem geförderten Rückbau ehemals landwirtschaftlich genutzter Hallen in diesem Bereich Rechnung getragen. Der Rückbau der vorhandenen baulichen Anlagen erfolgte mit dem Einsatz von Fördermitteln. Die damit verbundenen Beschränkungen hinsichtlich einer Neubebauung der Flächen wird mit dieser Festsetzung berücksichtigt. In den gekennzeichneten Bereichen (Darstellung ohne Normcharakter) ist die Zulässigkeit von Garagen, überdachten Stellplätzen, Stellplätzen und Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO somit nur ausnahmsweise gegeben.

Die Ausnahme soll - sofern keine negativen Auswirkungen auf die Förderung der Rückbaumaßnahmen entstehen - für jedes betroffene Grundstück gewährt werden.

6.6 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in den Einzelhäusern wird mit maximal 2 Wohnungen begrenzt. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Doppelhäusern wird mit maximal 1 Wohnung je Doppelhaushälfte begrenzt.

Die Stadt hält diese Festsetzung zur Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden als sehr wichtig, um das typische Siedlungsbild erhalten zu können. Die Zahl der Wohnungen soll begrenzt werden, um den Charakter einer individuellen Wohnbebauung dauerhaft zu sichern und dadurch eine besondere Wohnqualität zu erreichen.

Die verkehrliche Erschließung und die Ver- und Entsorgungsbelange wurden auf dieses Planungsziel abgestimmt.

6.7 Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die geplante Parzellierung der Grundstücke berücksichtigt im Baugebiet WA 4 eine sogenannte „Pfeifenstieleranschließung“. Diese Fläche wird, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Baugrundstücke, insbesondere des Baugrundstücks Nr. 11 im Baugebiet WA 4, als von Bebauung freizuhaltende Fläche festgesetzt. Das Anlegen von Zufahrten und Zugängen sowie die Errichtung von Grundstückseinfriedungen ist zulässig.

6.8 Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Erschließung des Plangebietes kann über die Klützer Straße und über die Straße „Am Walkmühlengraben“ erfolgen. Der Ausbau der Klützer Straße ist als Gesamtmaßnahme vorgesehen. Für den im Plangeltungsbereich liegenden Teil der Klützer Straße werden die entsprechenden Ausbauquerschnitte gemäß den Vorgaben der technischen Planung berücksichtigt. Die Empfehlungen für die Straßenprofile werden auf der Planzeichnung dargestellt. Die Einteilung der öffentlichen Verkehrsflächen trägt keinen Festsetzungscharakter und wird in der nachgelagerten Erschließungsplanung abschließend geregelt.

An die Klützer Straße verkehrlich angebunden, erfolgt die innere Erschließung des Plangebietes über die Planstraße A. Die Planstraße A ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Mischverkehrsfläche mit einer Ausbaubreite von 7,00 m vorgesehen und kann an die Straße „Am Walkmühlengraben“ gemäß dem städtebaulichen Gesamtkonzept angebunden werden. Die geplante Variante unterstützt die städtebaulichen Absichten der Stadt Grevesmühlen überwiegend Zielverkehre für die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Die Aufenthaltsfunktion wird durch das gleichrangige Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer in den Vordergrund gestellt.

Die Breite der Mischverkehrsfläche beträgt 7,00 m, was die Markierung von öffentlichen Parkplätzen für Besucher sowie die Berücksichtigung von Baumstandorten ermöglicht.

Die bereits im Entwurf vorliegende technische Planung dient als Grundlage für die Festsetzung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Hier wurde für die Kurvenradien als Bemessungsfahrzeug das 3-achsige Müllfahrzeug zu Grunde gelegt.

Zur Erschließung der Grundstücke im Baugebiet WA 1 ist untergeordnet eine öffentliche Stichstraße vorgesehen, die ausschließlich der Erschließung der Grundstücke 2 und 3 dient. Nur das Grundstück 1 wird über die Klützer Straße angebunden.

Ein- und Ausfahrten

Der innergebietliche Verkehrsfluss des neuen Wohngebietes soll nicht durch zu viele Ein- und Ausfahrten der einzelnen Grundstücke gestört werden. Die einzelnen Grundstücke erhalten jeweils nur eine Zufahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die Grundstückszufahrten dürfen maximal in einer Breite von 4,00 m hergestellt werden. Es wird somit sichergestellt, dass das Ortsbild durch unangemessen breite Grundstücksöffnungen nicht beeinträchtigt wird und ein Längsparken innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches ermöglicht werden kann.

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Für das Eckgrundstück im Anbindebereich der Klützer Straße in das Plangebiet ist eine Zufahrt von der Klützer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorgesehen. Die Erschließung erfolgt von der Planstraße A.

6.9 Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Aus städtebaulichen Gründen sowie zur Vermeidung von Einschränkungen der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten und zur Vermeidung von Gefahrenpunkten im Straßenraum wird die unterirdische Führung der Versorgungsleitungen (z.B. Telekommunikationsleitungen u.a.) verbindlich im Teil-B Text festgesetzt. Dies ist bereits in der technischen Planung zu beachten.

6.10 Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün-Wall“ ist die Errichtung einer Aufschüttung als Wall mit einer Höhe von maximal 44,00 m ü DHHN 92 zulässig. Die Böschungskanten sind beidseits mit einer Neigung von 1:2 herzustellen. Die Wallkuppe ist mit einer Breite von 1,00 m anzulegen. Der geplante Wall dient der Abgrenzung des Plangebietes gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzung. Die optische Abgrenzung trägt zu einer Aufwertung des Gesamtstandortes bei. Wegeverbindungen in die Kleingartenanlage sind vorgesehen.

7. Grünordnung/ Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt von Natur und Landschaft

Die geplante Bebauung befindet sich in Siedlungsrandlage und rundet den vorhandenen Wohnstandort nach Südosten in sinnvoller Weise ab. Die Festsetzungen zu Grüngestaltung berücksichtigen das vor Ort vorhandene Spektrum. Wegeverbindungen führen in den angrenzenden Landschaftsraum und die vorhandene Kleingartenanlage.

7.1 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die öffentliche Grünfläche im Osten des Plangeltungsbereiches mit der Zweckbestimmung „Spielwiese“ ist als Wiesenfläche anzulegen und mit einem Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2 Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern) anzusäen. Das Anlegen von Wegen, das Aufstellen von Sitzelementen und das Anpflanzen von Gehölzen ist zulässig. Die öffentliche Grünfläche stellt einen öffentlichen Freiraum als Ergänzung und Abrundung des Wohnstandortes dar.

In direkter Angrenzung an die Spielwiese und zur Abschirmung des Wohnstandortes und des öffentlichen Aufenthaltsbereiches ist die Errichtung eines Walls vorgesehen. Der Wall ist bis zu einer maximalen Höhe von 44,00 m ü DHHN 92 zulässig. Der Wall übernimmt, wie ursprünglich als Alternative betrachtet, keine Lärmschutzfunktion mehr. Die Böschungskanten sind beidseits mit einer Neigung von 1:2 herzustellen. Die Wallkuppe ist mit einer Breite von 1,00 m anzulegen. Am Wallfuß ist beidseitig eine Sickermulde auf einer Breite von 1,50 m herzustellen. Der Wall ist zu begrünen und zu pflegen. Das Anpflanzen von Sträuchern und Bodendeckern ist zulässig. Die optische Abgrenzung des Wohnstandortes durch einen begrünenden Wall trägt zur Aufwertung des Wohnstandortes und zur Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation bei.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ befindet sich das Gewässer II. Ordnung 7/11/B3 welches mit einem beidseitigen Gewässerrandstreifen gesichert wird. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer. Innerhalb des Gewässerrandstreifens dürfen bauliche oder sonstige Anlagen und Befestigungen nicht hergestellt werden. Ebenso darf diese Fläche nicht zur Lagerung von oder Auffüllung mit Materialien aller Art (z.B. Kompost oder Abfall) verwendet werden. Der Gewässerrandstreifen unterliegt den Nutzungsbeschränkungen des § 38 WHG.

7.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz von Grundwasser und Boden

Zum Schutz des Grundwassers und des Bodens wird die Verwendung von unbeschichteten Metaldachflächen aus Zink, Kupfer oder Blei ausgeschlossen. Metallische Dacheindeckungen sind nur in beschichteter Form zulässig. Dadurch können Einträge durch Auswaschung der Metallionen bei Versickerungen ins Grundwasser verhindert und Belastungen von Boden und Grundwasser vermieden werden. Diese Festsetzung berücksichtigt die Lage des Plangebietes innerhalb der Trinkwasserschutzzone und dient dem Grundwasserschutz.

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 86 LBauO M-V)

Zur einheitlichen gestalterischen Entwicklung des Allgemeinen Wohngebietes und in Übereinstimmung mit den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 und Nr. 34 werden die gestalterischen Festsetzungen getroffen. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb des abgesteckten Rahmens ein ausreichender Gestaltungsspielraum für den Einzelnen gegeben ist.

8.1 Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Dächer

Um ein harmonisches Ortsbild zu erreichen, wurden Dachformen und Dachneigungen jeweils auf bestimmte Teilgebiete des Plangebietes beschränkt. Der Berücksichtigung der angrenzenden Umgebungsbebauung und dem Schutz und der Entwicklung des Ortsbildes wurde mit den Festsetzungen Rechnung getragen.

Für Dacheindeckungen sind Bedachungen aus Metall oder Harddacheindeckung zulässig. Es wurde die Zulässigkeit von Farbspektren festgesetzt, die bereits in der Umgebung vorhanden sind, so dass ein harmonisches Einfügen der neuen Gebäude gewährleistet werden kann. Zur konkreten Bestimmung der Farbspektren wurde auf das RAL-Farbsystem zurückgegriffen. Darüber hinaus sind ebenso Gründächer und Dächer mit Bitumen-, Kunststoff- oder Elastomerbahnen mit und ohne Deckschicht, z.B. Kies, zulässig.

Der Ausschluss der Verwendung von reflektierenden Materialien erfolgt zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Ebenso beinhaltet der Ausschluss von reflektierenden Materialien das Rücksichtnahmegebot gegenüber Nachbarn, denn insbesondere reflektierende Materialien können bei bestimmten Sonneneinstrahlungen und Lichtverhältnissen zu starken Beeinträchtigungen führen und werden insoweit ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Nutzung der regenerativen Energien sind Solaranlagen und Photovoltaikanlagen zulässig. Diese sind an den Gebäuden anzubringen; freistehende Solaranlagen sind unzulässig. Es sind reflexionsfreie Module zu verwenden. Die Flächenbegrenzung der Photovoltaikanlagen soll gewährleisten, dass diese nur für den Eigenbedarf genutzt werden können.

Fassaden

Die Festsetzungen zu Außenwänden der geplanten Gebäude beinhalten im Wesentlichen Festsetzungen bezüglich der Farbgestaltung und der einzusetzenden Materialien im Fassadenbereich, um eine Angleichung an die vorhandene Bebauung zu erreichen.

Es sollen sowohl Putzfassaden als auch Klinkerfassaden zulässig sein. Zur konkreten Bestimmung der Farbspektren wurde auf das RAL-Farbsystem zurückgegriffen. Zwischentöne sind mit entsprechendem Schwarzanteil und Buntanteil zulässig.

Für eine hinreichende gestalterische Freiheit und Individualität werden Festsetzungen zur Akzentuierung der Fassaden getroffen. Diesbezüglich sind auch andere Materialien z. B. Holz zulässig.

Werbeanlagen

Mit den örtlichen Bauvorschriften werden Regelungen zu den Werbeanlagen unter Berücksichtigung des Gebietscharakters eines Allgemeinen Wohngebietes getroffen. In einem Allgemeinen Wohngebiet sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung zulässig. Dem entsprechend ist Zurückhaltung bei der Aufstellung bzw. dem Anbau von Werbeanlagen zu üben. Um unerwünschten Fehlentwicklungen vorzubeugen, wurden die Festsetzungen getroffen. Werbeanlagen können den städtebaulichen Gesamteindruck stören, insbesondere wenn sie überdimensioniert und selbstleuchtend sind.

8.2 Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO)

Abfallbehälter

Durch die Gestaltung der Abfallbehälterstandplätze wird positiver Einfluss auf das Ortsbild genommen, da die Abfallbehälterstandplätze auch in den Vorgartenbereichen zulässig sind. Durch die Einhausung sind die Abfallbehälter vom öffentlichen Raum nicht sichtbar.

8.3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie Art, Gestaltung und Höhe der Einfriedungen (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO)

Befestigung von Flächen auf privaten Grundstücken

Regelungen zu Materialien für die Befestigung von privaten Stellplätzen und deren Zufahrt sowie von Zufahrten zu Garagen wurden getroffen um den Anteil der Versiegelung auf dem Grundstück möglichst gering zu halten. Mit der

Festsetzung wird gewährleistet, dass das anfallende Niederschlagswasser versickern und dem Grundwasser wieder zugeleitet werden kann.

Es soll mit dieser Festsetzung gesichert werden, dass zu starke Versiegelungen gerade im Vorgartenbereich ausgeschlossen werden und eine gärtnerische Gestaltung dieser Bereiche erfolgen kann. Die Regelung dient der Sicherung von Grünanteilen aus stadtgestalterischen Gründen.

Vorgärten

Vorgärten werden definiert als Bereiche zwischen straßenseitiger Gebäudefront und zugehöriger Straßenbegrenzungslinie. Innerhalb der Vorgärten sind flächenhafte Steingärten mit Schüttungen aus Schotter, Kies, Splitt und Kieselsteinen oder Steinbeete unzulässig. Zielsetzung dieser Regelung ist, insbesondere in Bezug auf die Vorgartenbereiche, eine Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke in Form von Kies- und Schottergärten zu unterbinden, um ein möglichst durchgrüntes und ökologisch hochwertiges Wohngebiet zu schaffen. Die sogenannten „Kies- und Schottergärten“ versiegeln die Flächen und besitzen kaum Bepflanzung. Dies wirkt beeinträchtigend auf das Straßen- und Ortsbild aus. Gleichzeitig wirkt sich diese Gartengestaltung nachteilig auf die ökologischen Funktionen aus.

Einfriedungen

Zur positiven Gestaltung des Ortsbildes werden bezüglich der Grundstückseinfriedungen entsprechende Festsetzungen im Übergang von privaten und öffentlichen Grundstücksflächen getroffen. Es sind Hecken, auch in Verbindung mit Drahtzäunen und Metallzäunen, zulässig. Die Einfriedungen zu öffentlichen Straßen dürfen eine Höhe von maximal 1,20 m nicht überschreiten. Durch die Vorgaben für maximale Höhen der Einfriedungen gegenüber dem Straßenraum soll eine maßvolle Abgrenzung der privaten Grundstücke gegenüber dem öffentlichen Raum ermöglicht werden. Die Höhenbegrenzung für Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen soll die städtebaulich wichtige Sichtbeziehung zwischen den Baugrundstücken sowie dem öffentlichen Straßenraum gewährleisten. Hierdurch wirkt der öffentliche Straßenraum gestalterisch größer und durchgrünt. Weiterhin wurden Vorgaben für Einfriedungen zu der öffentlichen Grünfläche getroffen. Es sind Drahtzäune und Metallzäune, auch in Verbindung mit Hecken, zulässig. Die maximale Höhe darf hier 2,00 m über der Oberfläche des zugehörigen Geländes nicht überschreiten. Auch hier besteht das Ziel der Abgrenzung der privaten Grundstücke gegenüber dem öffentlichen Raum am Siedlungsrand. Durch die limitierenden Vorgaben soll sich der Straßenraum im Plangebiet in seiner Gesamtheit in gleichartiger Weise entwickeln.

8.4 Ordnungswidrigkeiten (§ 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Die Aufnahme einer Bußgeldvorschrift dient dazu, um Verstöße gegen die vorgenannten gestalterischen Festsetzungen ahnden zu können.

9. Nachrichtliche Übernahmen

9.1 Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale

Baudenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Plangebiet sind Bodendenkmale vorhanden. Das Planzeichen BD2 kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Für Bodendenkmale die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin zu erhalten.

9.2 Lage in der Trinkwasserschutzzone

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

Die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Grevesmühlen-Wotenitz (Wasserschutzgebietsverordnung Grevesmühlen-Wotenitz) vom 22.09.2010 ist in der Stadtverwaltung Grevesmühlen im Bauamt Rathausplatz 1, Haus 2 in 23936 Grevesmühlen einsehbar.

9.3 Gewässerschutzstreifen

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich das verrohrte Gewässer II. Ordnung 7/11/B3. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten.

Gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz ist bei oberirdischen Gewässern zur Einhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen ein Gewässerrandstreifen im Außenbereich von mindestens 5,00 m zur Böschungsoberkante bzw. zur Rohraußenkante einzuhalten.

9.4 Altlastenverdachtsflächen

Im Rahmen der Orientierenden Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen¹⁴ wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit den Verdachtsflächen VF 4 und VF 8 sowie Empfehlungen bei Eingriffen in den Untergrund/ Tiefbauarbeiten dargestellt.

Die Verdachtsflächen VF 4 und VF 8 werden als solche in den Planunterlagen gekennzeichnet. Die dafür getroffenen Handlungsempfehlungen sind umzusetzen.

Entsprechend den gutachterlichen Handlungsempfehlungen sind bei Eingriffen in den Untergrund / Tiefbauarbeiten nachfolgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

Sollten bei Eingriffen in den Untergrund und / oder Tiefbauarbeiten wider erwarten sensorische Auffälligkeiten auftreten, sollte eine fachtechnische Begleitung den sach- und fachgerechten Umgang mit dem Aushubmaterial gewährleisten. Grundsätzlich sollte der oberflächennahe Auffüllungshorizont vom anstehenden geogenen Material separiert werden. Qualitativ ähnliches Material sollte vor dem Abtransport in Haufwerken zur Deklaration bereitgestellt werden. Die Deklaration sollte gemäß LAGA TR Boden 2004 sowie den „Hinweisen zum Vollzug des Abfallrechtes“ vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV vom 29.01.2016 stattfinden. Demnach sollten max. aus 500m³ Haufwerken hergestellt werden. Die Haufwerke sind dann durch 36 Einzelproben (EP) die zu 9 Mischproben (MP) zusammengefasst werden, zu erkunden. Laboranalytisch sollten 2 Proben untersucht werden.¹⁵

10. Hinweise

10.1 Bodenschutz

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

¹⁴ Orientierende Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 17.06.2019.

¹⁵ Ebenda. S.27.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

Der Oberboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Erforderliche Bodenarbeiten sind schonend und unter sorgfältiger Trennung von Oberboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Oberboden ist nicht zulässig.

10.2 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträglich und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.

10.3 Munitionsfunde

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen. Auf der Homepage www.brand-kats-mv.de ist unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben zu finden.

10.4 Gewässerschutz

Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 20 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg anzuzeigen. Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen) notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 118 Landeswassergesetz (LWaG) sechs Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen zu.

10.5 Artenschutzrechtliche Belange

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind dazu geeignet, die Auswirkungen von Vorhaben, die unter dem Schwellenwert der nachhaltigen Beeinträchtigung liegen, zu kompensieren bzw. die Habitatqualität besonders schutzwürdiger Arten zu verbessern. Ein artenschutzrechtlicher Genehmigungstatbestand besteht für die Realisierung des Vorhabens bei Umsetzung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht. Vorsorgemaßnahmen sind gutachterlich nicht dargestellt.¹⁶

Nachfolgende Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Die zukünftigen Bauherren sollen durch die Aufnahme der Hinweise auf die bestehende Rechtslage zum Artenschutz hingewiesen werden, um Verstöße zu vermeiden.

Reptilien und Amphibien

Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gräben und Gruben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gräben und Gruben zu entfernen sind.

Brutvögel

Zum Schutz der einheimischen Brutvögel ist die Beräumung der Flächen (Entfernung der Gebüsche der Armenischen Brombeere und der Freiflächen) gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum letzten Tag im Februar eines Jahres zulässig bzw. die Fläche ist durch zweimalige Mahd kurzrasig zu halten.

Gehölzschnitt und Gehölzbeseitigung

Der Schnitt oder die Beseitigung von Gehölzen auf privaten und öffentlichen Flächen darf gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden; in einem anderen Zeitraum sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig. Ausnahmen können auf Antrag von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden. Dazu ist vom Antragsteller ein gutachterlicher Nachweis zu führen, dass keine besonders geschützten Tierarten entgegen § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen werden (z.B. Brutvögel, Fledermäuse).

Nachtaktive Insekten, Fledermäuse und nachaktive Vögel

Zum Schutz einer übermäßigen zusätzlichen Lockwirkung der Beleuchtung auf nachaktive Insekten, Vögel und Fledermäuse sind im öffentlichen Bereich Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Leuchten zu verwenden.

¹⁶ Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachterbüro Bauer, Stand 10.11.2019.

11. Flächenbilanz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt eine Größe von ca. 2,4 ha. Für den Bebauungsplan ergibt sich folgende Flächenverteilung:

Flächennutzung	Flächengröße [m ²]	
Baugebietsflächen		
▪ WA 1	2.081,0	12.170,6
▪ WA 2.1	1.319,1	
▪ WA 2.2	762,3	
▪ WA 3	1.862,0	
▪ WA 4	2.379,0	
▪ WA 5	3.767,2	
Verkehrsflächen		
▪ Straßenverkehrsflächen Klützer Straße, öffentlich	617,4	1.910,5
▪ Verkehrsfläche bes. ZB (V) öffentlich	1.293,1	
Grünflächen		
▪ öffentl. Grünfläche ZB Spielwiese	4.831,4	9.526,6
▪ öffentl. Grünfläche ZB Gewässerrandstreifen	1.824,9	
▪ öffentl. Grünfläche ZB Schutzgrün - Wall	2.870,3	
Versorgungsfläche - Abwasserpumpwerk	6,5	6,5
Gesamtfläche des Plangebietes		23.614,2

12. Ver- und Entsorgung

Zur Sicherung der Ver- und Entsorgung im Plangebiet und der Herstellung der Verkehrsanlagen wurde ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger, der Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH, und der Stadt Grevesmühlen abgeschlossen. Die Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH übernimmt die Aufgabe zur Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen und der Verkehrsanlagen.

Die Ver- und Entsorgung innerhalb des Plangebietes ist neu herzustellen. Die entsprechende Fachplanung wurde beauftragt. Die Ergebnisse wurden in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

12.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Plangebietes erfolgt durch den Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG). Der vorhandene Leitungsbestand aus dem Rosenweg muss erweitert werden. Zur Versorgung des Plangebietes sind neue Trinkwasserleitungen im öffentlichen Straßenraum vorgesehen. Die Trinkwasserhausanschlüsse werden für jedes Grundstück vorgestreckt und werden im Zuge der Grundstücksbebauung auf Antragstellung der Bauherren komplettiert. Die technische Planung ist mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzustimmen.

Notüberlauf

Im Zuge der Realisierung der Erschließung des Bebauungsplanes Nr.30 wurde ein Notüberlauf des Regenwassersystems in westliche Richtung an das bestehende Regenwassersystem des Zweckverbandes Grevesmühlen hergestellt. Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 34.1, „Mühlenblick“ wurde ein zweiter Notüberlauf (Rohr DN 150) hergestellt. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 34.2 soll ein zusätzlicher Notüberlauf in nördliche Richtung mit Anschluss an die geplante Regenentwässerungsanlage in der „Klützer Straße“ in Form eines Rohres DN 200 mit 1% Gefälle hergestellt werden – der Notüberlauf erfolgt über Rückstau des bestehenden Leitungssystems – dieser leitet erst bei Rückstau das Niederschlagswasser in das neue System ab. Die Leistungsfähigkeit der neuen Notüberlaufleitung ist so groß bemessen, dass ein sogenannter „30-Jahres-Regen“ resultierend aus der reinen Straßenfläche die Niederschlagsmenge ohne Berücksichtigung der bestehenden Versickerungsanlage ableiten könnte (einschl. der weiterführenden Rohrsysteme in Richtung Einleitstelle Gewässer). Das neue Regenwassersystem sieht die Herstellung einer Regenwasserrückhaltung vor der Einleitung in das verrohrte, neu gebaute (bzw. im Bau befindliche) Gewässer II. Ordnung vor – im Bereich der Einleitung erhält der Staukanal ebenfalls einen Notüberlauf in Richtung Gewässer II. Ordnung, so dass für das Wohngebiet die Gefahr von Überflutung auf ein absolutes Minimum reduziert wird.

12.4 Brandschutz/ Löschwasser

Der Feuerschutz in der Stadt Grevesmühlen ist durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Gemäß § 2 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für M-V vom 21.12.2015 ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen des Grundschatzes zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung zu beachten und zu erfüllen.

Für die Löschwasserversorgung des Grundschatzes ist mindestens ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h über 2 Stunden abzusichern.¹⁷ Ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h über 2 Stunden kann nur dann angenommen werden, wenn feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen und harte Bedachungen realisiert werden.

Die vorhandenen Hydranten in der Umgebung des Plangebietes decken nur einen Teilbereich des Plangebietes ab. Die zur Verfügung stehenden Hydranten bringen bei einer Einzelentnahme > 48 m³/h aber < 96 m³/h über 2 Stunden. Für den östlichen Teil des Plangebietes ist eine zusätzliche Löschwasserquelle vorzusehen. Der nördlich an das Plangebiet gelegene Löschwasserbehälter ist aufgrund des geplanten Walls für den Erstangriff nicht heranzuziehen.¹⁸

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wäre eine weitere Löschwasserquelle abzustimmen. Sofern ein zusätzlicher Hydrantenstandort betrachtet wird, ist ein Hydrantenabstand mit maximal 150 m zu berücksichtigen. Die Abstände zwischen den Hydranten richten sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 331. Der

¹⁷ Stellungnahme Stadt Grevesmühlen, Haupt- und Ordnungsamt, 18.07.2019.

¹⁸ Ebenda.

12.5 Elektroenergieversorgung

Die Stadt Grevesmühlen wird durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Elektroenergie versorgt. Ein Anschluss an das Stromversorgungsnetz über die vorhandenen Netze ist in Abhängigkeit von der zu erwartenden Leistungsinanspruchnahme zu prüfen.¹⁹ Die erforderlichen Abstimmungen sind im weiteren Planverfahren im Zusammenhang mit der Erschließungsplan zu treffen.

12.6 Gasversorgung

Die Stadt Grevesmühlen wird durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Erdgas versorgt. Der bekanntgegebene Leitungsbestand wurde nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen. Der Leitungsbestand befindet sich außerhalb des Plangeltungsbereiches. Ein Anschluss an das Gasversorgungsnetz über die vorhandenen Netze ist in Abhängigkeit von der zu erwartenden Leistungsinanspruchnahme zu prüfen. Eine Erschließung mit Erdgas muss zwischen dem Erschließungsträger und dem Versorgungsunternehmen abgestimmt werden. Im weiteren Planverfahren ist zu klären, ob in dem Gebiet eine individuelle Gaserschließung der entstehenden Grundstücke entstehen soll.²⁰

12.7 Telekommunikation

Die Stadt Grevesmühlen ist an das Netz der Deutschen Telekom AG angeschlossen. Zur Versorgung des Plangebietes sind geeignete und ausreichende Trassen im öffentlichen Raum vorzusehen. Der Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung ist erforderlich. Der koordinierte Ausbau der Erschließungsanlagen ist im Rahmen der nachgelagerten Erschließungsplanung zu beachten.

Im Plangeltungsbereich wurden keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bekanntgegeben.

12.8 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt auf der Grundlage der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Abfallbehälter sind am Entsorgungstag durch den jeweiligen Grundstücksbesitzer an der öffentlichen Straße bereitzustellen. Für die Hinterliegergrundstücke Nr. 2 und Nr. 3 im Baugebiet WA1 ist ein entsprechender Standplatz für den Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum festgelegt. Somit kann die geordnete Zu- und Abfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge gesichert werden.

Von öffentlicher Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle sind vom Abfallerzeuger nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu entsorgen.

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass sowohl von der Baustelle als auch von dem fertiggestellten Objekt eine vollständige und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.

¹⁹ Stellungnahme Stadtwerke Grevesmühlen, 25.06.2019.

²⁰ Stellungnahme Stadtwerke Grevesmühlen, 25.06.2019.

13. Wesentliche Auswirkungen der Planung**13.1 Siedlungsentwicklung und Menschen**

Durch den Bebauungsplan wird die Entwicklung des Wohnstandortes Mühlenblick entsprechend dem städtebaulichen Konzept abgeschlossen. Die Fläche wird städtebaulich aufgewertet und es erfolgt eine sinnvolle Abgrenzung des Standortes zu den angrenzenden Nutzungen. Die gesamtstädtischen Ziele des Flächenrecyclings, der Erweiterung des Wohnraumangebotes und der Abrundung des Wohnstandortes werden mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die geplanten Nutzungen fügen sich in die Umgebungsnutzung der angrenzenden bebauten Bereiche ein, sodass keine beachtlichen negativen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in der Umgebung des Plangebietes zu erwarten sind. Die Planung hat positive Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung. Es erfolgt die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des nachgefragten individuellen Eigenheimbaus. Eine Nutzungsverträglichkeit mit den angrenzenden Nutzungen konnte hergestellt werden. Es sind keine Immissionskonflikte zu erwarten. Durch die Bebauung entstehen neue Nachbarschaften. In der allgemeinen Rechtsprechung ist hierzu anerkannt, dass es weder Schutz vor Verschlechterung der freien Aussicht noch vor Einsichtsmöglichkeiten von neuen benachbarten Häusern gebe.

13.2 Verkehrsentwicklung

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Straßensystem ersichtlich. Die neue Erschließungsstraße wird in das vorhandene Straßensystem eingebunden. Der Ausbau der Klützer Straße ist vorgesehen. Die neue Erschließungsstraße dient der geplanten Wohnbebauung. Es werden hauptsächlich Zielverkehre erfolgen. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes werden die verkehrlichen Auswirkungen nicht als erheblich bewertet. Eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Erschließung des Gesamtstandortes ergibt sich durch den Ringschluss der Straße.

13.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB als Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Ausgleichsverpflichtung besteht daher im beschleunigten Verfahren nicht.

Schutzgut Tiere/Pflanzen

Für die artenschutzrechtliche Bewertung wird die derzeitige Bestandssituation zugrunde gelegt. Nach dem Gebäudeabbruch ist das Gelände als Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) anzusprechen. Es ist daher mit dem Artenspektrum des Siedlungsraumes und nicht mit dem Vorkommen seltener, geschützter Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Mit der Umsetzung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu erwarten.

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein nach § 18 NatSchAG geschützter Baum. Weitere Schutzobjekte nach § 18, § 19 und § 20 NatSchAG sind im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden.

Nachteilige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden nicht erwartet. Die Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Flächeninanspruchnahme) sind als gering einzuschätzen. Der ökologische Wert des Planungsraumes verringert sich geringfügig durch die zukünftig bebaute Grundfläche. Durch die Neugestaltung der Gartengrundstücke und unversiegelten Flächen innerhalb des Plangebietes mit Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, werden neue Brutmöglichkeiten und Lebensräume geschaffen.

Schutzgut Boden

Mit der Inanspruchnahme von Flächen, die durch den Rückbau von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden geprägt sind und sich in Siedlungsrandlage befinden, wird ein Beitrag zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen geleistet. Mit der Planumsetzung ist mit einer Zunahme der versiegelten Flächen im Plangebiet zu rechnen. Die erforderlichen Bodenversiegelungen wurden auf das notwendige Maß begrenzt. Weiterhin werden sich auf den künftig unversiegelten Grundstücksflächen Vegetationsflächen entwickeln, welche ebenfalls einen bestimmten ökologischen Wert einnehmen. Mit dem Bebauungsplan erfolgt der Ausschluss von flächenhaften Steingärten mit Schüttungen aus Schotter, Kies, Splitt und Kieselsteinen.

Schutzgut Wasser

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich das verrohrte Gewässer II. Ordnung 7/11/B3. Dieses wird weiterhin als Vorflut genutzt. Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke und der Verkehrsflächen wird in die örtliche Vorflut abgeleitet. Die Versiegelungen und Überbauungen im Plangebiet führen grundsätzlich zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und damit zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone III B sind zu beachten.

Schutzgut Klima/Luft

Das Plangebiet befindet sich in Siedlungsrandlage in direkter Angrenzung an den bebauten Siedlungsraum und hat somit kaum Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Aufgrund der geringen klimatischen Bedeutung des Plangebietes und der geringen Größe des Plangebietes sind erhebliche Beeinträchtigungen der klimatischen Situation nicht zu erwarten und eher nur kleinklimatisch wirksam.

Im Plangebiet sind keine nennenswerten lufthygienischen Belastungen vorhanden. Infolge der Bebauung ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Aufgrund der geringen Größe des Plangebietes sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der Lage des Plangebietes im direkten Anschluss an die umliegende Siedlungslage wird einer Zerschneidung der Landschaft entgegengewirkt. Die zusätzlichen Bebauungsmöglichkeiten entsprechen in ihren baulichen Ausnutzungskennziffern den der vorhandenen angrenzenden Wohnbebauung und runden das bestehende Siedlungsgefüge ab. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes wird die Siedlungsstruktur weiter vervollständigt. Die geplante Bebauung berücksichtigt den Übergang zur freien Landschaft entsprechend dem städtebaulichen Gesamtkonzept.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt und wurden berücksichtigt.

13.4 Kosten

Die Planungs- und Erschließungskosten trägt als Erschließungsträger die Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH (GKB). Die gesicherte Erschließung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Planung.

Die Folgekosten für die Stadt Grevesmühlen entstehen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und für Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Erschließungsanlagen und öffentlichen Grünflächen.

TEIL 2 Ausfertigung

1. Beschluss über die Begründung

Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.2 wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am gebilligt.

Grevesmühlen, den.....

(Siegel)

.....
Prahler
Bürgermeister
der Stadt Grevesmühlen

2. Arbeitsvermerke

Aufgestellt durch das

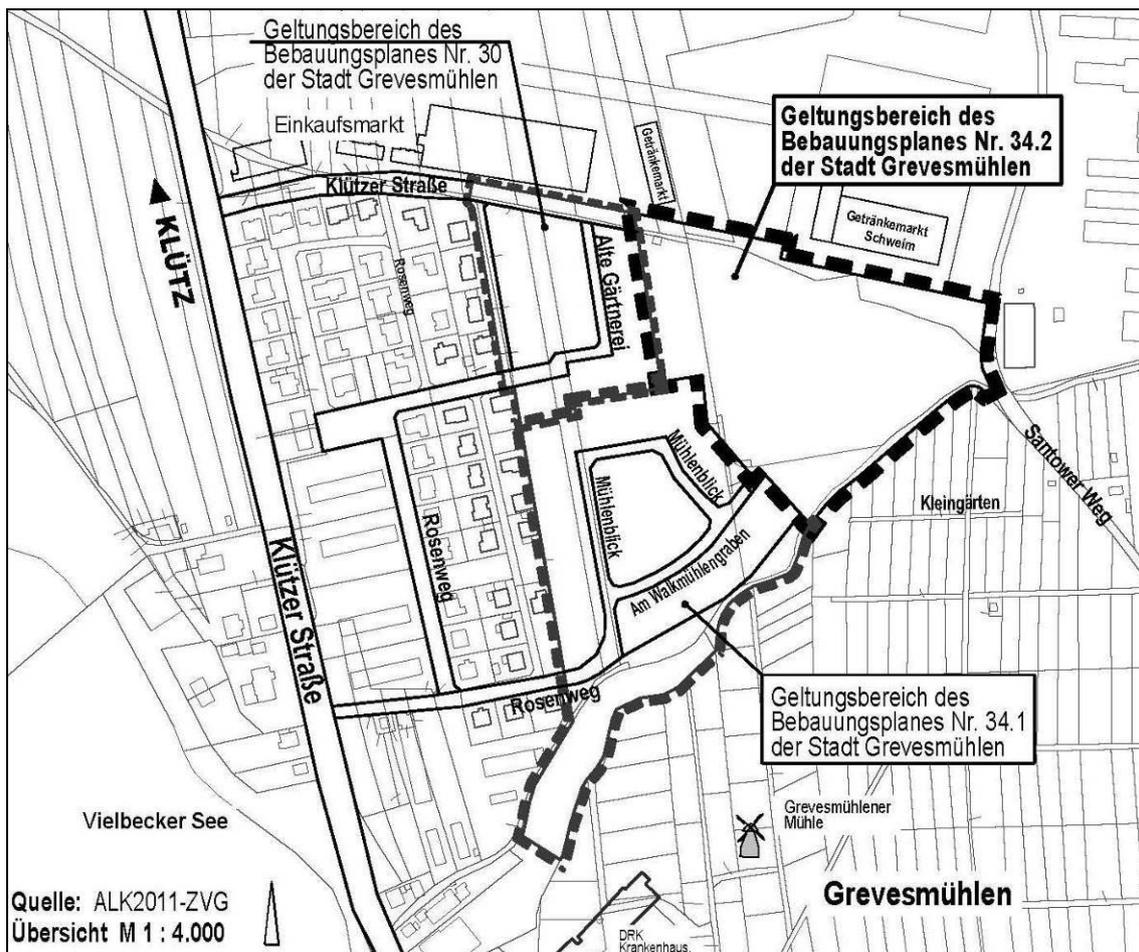
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de

TEIL 3 Anlagen

Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung östlich des Rosenwegs“ (Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Nordwestmecklenburg) Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Stand 10. November 2019.

Stadt Grevesmühlen
Bebauungsplan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick - Erweiterung
östlich des Rosenwegs“
(Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Nordwestmecklenburg)

Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag (AFB) als Beitrag der Bewertung der
Umweltbelange



Plangeltungsbereich (Quelle: Planungsbüro Mahnel)

Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel
 Rudolf-Breitscheid-Straße 11
 23936 Grevesmühlen

Verfasser: Gutachterbüro Martin Bauer
 Theodor-Körner-Straße 21
 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, den 10. November 2019

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
3	Gesetzliche Grundlagen	8
4	Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	11
4.1	Brutvögel.....	11
4.1.1	Methodik.....	11
4.1.2	Ergebnisse.....	12
4.1.3	Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvögel.....	13
4.1.4	Erforderliche Maßnahmen für die Brutvögel.....	13
4.2	Reptilien	13
4.2.1	Methodik.....	14
4.2.2	Ergebnisse.....	14
4.2.3	Auswirkungen des Vorhabens auf die Reptilien	14
4.2.4	Erforderliche Maßnahmen für die Reptilien	15
4.3	Amphibien	15
4.3.1	Methodik.....	15
4.3.2	Ergebnisse.....	15
4.3.3	Auswirkungen des Vorhabens auf die Amphibien	16
4.3.4	Erforderliche Maßnahmen für die Amphibien	16
5	Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse	16
5.1	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....	16
5.2	Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen	17
5.3	Vorsorgemaßnahmen.....	17
6	Rechtliche Zusammenfassung	18
7	Literatur.....	19

Bearbeiter: Martin Bauer

1 Einleitung

Es ist die Errichtung eines Wohngebietes in Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen vorgesehen. Dieser Bebauungsplan Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen umfasst eine Fläche im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 34.1. Auf der Fläche wurde der vorhandene Gebäudebestand abgebrochen. Hierzu wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und die Niststätten ausgeglichen (BAUER 2017). Nach dem Gebäudeabbruch ist das Gelände als Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) anzusprechen. Kleinflächig kommen Bereiche mit Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) vor, es handelt sich dabei um Gebüsch der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*). Kleinflächig kommen weiterhin Neophyten-Staudenfluren (RHN) und Landreitgras-Kriechrasen (RHK) vor.

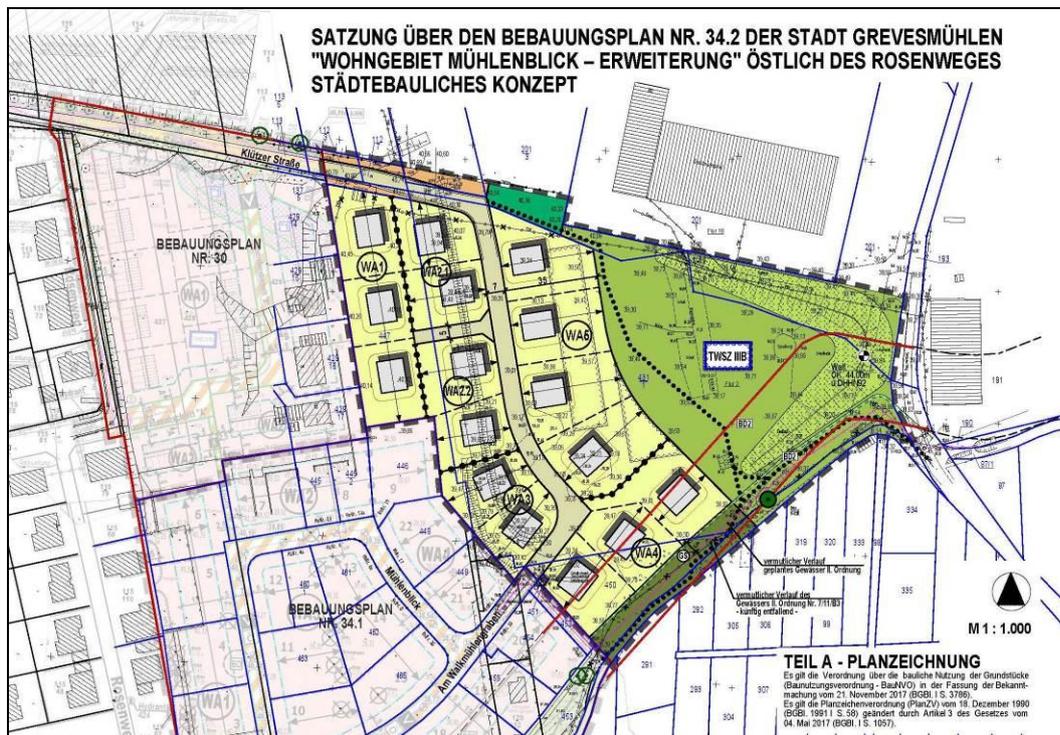


Abbildung 1: Planungeltungsbereich mit der Planungsabsicht (Quelle: Planungsbüro Mahnel)

Diese Planung bzw. deren Umsetzung hat möglicherweise Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- oder Pflanzenarten. Entsprechend erfolgte die Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf Grundlage einer aktuellen Erfassung der planungsrelevanten Artengruppen. Es wurden die Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien betrachtet.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Plangeltungsbereich. Es umfasst Brachflächen, die nach dem Abbruch der Gebäude entstanden sind (vergleiche BAUER 2017).



Abbildung 2: eine Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) bestimmt den Plangeltungsbereich



Abbildung 3: Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) in Richtung Süden zur Gartenanlage „Am Mühlenberg“ mit Beständen der Goldrute (RHN)



Abbildung 4: Bestände der Gemeinen Eselsdistel (*Onopordum acanthium*), diese sind Bestandteil der Ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU)



Abbildung 5: frische Bereiche der Ruderalen Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) werden von Weiden-Aufwuchs bestimmt



Abbildung 6: flächiges Gebüsch der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) innerhalb des Plangeltungsbereiches ist als Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten (PHY) anzusprechen



Abbildung 7: Gebüsche der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) und des Landreitgrases (*Calamagrostis epigejos*), als Begleitart tritt im Nordwesten des Plangeltungsbereiches kleinflächig der Besenginster (*Cytisus scoparius*) auf



Abbildung 8: Transformatorenhaus im Plangeltungsbereich, das vollständig Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) umwuchert ist



Abbildung 9: einziger Baum, der im Plangeltungsbereich gemäß § 18 (NatSchAG M-V) geschützt ist, ist eine Moorbirke (*Betula pubescens*)

3 Gesetzliche Grundlagen

Bei dem Vorhaben handelt es sich unter Beachtung der Zulässigkeit der Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB nicht um einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG, dessen Zulassung im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß den Maßgaben des § 15 BNatSchG zu regeln wäre.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird für alle europarechtlich geschützten Arten (alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle europäische Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie) sowie für alle weiteren streng geschützten Arten geprüft, ob Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Tötung von Individuen, Beschädigung oder Zerstörung von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten oder Störung der Art an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) zutreffen.

Werden solche Verbotstatbestände erfüllt, wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 BNatSchG (für Projekte die nicht im Rahmen einer Bebauungsplanung umgesetzt werden) gegeben sind.

Für Vorhaben im Rahmen der Bebauungsplanung ist gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständigen Naturschutzbehörden erforderlich.

Verschlechtert sich der Erhaltungszustand einer europarechtlich geschützten Art durch ein Vorhaben trotz Kompensationsmaßnahmen, ist die Baumaßnahme unzulässig.

Es werden nachfolgend die Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien betrachtet, da nur diese Artengruppen potenziell betroffen sein können. Alle weiteren Arten und Artengruppen wurden im Vorfeld im Zuge der Relevanzprüfung ausgeschieden.

Naturschutzrechtliche Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens

Bei baulichen Planvorhaben sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Es ist abzu prüfen, inwiefern das Planvorhaben Auswirkungen auf besonders geschützte sowie andere Tier- und Pflanzenarten (Anhang EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. Arten der FFH-Richtlinie) hat.

In § 44 Bundesnaturschutzgesetz Abs.1 Nr.1- 4 ist folgendes dargelegt:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

In § 44 BNatSchG ist weiterhin jedoch auch folgendes vermerkt (Abs. 5):

- Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.
- Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.
- Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nachfolgende Arten sind zu berücksichtigen:

- I sämtliche europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VSchRL und den dazugehörigen Anlagen einschl. regelmäßig auftretende Zugvögel n. Art. 4 Abs. 2 VSchRL
- II sämtliche Arten des Anhangs IV a FFH-RL
- III Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten

Gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) Artikel 1 unterliegen alle europäischen wildlebenden Vogelarten den gesetzlichen Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie. Entsprechend ist § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anzuwenden. Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmen § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG.

Demnach sind besonders geschützte Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 709/2010 vom 12.8.2010), aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (s. a. Erläuterungen zu V-RL),
 - c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.

Demnach sind streng geschützte Arten, besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt, oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Zudem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der FFH-RL weitergehende Anforderungen enthält.

So können nach Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Art. 15 lit. a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

a) zum Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;

b) zur Verhütung ernster Schäden insbesondere Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen und Eigentum;

c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;

d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;

e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann nach § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

Die Beeinträchtigungsverbote im Rahmen des Planvorhabens gelten grundsätzlich für alle Arten, die der Gesetzgeber unter Schutz gestellt hat. Im Hinblick auf die Durchführung einer SAP ist aber eine naturschutzfachliche Auswahl von geschützten Arten, die sog. Gruppe der planungsrelevanten Arten, zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der zu prüfenden Arten/Artengruppen wurden die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen/Biotoptypen ermittelt und einbezogen.

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

Für die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL wird geprüft, ob die in § 44 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind. Entsprechend erfolgt die Prüfung.

Lassen sich Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der vorhabenbedingt betroffenen Lebensräume nicht vermeiden, wird ggf. die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG in Betracht gezogen (sog. CEF-Maßnahmen, measures that ensure the **C**ontinued **E**cological **F**unctionality of a breeding place/ resting site, Guidance Document der EU-Kommission, Februar 2007). Diese dienen zum Erhalt einer kontinuierlichen Funktionalität betroffener Lebensstätten. Können solche vorgezogenen Maßnahmen mit räumlichem Bezug zu betroffenen Lebensstätten den dauerhaften Erhalt der Habitatfunktion und entsprechendes Besiedlungsniveau gewährleisten, liegt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG ein Verstoß gegen die einschlägigen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 nicht vor.

4 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Das Vorhabengebiet bzw. die artenschutzrechtlich relevanten angrenzenden Flächen, besitzen nur eine Bedeutung für die nachfolgend aufgeführten und ausführlich untersuchten planungsrelevanten Artengruppen. Bei der Erfassungsmethodik wurde sich an den HzE (2018) orientiert.

4.1 Brutvögel

Zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Artengruppe der Brutvögel erfolgte eine aktuelle Erfassung der Brutvögel des Untersuchungsgebietes. Das Untersuchungsgebiet ist nicht Bestandteil eines Europäischen Vogelschutzgebietes, auch liegt keines in planungsrelevanter Nähe.

4.1.1 Methodik

Bei der Auswahl der Erfassungsmethodik wurde der Grundsatz der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft (1995) berücksichtigt, den Beobachtungsaufwand auf die Vogelarten zu legen, deren Vorkommen oder Fehlen ein Maximum an Informationen über den Zustand der Landschaft liefert. Hierfür sind die Brutvogelarten der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015) bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER ET AL. 2014) gut geeignet. Im vorliegenden Gutachten werden die in diesen Roten Listen aufgeführten Vogelarten einschließlich der Arten als „Wertarten“ betrachtet, die in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind. Bei allen diesen Arten handelt es sich um Arten, die einer Gefährdung unterliegen, bzw. für deren Erhaltung eine Verpflichtung besteht.

Entsprechend ihrer höheren ökologischen Ansprüche gegenüber anderen Arten bzw. ihrer Gefährdung sind diese Arten bestens dazu geeignet, den Zustand der Landschaft bezüglich ihrer Vorbelastungen einzuschätzen.

Das Untersuchungsgebiet wurde insgesamt fünfmal in den Monaten April bis September 2019 begangen. Die Anzahl der Begehungen weicht gegenüber den Anforderungen der HzE (2018) ab. Dies ist in Anbetracht des von Siedlungsflächen umgebenden Plangeltungsbereiches und des vorherrschenden Biotopbestandes

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

„Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte“ (RHU) als zielführend zu betrachten. Es wurden alle revieranzeigenden bzw. Junge führenden Vögel registriert. Es erfolgten auch Begehungen in den frühen Morgenstunden und am Tage. Eine Kartierung in den Abend- und Nachtstunden (für die Kartierung der Abendsänger und dämmerungsaktiver Arten) erfolgte aufgrund des Biotopbestandes nicht. Die Beobachtungsergebnisse werden in Form von Tabellen mit der Einstufung der Gefährdung nach den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER ET AL. 2014) im gesamten Untersuchungsgebiet zusammengefasst.

Tabelle 1: Begehungsdaten zur Erfassung der Brutvögel und der anderen Artengruppen

Datum	Zeitraum
9. April 2019	5:00 bis 8:00 Uhr
25. April 2019	4.00 bis 9.00 Uhr
10. Mai 2019	5:00 bis 10.00 Uhr
18. Juni 2019	18:00 bis 20:00 Uhr
5. September 2019	9:00 bis 12:00 Uhr

4.1.2 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet (entspricht dem Plangeltungsbereich) konnten im Jahr 2019 insgesamt 4 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Das festgestellte Arteninventar weist keine Wertarten auf. Bei den Wertarten handelt es sich um die Arten, die nach BArtSchVO „streng geschützt“ bzw. in der EU-Vogelschutzrichtlinie im Anhang I aufgeführt sind (vgl. Tabelle 2).

Der Plangeltungsbereich bzw. das Untersuchungsgebiet umfasst nur Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) und Kriechrasen (RHK) bzw. Neophyten-Staudenfluren (RHN) und Offenböden. Entsprechend kommen im Vorhabensgebiet nur wenige Arten als Brutvogelarten vor. Die Arten der Gebüsche kommen außerhalb des Plangeltungsbereiches und in den Gebüschern der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) vor.

Es handelt sich insgesamt um das Artenspektrum einer jungen Staudenflur mit angrenzenden Siedlungsstrukturen. Charakterart des Gebietes ist die Amsel, die aufgrund der ausgeprägten Gebüsche der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) in 4-5 Brutrevieren vorkommt. Von allen in der Tabelle 2 aufgeführten Arten erfolgten Nachweise an mindestens zwei Begehungstagen, bei denen Verhalten festgestellt wurde, das auf Revierbindung schließen lässt (Gesang, Brutfleck, Jungtiere, Füttern). Es handelt sich ausnahmslos um Brutnachweise.

Tabelle 2: Artenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

lfd. Nr.	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSchRL	BArtSchV	RL M-V (2014)	RL D (2015)	Brutpaare	Außerhalb des Gebietes
1	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	X	Bg	-	-	1	x
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	X	Bg	-	-	1	x
3	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	X	Bg	-	-	1	-
4	Amsel	<i>Turdus merula</i>	X	Bg	-	-	4-5	-

Die Gefährdungskategorien werden entsprechend der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER ET AL. 2014) und der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG ET AL. 2015) angegeben.

Gefährdungskategorien der Roten Listen

- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Art der Vorwarnliste, Bestandsrückgang oder Lebensraumverlust, aber (noch) keine akute Bestandsgefährdung

Einstufung der Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)

- X Art gemäß Artikel 1
- I Art gemäß Anhang I

Einstufung gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

- Bg Besonders geschützte Arten
- Sg Streng geschützte Art

Die streng geschützten Arten sind ebenfalls besonders geschützt.

4.1.3 Auswirkungen des Vorhabens auf die Brutvögel

Das Arteninventar der Gehölze und der Gartenanlage bleibt erhalten. Es kommt zu zum vollständigen Verlust der Gebüsche der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) als Habitat der Amsel. Diese Funktion wird im Umfeld weiter erfüllt. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen soll die Beräumung der Flächen (Abschieben der Vegetation und Entfernung von Gebüschen und Gehölzen) im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen.

4.1.4 Erforderliche Maßnahmen für die Brutvögel

Durchführung von CEF-Maßnahmen ist nicht erforderlich. Um den Verbotstatbestand der Tötung gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG zu vermeiden, sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu empfehlen. Zum Schutz der Brutvögel sollten die Arbeiten der Baufeldfreimachung im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden.

4.2 Reptilien

Potenziell können Beeinträchtigungen von Habitaten bzw. von Habitatbestandteilen der Reptilien auftreten. Entsprechend erfolgte eine Erfassung der Reptilien im Vorhabengebiet um artenschutzrechtliche Tatbestände zu verifizieren bzw. Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung ableiten zu können.

4.2.1 Methodik

Es erfolgte im Zeitraum von April bis September 2019 eine Erfassung der Artengruppe der Reptilien mittels fünfmaliger Begehung bzw. der Kontrolle natürlicher Versteckmöglichkeiten in den frühen Morgen- bzw. Abendstunden sowie am Tage im Zuge der Erfassung der anderen Tierartengruppen. Zielstellung war es, insbesondere die Zauneidechse zu erfassen bzw. ihr Vorkommen auszuschließen. Die Zauneidechse ist im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt und somit artenschutzrechtlich relevant.

4.2.2 Ergebnisse

Bei den Kontrollen der natürlichen Verstecke wurden Ringelnatter und Waldeidechse in Einzelexemplaren in den Randstrukturen (Niederung des ehemaligen Walkmühlengrabens) des Plangeltungsbereiches nachgewiesen. Diese Arten wurden ebenfalls bei den Begehungen im Gelände festgestellt. Beide Arten reproduzieren sich außerhalb des Plangeltungsbereiches. Die Zauneidechse konnte trotz intensiver Nachsuche nicht festgestellt werden. Das Vorkommen weiterer Arten wie der Kreuzotter ist ebenfalls auszuschließen. Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) kann aufgrund der geologischen Verhältnisse im Bereich der Gartenanlage am Mühlenberg vorkommen.

Tabelle 3: Artenliste der Reptilien

Artnamen		BArtSchV	RL M-V	RL D	FFH-RL
Waldeidechse	<i>Lacerta vivipara</i>	Bg	3	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	Bg	3	V	-

Die Gefährdungskategorien werden entsprechend der Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST ET AL. 1992) und der Roten Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands (KÜHNEL ET AL. 2009) angegeben.

Gefährdungskategorien der Roten Listen

- 3 Gefährdet
- 4 Selten, potentiell gefährdet
- V Art der Vorwarnliste, Bestandsrückgang oder Lebensraumverlust, aber (noch) keine akute Bestandsgefährdung

Einstufung gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

- Bg Besonders geschützte Arten
- Sg Streng geschützte Arten

Die streng geschützten Arten sind ebenfalls besonders geschützt.

4.2.3 Auswirkungen des Vorhabens auf die Reptilien

Das festgestellte Arteninventar weist keine artenschutzrechtlich relevanten Arten auf. Es handelt sich um das Artenspektrum von Saumstrukturen im Siedlungsrandbereich. Die festgestellten Reptilienarten sind wenig störungsempfindlich. Ihre maßgeblichen Habitatstrukturen liegen in der Niederung der Walkmühlengrabens. Diese Flächen werden nicht überplant. Durch die Umsetzung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen können geringfügige Auswirkungen auf die Reptilien vermieden werden. Entsprechend besteht keine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Artengruppe der Reptilien.

4.2.4 Erforderliche Maßnahmen für die Reptilien

Um den Verbotstatbestand der Tötung gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG zu vermeiden, sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu empfehlen. Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gruben und Gräben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hineingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gruben und Gräben zu entfernen sind.

4.3 Amphibien

Im Plangeltungsbereich und dessen weiteren Umfeld befinden sich keine Gewässer, die als potenzielle Vermehrungshabitate für Amphibien geeignet wären. Das Untersuchungsgebiet besitzt aufgrund der von Siedlungsflächen umgebenen Umfeldes keine potenzielle Bedeutung als Migrationskorridor. Es erfolgte eine Untersuchung des Vorhabengebietes bezüglich der Habitatfunktion für Amphibien, um mögliche artenschutzrechtliche Tatbestände zu verifizieren bzw. mögliche Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung ableiten zu können.

4.3.1 Methodik

Zur Erfassung der Amphibien wurde das Untersuchungsgebiet im Zeitraum von April bis September 2019 insgesamt fünfmal begangen. Die Begehung im Mai erfolgte auch in den Abendstunden, ansonsten nur am Tage. Die Datenerhebungen erfolgten auch im Rahmen der Untersuchung der anderen Artengruppen (Brutvögel und Reptilien).

4.3.2 Ergebnisse

Es wurden im Plangeltungsbereich und im weiteren Umfeld keine Gewässer festgestellt, die eine Habitatfunktion als Laichhabitat für Amphibien haben. Der Feuerlöschteich auf dem Gelände des Landwirtschaftsbetriebes Grevesmühlen ist mit Folie ausgekleidet und besitzt keine Bedeutung als Laichgewässer für Amphibien. Im Plangeltungsbereich wurden nur die Erdkröte und Europäischer Laubfrosch nachgewiesen (vgl. Tabelle 4). Es ist davon auszugehen, dass alle vorkommenden Arten qualitativ erfasst worden sind. Diese Arten wurden im Gelände angetroffen bzw. verhört (Europäischer Laubfrosch). Für die festgestellten Arten stellt das Untersuchungsgebiet nur einen Migrationsraum dar.

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

Tabelle 4: Artenliste der migrierenden Amphibien im Untersuchungsgebiet

Artname		BArtSchV	RL M-V	RL D	FFH-RL
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	Bg	3	-	-
Europ. Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	Sg	3	3	IV

Die Gefährdungskategorien werden entsprechend der Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns (BAST ET AL. 1992) und der Roten Liste und Gesamtartenliste der Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) Deutschlands (KÜHNEL ET AL. 2009) angegeben.

Gefährdungskategorien der Roten Listen

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Art der Vorwarnliste

Einstufung gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

- Bg Besonders geschützte Arten
- Sg Streng geschützte Arten

Die streng geschützten Arten sind ebenfalls besonders geschützt.

Einstufung der Arten gemäß FFH-Richtlinie

- II Art gemäß Anhang II
- IV Art gemäß Anhang IV
- V Art gemäß Anhang V

4.3.3 Auswirkungen des Vorhabens auf die Amphibien

Beim Vorhabengebiet handelt es sich nicht um einen maßgeblichen Lebensraum für Amphibien. Lediglich baubedingt kann es zu temporären geringen Beeinträchtigungen bezüglich des Verbotstatbestandes der Tötung gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG des kommen.

4.3.4 Erforderliche Maßnahmen für die Amphibien

Um den Verbotstatbestand der Tötung gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG zu vermeiden, sind Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu empfehlen. Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gruben und Gräben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hineingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gruben und Gräben zu entfernen sind.

5 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse

Nachfolgend werden die Erfordernisse zur Durchführung von CEF-Maßnahmen, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie von Vorsorgemaßnahmen dargelegt und verifiziert.

5.1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen, die vor dem Eingriff in maßgebliche Habitatbestandteile von Arten gemäß der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und für Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. für europäische Brutvogelarten, die mehrjährig dieselben Niststätten nutzen (Rauchschnalbe, Mehlschnalbe, Greifvögel usw.) nutzen. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel die Habitatbestandteile im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen wie den Anbau von Nisthilfen oder die Schaffung der, durch das Vorhaben beeinträchtigten

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

Habitatbestandteile funktionsgerecht herzustellen. Durch die Umsetzung von CEF-Maßnahmen wird ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand vermieden.

Brutvögel

Für die Brutvögel keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

Reptilien

Für die Reptilien sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

Amphibien

Für die Amphibien sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

5.2 Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind dazu geeignet, die Auswirkungen von Vorhaben, die unter dem Schwellenwert der nachhaltigen Beeinträchtigung liegen, zu kompensieren bzw. die Habitatqualität besonderes schutzwürdiger Arten zu verbessern. Diese Maßnahmen können im Zuge der allgemeinen Ausgleiches erfolgen und hier zu bilanzieren. Hierbei sind aber die Habitatansprüche der Arten zu berücksichtigen.

Brutvögel

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen soll die Entfernung der Gebüsche der Armenischen Brombeere (*Rubus armeniacus*) und der Freiflächen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar erfolgen bzw. die Fläche sind durch zweimalige Mahd kurzrasig zu halten.

Reptilien

Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gräben und Gruben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gräben zu entfernen sind.

Amphibien

Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gräben und Gruben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gräben zu entfernen sind

5.3 Vorsorgemaßnahmen

Als Vorsorgemaßnahmen sind i.d.R. auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verstehen, die im Rahmen der Eingriffsbilanzierung bzw. deren Kompensation durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der Zulässigkeit der Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB sind keine Ausgleichs- und ersatzmaßnahmen erforderlich. Im Falle des Erfordernisses der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen sollen diese gesamtökologisch sinnvoll sein und etwaige Beeinträchtigungen der Habitatfunktion für Tierarten, auch wenn diese unter den artenschutzrechtlich relevanten Schwellen liegen, kompensieren. Hilfsweise wird hier auch bei der Zulässigkeit des Verzichts auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine

Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Bebauungsplan Nr. 34.2, Artenschutz

Bewertung des Erfordernisses von Vorsorgemaßnahmen für die zu betrachtenden Artengruppen vorgenommen.

Brutvögel

Für die Brutvögel sind keine Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Amphibien

Für die Amphibien sind keine Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

Reptilien

Für die Reptilien sind keine Vorsorgemaßnahmen erforderlich.

6 Rechtliche Zusammenfassung

Ein artenschutzrechtlicher Genehmigungstatbestand besteht für die Realisierung des Vorhabens bei Umsetzung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht.

7 Literatur

BAST, H.-D.O.G., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R.; NÖLLERT, A. & WINKLER, H.M. (1992): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

BAUER, M. (2011): Abbruch von Gebäuden im Zuge der Baufeldfreimachung „Gelände der ehemaligen GPG in Grevesmühlen (Klützer Straße)“; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Grevesmühlen.

BAUER, M. (2017): Abbruch von Gebäuden im Zuge der Baufeldfreimachung „Gelände des Landwirtschaftsbetriebes Grevesmühlen (Klützer Straße)“; unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Grevesmühlen.

DEUTSCHE ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. - Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung der Deutsche Ornithologische Gesellschaft

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung (Stand 30.11.2015); Berichte zum Vogelschutz 52.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dez. 2008]. In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005; Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommern. 3. Fassung. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Richtlinien und Verordnungen

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542):

Das Gesetz wurde als Artikel 1 des G v. 29.7.2009 I 2542 vom Bundestag beschlossen. Es ist gemäß Art. 27 Satz 1 dieses G am 1.3.2010 in Kraft getreten

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten Bundesartenschutzverordnung, (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert durch den Artikel 22 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009)

Verordnung über den Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 398/2009 vom 23. April 2003)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutz-Richtlinie)

TEIL B - T E X T

ZUR SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 34.2 „WOHNGEBIET MÜHLENBLICK – ERWEITERUNG“ ÖSTLICH DES ROSENWEGES DER STADT GREVESMÜHLEN IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13B BAUGB

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO, § 1 Abs. 6 BauNVO)

- 1.1 In den Allgemeinen Wohngebieten sind allgemein zulässig:
- Wohngebäude,
 - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- 1.2 In den Allgemeinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO
- Nr. 1 – Betriebe des Beherbergungswesens,
 Nr. 2 – sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 Nr. 3 – Anlagen für Verwaltungen,
 Nr. 4 – Gartenbaubetriebe und
 Nr. 5 – Tankstellen
- gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit ausgeschlossen.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16- 20 BauNVO und § 9 Abs. 3 BauGB)

- 2.1 Grundflächenzahl
 Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO darf die maximal zulässige Grundflächenzahl durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 0,1 überschritten werden.

- 2.2 Höhe der baulichen Anlagen
 Der festgesetzte Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) dient als Bezugshöhe für die Festsetzung der oberen Bezugspunkte.

- 2.2.1 Der obere Bezugspunkt der Traufhöhe ist das Maß zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) und dem Schnittpunkt der Außenseite der Außenwand mit der Dachhaut bzw. dem oberen Abschluss der Außenwand. Die festgesetzte Traufhöhe gilt nicht für Traufen von Dachaufbauten und -einschnitten sowie für Nebengiebel bei Hauptgebäuden.

- 2.2.2 Der obere Bezugspunkt der Firsthöhe ist das Maß zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) und dem obersten Abschluss der Dachhaut (First), also dem Schnittpunkt der Dachaußenhautflächen. Diese Festsetzung gilt auch

für Pultdächer, deren höchste Kante der Schnittpunkt zwischen aufsteigender Linie der Außenwand und der oberen Dachhaut ist.

- 2.2.3 Der obere Bezugspunkt der Gebäudehöhe Flachdach ist das Maß zwischen Oberkante Erdgeschossfußboden (Fertigfußboden) und dem Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut. Maßgebend ist die Dachaußenhautfläche des eingedeckten Daches. Bei Gebäuden mit Attika ist die Gebäudehöhe die Oberkante der Attika.

2.3 Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

- 2.3.1 Als unterer Bezugspunkt für die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen gilt die Höhenlage der Straßenachse (festgesetzte Höhenbezugspunkte) in der Mitte der angrenzenden Straßenverkehrsfläche, die zur Erschließung bestimmt ist. Die Höhenlage dieses Punktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkten (Höhenlage der Straßenachse) zu ermitteln. Diese Festsetzung gilt nicht für das Baugebiet WA 1.

- 2.3.2 Als unterer Bezugspunkt für die Höhenlage im festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet WA 1 gilt der in der Planzeichnung grundstücksbezogen festgesetzte Höhenbezugspunkt. *Wird nach Vorgabe der technischen Planung für das Beteiligungsverfahren ergänzt.*

- 2.3.3 Die konstruktive Sockelhöhe darf maximal 30 cm über dem festgesetzten unteren Bezugspunkt liegen. Das Maß der konstruktiven Sockelhöhe bezieht sich auf den vertikalen Abstand der Erdgeschossfußbodenoberkante (Fertigfußboden) und dem unteren Bezugspunkt. Der Erdgeschossfußboden darf jedoch nicht unter dem festgesetzten unteren Bezugspunkt liegen.

3. **STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- 3.1 Die festgesetzte Hauptfirstrichtung gilt nur für den Hauptfirst der Hauptgebäude.
- 3.2 Ausnahmen von der festgesetzten Hauptfirstrichtung sind im Einzelfall zulässig, wenn durch den Einbau solarer Energienutzungen eine abweichende Firstrichtung zum Erreichen des größtmöglichen Wirkungsgrades erforderlich ist.

4. **GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN** (§ 12 und § 14 BauNVO, § 23 Abs. 5 BauNVO)

- 4.1 Garagen und überdachte Stellplätze gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO sind zwischen straßenseitiger Gebäudefront des Hauptgebäudes und der zugehörigen Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig.
- 4.2 Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, ausgenommen davon sind eingefriedete Standorte für Abfallbehälter, sind zwischen straßenseitiger Gebäudefront des Hauptgebäudes und der zugehörigen Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen unzulässig.
- 4.3 Garagen, überdachte Stellplätze, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, ausgenommen davon sind eingefriedete Standorte für Abfallbehälter, sind im Baugebiet WA 1 zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und der östlichen Gebäudefront für die Grundstücke 2 und 3 unzulässig.

- 4.4 Garagen, überdachte Stellplätze, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb der festgesetzten Wohngebiete WA 4 und WA 5 zwischen östlicher (rückwärtiger Baugrenze) und der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielwiese“ nur ausnahmsweise bis zu einer Grundfläche von 60 m² zulässig.

**5. HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)**

Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen für Einzelhäuser wird auf 2 Wohnungen je Wohngebäude beschränkt. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Doppelhäusern wird auf 1 Wohnung je Doppelhaushälfte beschränkt.

**6. FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)**

Innerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Flächen sind Gebäude aller Art, Stellplätze und Nebenanlagen unzulässig.

**7. EIN- UND AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

Je Baugrundstück ist nur eine Grundstückszufahrt mit einer Breite von maximal 4,00 m zulässig.

**8. FÜHRUNG DER VERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb des Plangebietes sind unterirdisch zu verlegen.

**II. GRÜNFLÄCHEN; MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15, Nr. 20 Nr. 25 BauGB)**

**1. GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

- 1.1 Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielwiese“ ist als Wiesenfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Das Anlegen von Wegen, das Aufstellen von Sitzelementen und das Anpflanzen von Gehölzen ist zulässig. Für die Anpflanzungen sind einheimische bzw. standortgerechte Gehölze gemäß Pflanzliste unter Gliederungspunkt 2.2 zu verwenden. Die Wiesenfläche ist mit einem Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2 Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern) anzusäen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielwiese“ ist unzulässig.
- 1.2 Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ dient dem Schutz des Gewässers II. Ordnung. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gewässerrandstreifen“ ist ein 5,00 m breiter Gewässerrandstreifen beidseits des verrohrten Gewässers II. Ordnung 7/11/B3 vorzuhalten. Das Anlegen eines unversiegelten Wanderweges innerhalb des Gewässerrandstreifens ist zulässig. Der Gewässerrandstreifen unterliegt den Nutzungsbeschränkungen des § 38 WHG.

- 1.3 Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün – Wall“ ist auf der festgesetzten „Fläche für Aufschüttungen“ ein Wall mit einer Höhe bis zu maximal 44,00 m ü DHHN 92 zu errichten. Die Böschungskanten sind beidseits mit einer Neigung von 1:2 herzustellen. Die Wallkuppe ist mit einer Breite von 1,00 m anzulegen. Am Wallfuß ist beidseitig eine Sickermulde auf einer Breite von 1,50 m herzustellen. Der Wall ist zu begrünen und zu pflegen. Das Anpflanzen von Sträuchern und Bodendeckern ist zulässig. Für die Anpflanzungen sind einheimische bzw. standortgerechte Gehölze gemäß Pflanzliste unter Gliederungspunkt 2.2 zu verwenden. Die Flächen innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün - Wall“, die nicht als „Fläche für Aufschüttungen“ festgesetzt sind, sind als Wiesenfläche herzustellen. Die Wiesenfläche ist mit einem Landschaftsrasen mit Kräutern (RSM 7.1.2 Landschaftsrasen – Standard mit Kräutern) anzusäen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün - Wall“ ist unzulässig.

2. **MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE, UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Als Maßnahme zum Schutz von Grundwasser und Boden sind Dachflächen aus den unbeschichteten Metallen Kupfer, Zink und Blei unzulässig.

3. **ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)**

- 3.1 Bäume im Straßenbereich sind in der Art Hängebirke (*Betula pendula*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) oder Hainbuche (*Carpinus betulus*) als Hochstämme mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm zu pflanzen.
- 3.2 Für die Anpflanzung sind folgende einheimische und standortgerechte Gehölze gemäß Pflanzliste in folgenden Pflanzqualitäten zu verwenden:

Bäume 1. Ordnung- Hochstamm, 3xv, Stammumfang 16-18 cm,
 Bäume 2. Ordnung- Heister, Höhe 175/200 cm
 oder Hochstamm, 3xv, Stammumfang 16-18 cm.
 Sträucher- 125/150 cm.
 Bäume 1. Ordnung: Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Bäume 2. Ordnung: Feld-Ahorn (*Acer campestre*),
 Hängebirke (*Betula pendula*),
 Hainbuche (*Carpinus betulus*).

Sträucher: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),
 Gemeine Hasel (*Corylus avellana*),
 Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*),
 Gemeines Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*),
 Holz-Apfel (*Malus sylvestris*),
 Schlehe (*Prunus spinosa*),
 Hundsrose (*Rosa canina*),
 Brombeere (*Rubus fruticosus*),
 Holunder (*Sambucus nigra*),

Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*).

- 3.3 Zur Einfriedung der privaten Grundstücke sind für Hecken zu den öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen nur Laubgehölze zulässig. Es sind folgende heimische Gehölze zu verwenden:

Sträucher: Feld-Ahorn (*Acer campestre*),
Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*),
Gewöhnlicher Buchsbaum (*Buxus sempervirens*),
Hainbuche (*Carpinus betulus*),
Rot-Buche (*Fagus sylvatica*),
Liguster (*Ligustrum vulgare*).

3. BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Der mit Erhaltungsgebot festgesetzte, gemäß § 18 NatSchAG M-V geschützte Einzelbaum ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang artengleich nach zu pflanzen.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO M-V)

1. ANFORDERUNGEN AN DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

1.1 Dächer

- 1.1.1 Innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 3 sind für die Hauptbaukörper Flachdächer, symmetrische Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung bis maximal 30° zulässig.
- 1.1.2 Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 4 sind für die Hauptbaukörper Flachdächer, Pultdächer und Walmdächer mit einer Dachneigung bis maximal 20° zulässig.
- 1.1.3 Innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 2.1, WA 2.2 und WA 5 sind für die Hauptbaukörper symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 38° bis 48° zulässig. Die festgesetzte Dachneigung bezieht sich nur auf das Hauptdach des Hauptgebäudes.
- 1.1.4 Innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 1, WA 3 und WA 4 sind die Dächer der Hauptgebäude mit Flachdach nur als Gründächer, als Bedachungen aus Metall oder als Dächer mit Bitumen-, Kunststoff- oder Elastomerbahnen mit und ohne Deckschicht, z.B. Kies, zulässig. Pultdächer, Satteldächer und Walmdächer sind auch mit Harteindeckung im rotbraunen Farbspektrum in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 2001, 2002, 3009, 3011, 3012, 3013, 3016, 3022, 8004, 8011, 8012, 8015, 8016, 8023 und ihren roten bis rotbraunen Zwischentönen sowie im dunkelgrauen Farbspektrum in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 7016, 7021, 7024, 7026, 7043 und 7022 und ihren grauen bis dunkelgrauen Zwischentönen zulässig. Die Anforderungen an eine harte Bedachung sind zu erfüllen. Reflektierende Deckungsmaterialien sind ausgeschlossen.
- 1.1.5 Innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 2.1, WA 2.2 und WA 5 sind die Dächer der Hauptgebäude mit Harteindeckung im rotbraunen Farbspektrum in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 2001, 2002, 3009, 3011, 3012,

3013, 3016, 3022, 8004, 8011, 8012, 8015, 8016, 8023 und ihren roten bis rotbraunen Zwischentönen sowie im dunkelgrauen Farbspektrum in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 7016, 7021, 7024, 7026, 7043 und 7022 und ihren grauen bis dunkelgrauen Zwischentönen zulässig. Die Anforderungen an eine harte Bedachung sind zu erfüllen. Reflektierende Materialien sind ausgeschlossen.

- 1.1.6 Innerhalb der festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete WA 2.1, WA 2.2 und WA 5 müssen Dachaufbauten oder liegende Dachfenster zu den Ortsgängen einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten. Liegende Dachfenster sind nur auf der straßenabgewandten Gebäudeseite zulässig. Gauben dürfen eine maximale Breite von 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Es ist nur eine Gaubenform in jeweils gleicher Ausführung auf dem Dach zulässig. Zwischen der Traufe und dem Dachaufbau müssen mindestens 3 Dachziegelreihen durchgehen. Zur Herstellung der Wandflächen von Gauben ist die Verwendung von Schiefer und Schindeln als Material unzulässig. Zulässig sind u.a. Holz, verzinkte Materialien und geputzte Flächen.
- 1.1.7 Für Garagen, überdachte Stellplätze und Nebengebäude gelten die Festsetzungen zur Dachneigung und Dacheindeckung nicht. Reflektierende Materialien sind ausgeschlossen.
- 1.1.8 Auf den Auf den Dachflächen der Hauptgebäude sind Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen und/oder solarthermische Anlagen) bis maximal 20 % der jeweiligen Seite des Hauptdaches zulässig. Die Anlagen sind bei geneigten Dächern, in derselben Dachneigung wie die darunterliegende Dachfläche anzubringen.

1.2 FASSADEN

- 1.2.1 Die Fassaden der Hauptbaukörper sind als glatt verputzte Außenwandflächen oder als Verblendmauerwerk zulässig.
- 1.2.2 Holz ist nur zur Akzentuierung der Fassaden in einem Anteil von 30% der jeweiligen Fassadenfläche zulässig. Außenwände aus Blockbohlen (Blockbohlenhäuser) sind unzulässig. Unzulässig sind hochglänzende Baustoffe (zum Beispiel Edelstahl, emaillierte Elemente einschließlich Fliesen o.a.).
- 1.2.3 Die Fassaden der Hauptbaukörper sind nur in hellem Putz oder rotem und rotbraunem Sichtmauerwerk auszuführen. Die Farbe der Außenwandflächen ist für Gebäude mit Sichtmauerwerk im rotbraunen Farbspektrum in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 2001, 2002, 3009, 3011, 3012, 3013, 3016, 3022, 8004, 8011, 8012, 8015, 8016, 8023 und ihren roten bis rotbraunen Zwischentönen zulässig. Geputzte Außenwandflächen sind in gedecktem Weiß in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 9001, 9002, 1013 oder Zwischentönen davon, in gedecktem Gelb in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 1002, 1012, 1013, 1014, 1015 oder Zwischentönen davon in gedecktem Rot in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 1033, 1034, 1037, 2000, 2001 oder Zwischentönen davon und hellem Grau in Anlehnung an das RAL-Farbsystem der RAL-Farben 7032, 7035, 7038, 7047 oder Zwischentönen davon zulässig
- 1.2.4 Für Garagen und Nebengebäude gelten die Festsetzungen Nr. 1.2.1 bis 1.2.3 zur Fassadengestaltung. Zusätzlich sind Nebengebäude und überdachte Stellplätze auch in Holz zulässig.

1.3 WERBEANLAGEN

Im Plangebiet sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung als Schilder an Zäunen und an den Hauswänden bis zu einer Größe von 0,30 m x 0,60 m zulässig. Es sind keine selbstleuchtenden Werbeanlagen zulässig.

2. GESTALTUNG DER PLÄTZE FÜR BEWEGLICHE ABFALLBEHÄLTER UND DER UNBEBAUTEN FLÄCHEN DER BEBAUTEN GRUNDSTÜCKE SOWIE ART, GESTALTUNG UND HÖHE DER EINFRIEDUNGEN (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO)

2.1 ABFALLBEHÄLTER

Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind Abfallbehälter und Mülltonnen auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Standplätze für Abfallbehälter und Mülltonnen sind durch intensive Begrünung entweder durch eine 1,20 m hohe Schritthecke oder durch Holzeinfriedungen die durch rankende, kletternde oder selbstklimmende Pflanzen begrünt werden, der Sicht von öffentlichen Verkehrsflächen zu entziehen.

2.2 BEFESTIGUNG VON FLÄCHEN AUF PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN

Die Befestigung von privaten Stellplätzen und deren Zufahrt sowie von Zufahrten zu Garagen ist mit wasserdurchlässigen Materialien und/oder Rasengittersteinen und/oder großfugig verlegtem Steinpflaster ohne Fugenverguss zu gestalten.

2.3 VORGÄRTEN

Für Vorgärten definiert als Bereiche zwischen straßenseitiger Gebäudefront und zugehöriger Straßenbegrenzungslinie sind flächenhafte Steingärten mit Schüttungen aus Schotter, Kies, Splitt und Kieselsteinen oder Steinbeete unzulässig.

2.4 EINFRIEDUNGEN

2.4.1 Einfriedungen der Grundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als Hecke aus einheimischen standortgerechten Laubgehölzen auch in Verbindung mit dahinterliegenden Drahtzäunen und Stabgitterzäunen zulässig. Einfriedungen als Hecke aus Koniferen und Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) sind unzulässig. Dahinterliegende Zäune dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und die Hecke nicht überragen. Als Bezugspunkt für Höhenangaben gilt die Oberfläche der nächstgelegenen Verkehrsfläche.

2.4.2 Einfriedungen zu den öffentlichen Grünflächen sind als Drahtzäune oder Stabgitterzäune, auch in Verbindung mit Laubholzhecken zulässig. Einfriedungen zu den öffentlichen Grünflächen dürfen eine Höhe von maximal 2,00 m über der Oberfläche des zugehörigen Geländes nicht überschreiten.

3. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN (§ 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die örtlichen Bauvorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. BAU- UND KULTURDENKMALE/ BODENDENKMALE

Im Plangebiet sind Bodendenkmale vorhanden. Das Planzeichen BD2 kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Für Bodendenkmale die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

2. LAGE IN DER TRINKWASSERSCHUTZZONE

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III B der Wasserfassung Grevesmühlen. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Trinkwasserschutzzone sind zu beachten.

Die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Grevesmühlen-Wotenitz (Wasserschutzgebietsverordnung Grevesmühlen-Wotenitz) vom 22.09.2010 ist in der Stadtverwaltung Grevesmühlen im Bauamt Rathausplatz 1, Haus 2 in 23936 Grevesmühlen einsehbar.

3. GEWÄSSER II. ORDNUNG

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich das verrohrte Gewässer II. Ordnung 7/11/B3. Die bestehenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten.

Gemäß § 38 Wasserhaushaltsgesetz ist bei oberirdischen Gewässern zur Einhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen ein Gewässerrandstreifen im Außenbereich von mindestens 5,00 m zur Böschungsoberkante bzw. zur Rohraußenkante einzuhalten.

4. ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN

4.1 Handlungsempfehlung Altlastenverdachtsfläche VF 4 – Desinfektionsmulde
Entsprechend der Orientierenden Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen – Bebauungsplangebiet Nr. 34-2, Stadt Grevesmühlen, Projekt Nr. 46060219, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 17.06.2019 ist die Fläche im Rahmen der baulichen Aktivitäten abschließend zu bewerten.

4.2 Handlungsempfehlung Altlastenverdachtsfläche VF 8 – ehemalige Gärtnerei
Entsprechend der Orientierenden Erkundung ausgewählter Verdachtsflächen –

Bebauungsplangebiet Nr. 34-2, Stadt Grevesmühlen, Projekt Nr. 46060219, Pro Umwelt C. Jaggi e.K., Stand 17.06.2019 hat die Prüfung der Oberbodenqualität nach Rodung der Fläche zu erfolgen. Das Areal verbleibt bis dahin im Verdachtsflächenstatus.

IV. HINWEISE

1. BODENSCHUTZ

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

Der Oberboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Erforderliche Bodenarbeiten sind schonend und unter sorgfältiger Trennung von Oberboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Oberboden ist nicht zulässig.

2. ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträglich und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann.

3. MUNITIONSFUNDE

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale

Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen. Auf der Homepage www.brand-kats-mv.de ist unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben zu finden.

4. GEWÄSSERSCHUTZ

Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 20 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V (LWaG M-V) sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg anzuzeigen.

Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen) notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 118 Landeswassergesetz (LWaG) sechs Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen zu.

5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Reptilien und Amphibien

Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gräben und Gruben schnellstmöglich zu verschließen sind und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gräben und Gruben zu entfernen sind.

Brutvögel

Zum Schutz der einheimischen Brutvögel ist die Beräumung der Flächen (Entfernung der Gebüsche der Armenischen Brombeere und der Freiflächen) gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum letzten Tag im Februar eines Jahres zulässig bzw. die Fläche ist durch zweimalige Mahd kurzrasig zu halten.

Gehölzschnitt und Gehölzbeseitigung

Der Schnitt oder die Beseitigung von Gehölzen auf privaten und öffentlichen Flächen darf gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum letzten Tag im Februar durchgeführt werden; in einem anderen Zeitraum sind nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig. Ausnahmen können auf Antrag von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden. Dazu ist vom Antragsteller ein gutachterlicher Nachweis zu führen, dass keine besonders geschützten Tierarten entgegen § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen werden (z.B. Brutvögel, Fledermäuse).

Nachtaktive Insekten, Fledermäuse und nachaktive Vögel

Zum Schutz einer übermäßigen zusätzlichen Lockwirkung der Beleuchtung auf nachaktive Insekten, Vögel und Fledermäuse sind im öffentlichen Bereich Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Leuchten zu verwenden.